

Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsinformationen - € 2,50

Aktuell:

Umfrageprojekt geht online

„Klienten von Steuerberatern und Steuerberaterinnen bewerten ihre Berater.“

Das richtungsweisende Umfrageprojekt wurde von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in Auftrag gegeben und soll Aufschluss über die Kundenzufriedenheit geben. Die Benutzerdaten, die zur Teilnahme erforderlich sind, werden den Klienten vom eigenen Steuerberater zur Verfügung gestellt. Mit dem Code können sich Interessenten noch bis zum 8. April 2007 unter www.wirsteuerberater.at an dem groß angelegte Umfrageprojekt beteiligen.

Die Klientenbefragung ergänzt die soeben abgeschlossene Erhebung, in der Steuerberater und Steuerberaterinnen Auskunft über das eigene Berufsbild und ihre Meinung zur zukünftigen Entwicklung der Berufsgruppe gegeben haben. Das Ergebnis wird bis Ende April vorliegen.

Quelle:
Kammer der Wirtschaftstreuhänder

TOP-3 KMU

Top-Ranking im März 2007 der Unternehmen im Bereich Klein- und Mittelbetriebe

PRODUZENTEN

Gaisbauer Möbelwerkstätten GmbH,
4082 Aschach an der Donau
Kunst- & Möbeltischlerei

GEWERBE UND HANDEL

ZACH Antriebe GmbH,
1160 Wien
Antriebs- und Automatisierungstechnik

DIENSTLEISTER

ERC – Eilenberger & Reschenhofer Consulting Steuerberatung GmbH,
1010 Wien
Steuerberatung

Papierlose Faktura nimmt KMU das Risiko

E-RECHNUNG SPART UNTERNEHMEN KOSTEN UND VERMINDERT DAS RISIKO

E-Rechnung – die papierhafte Rechnungsstellung verursacht bei postalischem Versand Kosten in der Höhe von zumindest einem Euro je Rechnung. Durch elektronische Rechnungslegung können Sie diesen Betrag halbieren und durch den Einsatz eines Dienstleisters wie E-Rechnung auch noch das Investitionsrisiko vermeiden.

Pro Jahr werden hierzulande rund 180 Millionen Rechnungen zwischen Unternehmen brieflich ausgetauscht, vom Empfänger manuell oder durch Scannen wieder erfasst, um anschließend elektronisch weiterverarbeitet zu werden. **S2**

WEB 2.0



Foto: Vogler

Blogs und Portale
„Netzwerkeffektiv die Möglichkeiten des Internet nutzen“ **S4**

Mag. Peter Sittler

OPTIONEN



Foto: Ott

Mitarbeiter beteiligen
„Steuerzuckerl bei Abgabe von Beteiligungen an Mitarbeiter“ **S8**

Mag. Maria Schattauer

IMMOBILIENLEASING



Foto: Leasingverband

Marktentwicklung
„Wachstumsrekorde benötigen Spotgeschäfte mit der öffentlichen Hand“ **S23**

Mag. Rudolf Fric

INHALT:

E-Rechnung.
Elektronische Rechnung bietet Sicherheit und Kostenreduktion für Unternehmen. **S2**

AKTUELL

Sicherheit in der IT.
E-Mail-Konzeption. **S3**

STEUER

Freibetrag.
Steuerzuckerl nutzen bei Beteiligung von Mitarbeitern am Unternehmen. **S8**

Erbschaftssteuer.
Aufgehoben vom VfGH. **S9**

RECHT

Unternehmensnachfolge.
Erfolgsstory Privatstiftung. **S10**

Der Mieter zahlt nicht. **S11**

Die ideale Rechtsform. **S12**

WIRTSCHAFT

Typenklassen-Tarif.
10 Jahre und kein bisschen leise – mit VAV. **S15**

Reputation Defender.
Weiße Weste im Web. **S16**

Datenrettung. **S18**

Industrial Automation.
Ur-Code war kreisrund. **S19**

SERVICE

Impressum **S15**

Informations-Technologie.

Web 2.0 – Einfach und günstig ins Internet-Business. **S4**

Digitale Flut – Exabyte heißt die neue Messgröße im digitalen Universum. **S5**

Rechnungsabwicklung im Internet mit flexdoc. **S6**

Eine normales PDF ist keine E-Rechnung. **S7**

KMU-Förderung Niederösterreich.

tecnnet Equity – Kapital für junge Unternehmen. **S13**

Ökomanagement. **S14**

Immobilienleasing.

Vom Steuerprodukt zur intelligenten Finanzform. **S21**

Marktentwicklung im Immobilienleasing. **S23**

Innovationen.

TIP Innovations-Check: Beratung ohne Berater? **S24**

In Kooperation mit



www.wisur.at

e-Rechnung als Dienstleister für Klein- und Mittelunternehmen.

Nachhaltige Kostenreduktion durch E-Rechnung

Das Porto liegt bei 55 Cent für Briefe bis 25 Gramm und bei 75 Cent für Postsendungen, deren Gewicht über 25 Gramm liegt. Der Preis für elektronische Rechnungen über E-Rechnung liegt bei EUR 0,45 je Rechnung (E-Rechnung Mail) und bietet dem Rechnungsleger im Durchschnitt eine Halbierung der Rechnungslegungskosten.

Aus Elektronik wird Papier, aus Papier wieder Elektronik. Ziemlich unsinnig und vor allem teuer. Für den Rechnungsleger fließen die folgenden Faktoren in die Kosten einer papierhaften Rechnung ein:

- Vordruck Firmenpapier
- Rechnungsdruck
- Falzung
- Kuvertierung
- Beilagen
- Porto
- Portozuschlag bei >25g
- Nachdruck
- Debitorenmanagement

Risikovermeidung durch E-Rechnung

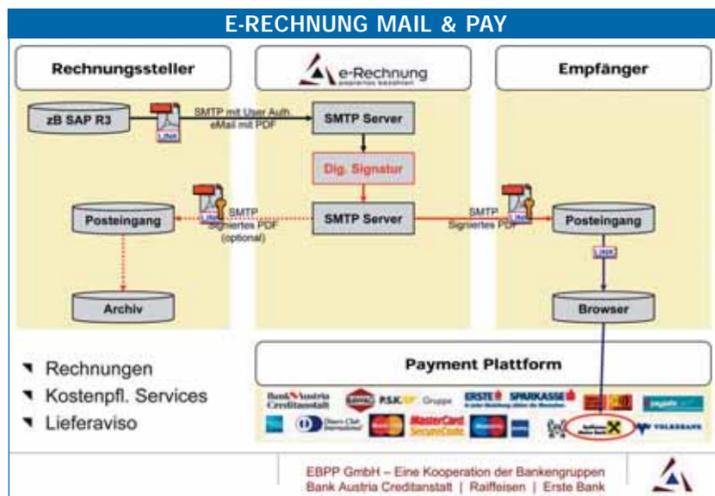
Oft beeinflussen Risikoüberlegungen den Schritt zur elektronischen Rechnungslegung. Unternehmen können das Potenzial ihrer Kunden, die bereit zum Empfang der elektronischen Rechnungen sind, nicht abschätzen. Das Transaktionsvolumen lässt sich nicht prognostizieren und die Finanzierung der Investition für eine Eigenlösung nicht berechnen.

Hier setzt E-Rechnung als Dienstleistung an. Interessierte Rechnungsleger zahlen keine Einmalkosten und keine Fixgebühren. Sie müssen sich den Kopf nicht über erreichbare Transaktionsvolumina zerbrechen, da sie nur je Rechnung bezahlen und dabei etwa 50% einsparen.

E-Rechnung bietet Sicherheit für Unternehmen

Seit April 2005 ermöglichen die drei größten österreichischen Banken (BA-CA, Raiffeisen Bankengruppe sowie Erste Bank und Sparkassen) mit ihrem Service E-Rechnung die Übermittlung elektronischer Rechnungen zwischen Unternehmen, neben der bereits seit 2003 etablierten Lösung für die Rechnungsstellung an Privatkunden.

Ein Rechnungsempfänger kann dabei von vielen unterschiedlichen Rechnungsstellern elektronische Rechnungen empfangen. Ein Rechnungssteller kann seine Rechnungen elektronisch an derzeit 646.000 aktive Privat- und



Einsatzmöglichkeiten: Alle Rechnungsempfänger sofort ab Going-Live erreichbar, konkludente Zustimmung ausreichend (Opt-Out), Rechnungspräsentation als PDF oder Text, keine strukturierten Daten (zB XML), kein bis geringe Implementierungsaufwände, Rechnungsversand mit SMTP, keine weitere Schnittstelle nötig, keine Installation – nur Konfiguration, Bezahlungsfunktion in PDF integrierbar

Firmenkunden in deren Internet-Banking übermitteln. E-Rechnung bietet Rechnungsstellern den Nutzen einer Kostenreduktion bei Ausgangsrechnungen. Werden Eingangsrechnungen über E-Rechnung verarbeitet, so entsteht die Kostenreduktion durch den Wegfall der manuellen Datenerfassung und Nachbearbeitung in der Buchhaltung.

Mit E-Rechnung Mail wird eine Servicequalität, die bislang nur Österreichs Top-Unternehmen zur Verfügung stand, nun auch KMU angeboten.

Effizient und unbürokratisch

E-Rechnung Mail bietet Rechnungsstellern eine sehr einfache Möglichkeit, vom ersten Tag an sehr viele Rechnungsempfänger mit elektronischen Rechnungen zu versorgen. Rechnungsempfänger müssen sich dazu nicht erst bei einer Internet Plattform anmelden, sondern erhalten die signierten Rechnungen als Mailanhang. Somit benötigt der Rechnungssteller für den Rechnungsversand nur die Mailadressen seiner Kunden.

Die Willenserklärung der Rechnungsempfänger für den Erhalt elektronischer Rechnungen kann konkludent (schlüssiges Handeln ohne Willensäußerung = Bezahlung der elektronischen Rechnung) erfolgen.

„Die E-Rechnung bringt sowohl Vorteile für den Unternehmer als auch für Kunden. Die moderne, innovative Lösung ermöglicht dem Kunden auf nur einen Klick eine Rechnung zu begleichen. Das spart Verwaltungsaufwände und auch die Kosten für den postalischen Versand“, hebt Mag. Wolfgang Gschwandter, Geschäftsführer der EBPP GmbH, das Einsparungspotenzial durch die E-Rechnung hervor.

Schon zahlreiche Unternehmen wie UNIQA, die Sozialversicherung

der gewerblichen Wirtschaft, die Stadt Wien sowie Hutchison 3G setzen auf die innovative Lösung und bieten ihren Kunden den bargeldlosen Zahlungsverkehr an.

E-Rechnung ist die Lösung zur bequemen Bezahlung von Rechnungen via Internet.

So funktioniert die e-Rechnung

Das System wird von der EBPP GmbH zur Verfügung gestellt und ermöglicht einen Sofort-Einstieg in die neue Welt des elektronischen Rechnungverkehrs.

Die von den Unternehmen gestellten Rechnungen werden verschlüsselt an die EBPP GmbH übertragen. Der Kunde des Unternehmens wird daraufhin über e-Mail informiert, dass ein neues Dokument zur Ansicht und Bezahlung vorliegt. Die Rechnungen werden direkt an den Internet Banking-Bereich des Empfängers geschickt. Die Bezahlung erfolgt wie üblich mittels TAN. Die Rechnung kann also per Mausclick bezahlt, beantragt oder abgelehnt werden.

KONTAKT

EBPP
Electronic Bill Presentment and Payment GmbH
Lilienbrunnengasse 7-9
A-1020 Wien
Mag. Ursula Freiseisen-Pfneiszl
Tel.: +43-1-99399 - 4905
Fax: +43-1-99399 - 1011
E-Mail: ursula.freiseisen@r-it.at
www.e-Rechnung.at
Referenzen: showcase.ebpp.at



Mag. Wolfgang Gschwandter

Geschäftsführer
EBPP Electronic Bill Presentment and Payment GmbH

E-RECHNUNG, EBPP ELECTRONIC BILL and PRESENTMENT GMBH

Die EBPP GmbH entstand aus einer Kooperation dreier Banken (Bank Austria, Erste Bank und Raiffeisen Bankengruppe), wurde im Jahr 2001 gegründet und verfügt über die idealen Voraussetzungen, um alle Anforderungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Sicherheitsstandards und E-Banking abzudecken.

Die EBPP GmbH übernimmt die Schnittstellenfunktion zwischen Rechnungssteller, Kunde und Bank und bietet innovative und sichere Lösungen. Als erfahrener Technologiepartner übernimmt die Raiffeisen Informatik GmbH den IT-Betrieb.

Als Drehscheibe im elektronischen Zahlungsverkehr sorgt die EBPP GmbH mit dem nötigen Know-how und Engagement für eine ausgewogene Balance zwischen maximalem Nutzen und minimalem Aufwand für den einzelnen Teilnehmer.

LITERATURTIPP

HANDBUCH ZUM RECHNUNGSLEGUNGS-GESETZ

Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung

Dieses Loseblattwerk bietet Ihnen eine sichere Basis im Umgang mit dem Rechnungslegungsgesetz und seinen Auswirkungen. Es stellt eine zuverlässige Arbeitsunterlage für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung dar.

Dieses Werk ist mit der 12. Ergänzungslieferung wieder top-aktuell!

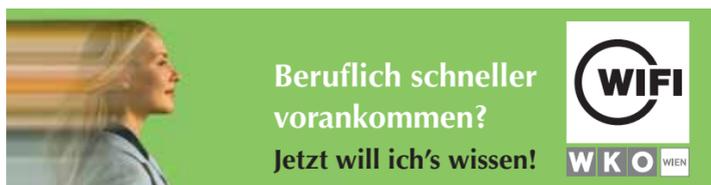
Die Herausgeber:
o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Vorstand des Instituts für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dieter Mandl ist Vorstand des Instituts für Wirtschaftspädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz.

LexisNexis ARD Orac
Wien 2006

12. Lieferung inkl. 3 Mappen
ISBN: 978-3-7007-3626-4
Best.-Nr. 25.99.00

Preis: € 360,-



e-Billing Austria 2007

1. Jahreskongress für elektronische Rechnungslegung

E-Banking und elektronische Zahlungssysteme sind mittlerweile Alltag. Während „Groß-Rechnungssteller und -empfänger“ bereits in die e-Billing-Richtung denken bzw. handeln, sind viele kleine Unternehmen noch weit davon entfernt.

Erfahren Sie mehr über den ganzheitlichen e-Billing-Prozess, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technische Umsetzbarkeit.

Termin: 9. und 10. Mai 07

Weitere Infos unter www.wifiwien.at/e-Billing

Infos und Anmeldung im WiFi Kundenservice:

kursinfo@wifiwien.at, Tel. 01/476 77-555,
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

IT-SECURITY FÜR KLEIN- UND MITTELUNTERNEHMEN

Sichere Nutzung von E-Mail

Bevor E-Mail-Systeme für die Nutzung freigegeben werden, sollte festgelegt werden, für welchen Einsatzzweck und welche Informationen E-Mail vorgesehen ist. Abhängig davon, wofür E-Mail eingesetzt werden soll, unterscheiden sich auch die Ansprüche an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Verbindlichkeit der zu übertragenden Daten sowie des eingesetzten E-Mail-Programms.

Es muss geklärt werden, ob über E-Mail ausschließlich unverbindliche oder informelle Informationen weitergegeben werden sollen oder ob einige oder sogar alle der bisher schriftlich bearbeiteten Geschäftsvorfälle nun per E-Mail durchgeführt werden sollen.

Digitale Signatur und Verschlüsselung

Bei der Konzeption der E-Mail-Nutzung muss auch festgelegt werden, ob und wie kryptografische Sicherungsmechanismen zu implementieren sind (digitale Signatur, Verschlüsselung).

Sicherheit des Datentransfers

Durch organisatorische Regelungen oder durch die technische Umsetzung sind dabei insbesondere die folgenden Punkte zum ordnungsgemäßen Dateitransfer zu gewährleisten:

- Die E-Mail-Programme der Benutzer müssen durch den Administrator so vorkonfiguriert sein, dass ohne weiteres Zutun der Benutzer max Sicherheit erreicht wird.
- Die Übermittlung von Daten darf erst nach erfolgreicher Identifizierung und Authentisierung des Senders beim Übertragungssystem möglich sein.

■ Die Benutzer müssen vor erstmaliger Nutzung von E-Mail in die Handhabung der relevanten Applikationen eingewiesen werden. Die organisationsinternen Benutzerregelungen zu Dateiübermittlung muss ihnen bekannt sein.

■ Zur Beschreibung des Absenders werden bei E-Mails so oft genannte Signatures (Absenderangaben) an das Ende der E-Mail angefügt. Der Inhalt einer Signature sollte dem eines Briefkopfs ähneln, also Name, Organisationsbezeichnung und Telefonnummer uÄ enthalten. Diese Signature darf jedoch weder mit einer Signatur im Sinne einer (eingescannten) Unterschrift noch mit einer elektronischen Signatur, die die Korrektheit und Authentizität des Textinhaltes belegt, verwechselt werden. Eine Signature sollte nicht zu umfangreich sein. Die Behörde bzw das Unternehmen sollte einen Standard für die einheitliche Gestaltung von Signatures festlegen.

■ Von den eingesetzten Sicherheitsmechanismen hängt es ab, bis zu welchem Vertraulichkeits- bzw Integritätsanspruch Dateien per E-Mail versandt werden dürfen. Es sollte geregelt werden, ob und wann übertragene Dateien verschlüsselt bzw digital signiert werden. Es ist zentral festzulegen, welche Applikationen für die

Verschlüsselung bzw den Einsatz von Digitalen Signaturen von den Benutzern zu verwenden sind. Diese müssen den Benutzern zur Verfügung gestellt werden, die wiederum in deren Anwendung unterwiesen werden müssen.

■ Es sollte vor der Einführung elektronischer Kommunikationssysteme festgelegt werden, unter welchen Bedingungen ein- oder ausgehende E-Mails zusätzlich ausgedruckt werden müssen.

■ Die Dateiübertragung kann (optional) dokumentiert werden. Für jede stattgefundene Übermittlung ist dann in einem Protokoll festzuhalten, wer wann welche Informationen erhalten hat. Bei der Übertragung personenbezogener Daten sind die gesetzlichen Vorgaben zur Protokollierung zu beachten.

Interne E-Mails

E-Mails, die intern versandt werden, dürfen das interne Netz nicht verlassen. Dies ist durch entsprechende administrative Maßnahmen sicherzustellen. Beispielsweise sollte die Übertragung von E-Mails zwischen verschiedenen Liegenschaften einer Organisation über eigene Standleitungen und nicht über das Internet erfolgen. Grundsätzlich sollten Nachrichten, die an interne

Adressen verschickt wurden, nicht an externe Adressen weitergeleitet werden.

Private E-Mail-Nutzung

Es wird immer wieder diskutiert, ob und in wie weit dienstliche E-Mail-Zugänge für private Zwecke benutzt werden dürfen. Solange die private Nutzung sich in Grenzen hält, wird dies sogar von vielen Organisationen unterstützt, da die Mitarbeiter dadurch eine positivere Einstellung zu E-Mail bekommen. Generell empfiehlt es sich aber, hierzu in der E-Mail-Richtlinie zu vereinbaren, welche Spielregeln bei der E-Mail-Nutzung allgemein und auch hinsichtlich privater Nutzung einzuhalten sind.

Webmail

Als Webmail werden Angebote bezeichnet, bei denen über einen Browser auf webbasierte E-Mail-Dienste zugegriffen wird. Webmail hat den Vorteil, dass hierbei von jedem Rechner mit Internet-Anschluss weltweit auf die E-Mail-Postfächer zugegriffen werden kann. Es ist allerdings schwieriger als beim Transport über die internen E-Mail-Server, die organisationsweit gültigen Sicherheitsrichtlinien durchzusetzen, beispiels-

weise im Hinblick auf Virenschutz oder Verschlüsselung. Außerdem ist die Gefahr, dass vertrauliche E-Mails mitgelesen oder Passwörter abgehört werden, beim externen Zugriff auf Webmailzugänge wesentlich höher.

Bei der Nutzung von Webmail aus einem Behörden- bzw Unternehmensnetz heraus muss unbedingt der Virenschutz beachtet werden. Unternehmen können beschließen, die Nutzung von Webmail generell zu verbieten. Das Verbot kann außerdem technisch durch Filterung bezüglich der bekannten Anbieter unterstützt werden. Es kann die Empfehlung ausgesprochen werden, Webmail für private E-Mails, die aus dem internen LAN verschickt werden sollen, zu nutzen. Damit kann vermieden werden, dass Mitarbeiter trotz entsprechender Verbote dienstliche E-Mail-Zugänge für private Zwecke nutzen – beispielsweise, weil es dringender oder einfach praktischer ist.

KONTAKT

pSIT
Partnerschaft für sichere
Informationstechnologie reg. Gen. mbH
A-1140 Wien, Ulmenstraße 85
www.psit.at

Ein Mitglied der UniCredit Group

UND PLÖTZLICH IST ES MÖGLICH.

BA-CA Leasing

www.ba-ca-leasing.com



Web 2.0. Blogs und Portale – Benutzer erstellen den Content selbst.

Der Business-Tauglichkeitstest: Einfach und günstig ins Web 2.0

Der Begriff Web 2.0 wird mittlerweile als Synonym für eine neue Version des Internets und als Marketing-Schlagwort in der Bewerbung von Webseiten verwendet. Doch was ist dran an dem neuen Hype nach der Dot.com-Blase am Beginn des neuen Jahrtausends? Betrifft Web 2.0 auch die Internetpräsenz von kleinen und mittleren Unternehmen? Und wenn ja, wie naschen wir am großen Kuchen Web 2.0 mit?

Der Web 2.0 Report der Firma Z-Punkt analysiert sehr umfassend das Phänomen Web 2.0 im deutschsprachigen Raum. Die Autoren identifizieren dabei drei Aspekte User, Technik und Business als zusammenhängenden Kontext.

Kernkompetenzen:
Die Bildung von Communities

Schon im September 2005 unternahm der Verleger Tim O'Reilly mit einem Artikel den Versuch, Web 2.0 zu erklären. Er stellte fest, dass der Userwechsel zu einer neuen Art von Anwendungen auf neuen Kernkompetenzen beruht. Als wesentliche Beispiele nannte er DoubleClick zu Google AdSense, Ofoto zu Flickr, Britannica Online zu Wikipedia oder persönliche Webseiten zu Blogs. Die wesentlichen Kriterien für Unternehmen sind dabei die Nutzung kollektiver Intelligenz, die Bildung von Communities und die Schaffung leichtgewichtiger User Interfaces.

Wesentlich bei Web 2.0 ist das Ausmaß der Nutzerbeteiligung

Unternehmen können umso langfristiger erfolgreich im Internet agieren, wenn sie die kollektive Intelligenz des Web für sich nutzen. Beispiele wie eBay, Amazon, Wikipedia oder die ganze Palette an Open Source-Projekten zeigen deutlich, wie wesentlich der Einfluss der Nutzerbeteiligung bei der Netzwerkbildung ist. Genau diese Netzwerkbildung ist der Schlüssel zum Erfolg im Web 2.0 Zeitalter. Dass dabei die Technik nicht nachstehen kann zeigen Schlagworte wie AJAX, XHTML,



Web 2.0 existiert nicht wirklich – vielmehr arbeiten bestimmte Technologien und Entwicklungen zusammen, hin zu einer Netzwerkbildung

CSS oder DOM, die als wesentliche Bausteine die Grundlage zu einer usergerechten Benutzerführung liefern.

Was bedeutet das nun für Unternehmen, die Ihren Webauftritt Web 2.0-tauglich gestalten wollen? Welche neuen Geschäftsmodelle werden die Web-Zukunft prägen?

Web 2.0 lebt von Schlagworten wie Blogs, Podcasts, Wikis und Social Software. Ein sehr einfacher Weg eine Community aufzubauen und an die eigene Webseite zu binden sind Corporate Blogs, in denen entweder das Unternehmen aktuelle Artikel aus dem eigenen Geschäftsumfeld darlegt oder die MitarbeiterInnen durchaus gemeinsam

mit dem Management bloggen. Sogenannte Podcasts, eine Art Radiosendung zur Verbreitung von auditiven Inhalten, ist da schon etwas aufwendiger. Wikis wiederum sind Seitensammlungen, die im Inter- oder Intranet gelesen, aber auch online geändert werden können.

„Es entsteht eine Art Wissensmanagement, das als kundenbindende Information veröffentlicht werden kann“

Wikis gehören schon zu den Beispielen der Social Software, unter der man vom User generierte Inhalte versteht. Andere Beispiele wären Flickr oder Xing (vormals OpenBC). Mit all diesen Mitteln ist der erste Weg zu Web 2.0 getan.

Und wo lässt sich das Geld verdienen?

Web 2.0 beinhaltet nicht nur soziokulturelle Elemente und neue Technologien, sondern es bietet auch neue Geschäftsfelder. So bietet der Suchmaschinendienst Google seit längerer Zeit Werbeformen wie AdSense und AdWords an. Damit kann auf der eigenen Seite durch automatisch verknüpfte themenrelevante Links zusätzlich Umsatz generiert werden. Gerade im Handel bieten sich durch Kundenempfehlungen à la Amazon weitreichende Entwicklungspotenziale. Dabei kann die eingangs erwähnte kollektive Intelligenz massiv abschöpft werden. Klarerweise sind Branchen wie Handel oder Dienstleistungen im Web 2.0 experimentierfreudiger, eigentlich ist dieses neue Web aber nur der Zwischenschritt in radikale neue

Formen der Wertschöpfung wie die virtuelle Welt Second Life, in der immer mehr – auch österreichische Firmen – virtuelle Geschäfte und Niederlassungen gründen und so Linden-Dollars in echte Euros zurücktauschen.

Web 2.0 ist nur der Anfang einer sich rasch entwickelnden Veränderung im Internet, der die Unternehmen nicht tatenlos zusehen müssen. Mit einfachen und kostengünstigen Mitteln können Blogs, Wikis oder neue Werbe- und Informationsverknüpfungsformen zu effizienten neuen Geschäfts- und Kundenbindungsmöglichkeiten herangezogen werden, um in den neuen Mikromärkten des Internets netzwerkeffektiv das Wissen und die Möglichkeiten der Internet-Community zu nutzen.

QUELLEN

Alby, Tom (2007): Web 2.0 - Konzepte, Anwendungen. Technologien, Hanser
O'Reilly, Tim (2005): Was ist Web 2.0?, ins Deutsche übersetzt von Patrick Holz, verfügbar unter http://twozero.uni-koeln.de/content/e14/index_ger.html
Schroll, Willi / Rodenhäuser, Ben / Neef, Andreas (2006): Der Web 2.0 Report, Z_punkt GmbH - The Foresight Company, verfügbar unter www.web2.0report.de

ÜBER DEN AUTOR

Ing. Mag. (FH) Mag. Peter Sittler ist selbstständiger IT-Consultant für Klein- und Mittelbetriebe der Immobilien-, Dienstleistungs- und Handwerksbranche. Diverse Vorträge und Publikationen zum Thema Internet und Immobilien, Lektor am Fachhochschul-Studiengang Immobilienwirtschaft der WKW, langjähriger EDV-Leiter bei der Immobilienverwaltung KR Prof. Wertitsch, Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien mit Spezialisierung Wirtschaftsinformatik und Informationswirtschaft, berufsbegleitendes Studium der Immobilienwirtschaft an der Fachhochschule der Wiener Wirtschaft.



Ing. Mag. Peter Sittler

IT-Consultant, Immobilienreuhändler
Waldgasse 9/12, A-1100 Wien
Tel.: +43-664-302 35 57
E-Mail: office@sittler.at
www.sittler.at

FÜR ENTSCHEIDUNGSTRÄGER:
LEXPRESS-ABONNENTEN SIND INFORMIERT!

Das Jahres-Abo um nur Euro 50,-



Nutzen Sie den Wissensvorteil für Ihr Unternehmen, Ihre Investitionen und für Ihre Sicherheit.

Bestellung:
abo@lexpress-zeitung.com
Fax: +43-1-890 14 97-15

IDC-Studie – Exabyte heißt die Messgröße im digitalen Universum.

Digitale Flut: 24 Gigabyte/Person

Bis 2010 werden wir 988 Exabyte digitale Daten erstellen. Wachstumstreiber sind Rich Media, Content, erstellt von Einzelpersonen und 1,6 Milliarden Internet-Nutzer. In der von EMC gesponserten Studie „The Expanding Digital Universe“ wagt IDC erstmals Vorhersagen zur Entwicklung des digitalen Datenvolumens auf unserem Planeten und klassifiziert die Datentypen sowie Entstehungsregionen der digitalen Flut.

Allein 2006 umfasste das Digitale Universum, wie IDC es nennt, 161 Exabyte (Milliarden Gigabyte). Auf jeden einzelnen der knapp 6,7 Milliarden Menschen auf der Erde kommen demnach umgerechnet rund 24 Gigabyte an digitalen Daten, die im Jahr 2006 entstanden sind. Die Marktforscher prognostizieren, dass die digitale Informationsmenge ab 2006 jährlich um 57 Prozent zunimmt, sich bis 2010 versechsfacht und dann die unvorstellbare Masse von 988 Exabyte erreicht haben wird.

IT-Abteilungen in neuer Verantwortung

Laut Studie sind 70 Prozent der Informationsproduzenten Privatpersonen, die allein durch alltägliches Telefonieren, Fotografieren, Filmen, Internet-Surfen oder Fernsehen digitale Daten produzieren oder übermitteln. Dennoch sind bei rund 85 Prozent der Daten Unternehmen jeder Größenordnung und Branche sowie deren IT-Abteilungen in irgendeiner Form in die Speicherung, Bereitstellung oder Übermittlung involviert und für die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien sowie den Schutz der Daten selbst verantwortlich.

„Der massive Anstieg der Datenmenge und die Vielzahl der verschiedenen Informationsformate,

die an den unterschiedlichsten Orten entstehen, stellen mehr als nur eine weltweite Explosion an unüberschaubaren Informationen dar“, beschreibt John Gantz, Chief Research Officer und Senior Vice President bei IDC, die Herausforderung, die durch die komplette Wandlung des analogen, endlichen Informationsbegriffes hin zu seiner digitalen Unendlichkeit entsteht. „Aus technologischer Sicht werden Unternehmen immer ausgefeiltere Techniken entwickeln müssen, um die täglich entstehenden Informationsmengen zu transportieren, zu speichern, zu schützen oder wieder herzustellen.“

Datenwachstum in Deutschland: Informationsinfrastrukturen bilden die Basis

„Allein in Deutschland ist in 2006 ein Datenvolumen von 10 Exabyte entstanden, und bis 2010 sind bei einem durchschnittlichen Wachstum von 57% knapp 70 Exabyte zu erwarten. Diese schwer vorstellbaren Mengen – die Messgröße ist nicht einmal in Wörterbüchern zu finden – machen vor allem eines deutlich: heutige Informationsinfrastrukturen sind mit einem so rasanten Wachstum und der Vielfalt an Formaten wie Inhalten überfordert“, kommentiert Jochen Moll, Geschäftsführer der EMC Deutschland GmbH, die Auswirkungen.



„Das explosionsartige Wachstum wandelt die Arbeit von IT-Verantwortlichen genauso wie den Umgang mit Informationen durch den Einzelnen. Wenn 85% der Daten, die generiert und kopiert werden, in die Verantwortung von Unternehmen fällt, muss die gesamte Branche Mittel und Wege finden, die zugrunde liegenden Infrastrukturen flexibel, zuverlässig und sicher zu gestalten.“

Entsprechend müssen komplexe Umgebungen zentral verwaltbar sein und Daten in Wertklassen eingeteilt werden können, damit die richtigen Informationen zeitnah aus dem Datenwust gefiltert werden können.

The Expanding Digital Universe

Bilder und Videos (Rich Media) machen den Löwenanteil des Informationsuniversums aus: 2006 wurden mehr als 150 Milliarden Fotos mit Digitalkameras aufgenommen. IDC erwartet über 500 Milliarden weitere Bilder bis 2010.

Die Anzahl der E-Mail-Adressen ist von 253 Millionen 1998 auf fast 1,6 Milliarden in 2006 angewachsen. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der versandten E-Mails dreimal schneller als die Anzahl der E-Mail-Nutzer. 2006 entstanden 6 Exabyte nur durch E-Mails (ausgenommen Spam), die zwischen Personen versendet wurden.

Die Ausgaben für Security-Software werden von 40 Milliarden US-Dollar in 2006 auf 65 Milliarden US-Dollar in 2010 ansteigen, denn die Einhaltung gesetzlicher Auflagen betrifft 20% der Datenmenge, wobei 30% der Datenmenge von Security-Anwendungen berücksichtigt werden.

Über 95 Prozent der Daten im Digitalen Universum sind unstrukturiert. Unstrukturierte Daten machen über 80 Prozent aller Informationen in Unternehmen aus.

Derzeit haben alle Weltregionen außerhalb von Nordamerika, Westeuropa und Japan einen Anteil von 10 Prozent am Digitalen Universum. Dort soll der Informationsanteil allerdings künftig um 30 bis 40 Prozent schneller wachsen als in den Industrienationen.

Weniger als 10 Prozent der Unternehmensinformationen sind nach ihrem Geschäftswert klassifiziert. IDC geht davon aus, dass die Menge an klassifizierten Daten künftig um 50 Prozent im Jahr steigen wird.

EMC

EMC Computer Systems Austria GmbH
Euro Plaza, A-1120 Wien
Euro Platz 1/ 4. OG
www.emc2.at
www.emc.com

Interview. Mit ISO-Normen neue Standards in Sicherheit setzen.

Informationssicherheit steuern

Weltweit rasant auf dem Vormarsch ist der noch junge Standard für Informationssicherheit ISO 27001. Mit diesem Instrumentarium lassen sich höchst komplexe Security-Systeme aufbauen, kontrollieren und optimieren. Dazu kommt seit dem Vorjahr die ISO 20000 für IT-Service-Management. Erich Scheiber, Geschäftsführer der österreichischen Zertifizierungstelle CIS, berichtet über Markttrends, Transparenz und Effizienz „mit System“.

Herr Scheiber, setzen Unternehmen mit ISO 27001 auf das richtige Pferd? Was unterscheidet die ISO-Norm von anderen Security-Regelwerken wie COBIT oder IT-Grundschutzhandbuch?

Erich Scheiber: „Ein Rechenzentrum in der Einflugschneise des Flughafens kann technisch bestens abgesichert sein – trotzdem kann es zu einem Totalausfall durch physischen Crash kommen. Zum Schutz des immateriellen Gutes ‚Information‘ ist ein ganzheitlicher Ansatz wichtig. Die ISO 27001 bezieht alle wichtigen Faktoren ein: Umgebungssicherheit, Gebäudeschutz wie Zutrittskontrollen und technische Sicherheit, aber auch organisatorische Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter. Das integrierte Modell zur Prozessverbesserung nach dem Muster Plan-Do-Check-Act macht die ISO 27001 zu einem umfassenden Kontroll- und Steuerungssystem.“

Wie schaut es mit der Nachweisbarkeit aus?

„Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. ISO 27001 ist weltweit das einzige Regelwerk für IT- und Informationssicherheit, das zertifizierbar ist. Für Ausschreibungen oder Genehmigungen bei ausländischen

Behörden – im Falle länderübergreifender Rechenzentren – bringt ein ISO-Zertifikat enorme Zeit- und Kostenersparnis gegenüber aufwendigen Einzelnachweisen.“

Ist Informationssicherheit nach ISO 27001 auch für KMU geeignet?

„Absolut. Da sich der Umfang eines Managementsystems für Informationssicherheit nach den Ergebnissen der anfänglich durchzuführenden Risikoanalyse richtet, ist der Aufwand bei kleineren Firmen entsprechend geringer. Das kleinste Unternehmen, das sich bisher in Österreich zertifizieren ließ, zählt 13 Mitarbeiter und ist im Gesundheitssektor tätig.“

Wie viele Zertifikate gibt es in Österreich und wie liegen wir im internationalen Vergleich?

„Österreich liegt mit zehn ISO-27001-zertifizierten Unternehmen gut im Rennen, drei weitere kommen in Kürze dazu. Deutschland zählt derzeit 74, was durch den Vergleichsfaktor 10:1 relativiert wird. Spitzenreiter ist Japan mit mehr als 1.900 Zertifikaten, dort verlangen Wirtschaftsgesetze bereits strenge Nachweise für IT-Sicherheit. Manche Experten sind



der Meinung, dass es in wenigen Jahren auch in Österreich kaum mehr IT-Dienstleistungen ohne Security-Nachweise geben wird. Weltweit wurden bis dato mehr als 3.300 Zertifikate registriert. Wenn man bedenkt, dass die ISO 27001 erst im Jahr 2005 veröffentlicht wurde und vorher nur die britische Version verfügbar war, stehen wir vor einer rasanten Entwicklung.“

Im Jahr 2006 wurde eine zweite Norm für den IT-Bereich veröffentlicht: ISO 20000 für IT-Service-Management. Braucht die Wirtschaft weitere Standards?

„Eine berechtigte Frage, die ich in diesem Fall mit einem klaren Ja beantworten kann. Denn beide ISO-Normen kommen direkt aus der Wirtschaft. Die ISO-Normungsgremien sind mit Vertretern führender Unternehmen aus den Industrienationen besetzt. Das Ziel war, Instrumente für Unternehmen zu schaffen, die eine ständige Verbesserung von Ergebnissen ermöglichen. Die ISO 20000 spricht vor allem IT-Dienstleister und IT-Abteilungen an, die Transparenz und Effizienz von IT-Prozessen optimieren wollen.“

Wie viele ISO-Normen kann sich ein Unternehmen leisten?

„Inhaltlich ergänzen sich ISO 20000 und ISO 27001, sodass sich Synergien nutzen lassen. Generell zeichnet sich der Trend ab, dass Unternehmen mehrere ISO-Normen zu einem einheitlichen Managementsystem zusammenfassen. Von ihrer Struktur her lassen sich ISO 9001 für Qualitätsmanagement oder ISO 14000 für Umweltmanagement ebenso einbinden, gemeinsam dokumentieren und auditieren. Dadurch entstehen langfristig geringere Kosten und weniger Aufwand als durch Fehlerbeseitigung aufgrund fehlender Systematik.“

VERANSTALTUNGSTIPP:

3. Information-Security-Symposium, WIEN 2007
Strukturieren – optimieren:
Mit ISO-Normen neue Standards setzen

29. März 2007, 13.00 – 18.15 / Open End
Anmeldung: www.cis-cert.com

- **Risikomanagement:** Sicherheit messen & beurteilen als Schlüssel für BCM
- **Basel II, SarbOx, 8.EU-RL:** Vorteile durch ISO 27000 bei Wirtschaftsprüfungen
- **Audit-Vorbereitung & -Methodik** am Beispiel der AMA-Zertifizierung
- **ISO 20000 versus ITIL:** Unterschiede, Parallelen, Nutzen
- **Kriminelle Motivation und ihre Rahmenbedingungen** aus Sicht der IT



Erich Scheiber

Geschäftsführer CIS
A-1010 Wien, Gonzagagasse 1/25
Tel.: +43-1-532 98 90 - 0
Fax: +43-1-532 98 90 - 9
E-Mail: office@cis-cert.com
www.cis-cert.com

GRZ IT Gruppe der Raiffeisenlandesbank OÖ sorgt für neue Entwicklungen.

flexdoc macht das Internet zum Rechnungsabwickler

Rechnungslegung im 21. Jahrhundert: Die Rechnung wird – gesichert durch eine 128 Bit-Verschlüsselung – an eine Internetplattform geliefert, dort in ein PDF umgewandelt, digital signiert und per E-Mail oder Post an den Empfänger geschickt.

Mit flexdoc, der jüngsten Innovation aus der GRZ IT Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, lassen sich auch Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Ein- und Ausgangsrechnungen, Gutschriften oder Mahnungen einfach, sicher, schnell und flexibel gestalten und an die Kunden übermitteln.

Moderne EDV-Lösung für Unternehmen

Raiffeisen Oberösterreich ist führender Designer, Entwickler und Produzent zahlreicher EDV-Lösungen für Finanzgeschäfte von Privatkunden und Unternehmen: ELBA-internet und ELBA-business, TAN+, m-TAN, Hochsicherheitslö-

sungen, das Übertragungsprotokoll MBS/IP, das alle Banken in Österreich verwenden, der Finanzstatus etc. Die Liste der von der GRZ IT Gruppe der RLB OÖ entwickelten Neuerungen ist lang.

flexdoc, das neueste Produkt aus der Softwareschmiede GRZ IT Center der Raiffeisenlandesbank

OÖ, richtet sich an alle Unternehmen oder Institutionen, unabhängig ihrer Größe oder Branchenzugehörigkeit.

flexdoc: Einfach, schnell, rechtlich wasserdicht

Mittels einfacher Installation eines Druckertreibers können die

Rechnungsdaten anstatt an den eigenen Drucker an die Internetplattform flexdoc gesendet werden. Alle Geschäftspartner, die eine elektronische Rechnung akzeptieren oder sich ebenfalls im Portal angemeldet haben, bekommen die Rechnung als signiertes PDF-Dokument.

Geprüft von
PricewaterhouseCoopers

Durch die elektronische Signatur von flexdoc ist das System nicht nur rechtlich anerkannt, für den Empfänger ist auch der volle Vorsteuerabzug gewährleistet.

Das System wurde auch von PricewaterhouseCoopers auf die Einhaltung der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften geprüft und getestet.

Nur noch kurze
Lebensdauer für
FAX-Rechnungen

Nachdem die Restlebensdauer von FAX-Rechnungen absehbar ist, bietet sich flexdoc auch hier als optimale Alternative an: 2008 läuft die vom Finanzministerium verlängerte Frist für FAX-Rechnungen aus. Dann sind derartige Rechnungen nicht mehr für den Vorsteuerabzug zugelassen.

Die Vorteile von flexdoc
auf einen Blick

FÜR DEN RECHNUNGSSTELLER:

- Kosten- und Zeitersparnis (Porti, Kuverts etc.)
- Signatur erlaubt Vorsteuerabzug bei Rechnungsempfänger
- EU-weite Anerkennung der Signatur
- 100%-ige Umstellung sofort möglich
- Optimaler Workflow (kein interner Aufwand durch Druck, FAX-Versand etc.)
- Wegfall des Postlaufs durch automatisierte Verarbeitung beim Empfänger

FÜR DEN RECHNUNGSEMPFÄNGER:

- Volle Vorsteuerabzugsberechtigung lt. USt-Richtlinien durch die digitale Signatur
- Automatische Verbuchung in der Firmenbuchhaltung
- Exakte Zuordnung von Waren/Leistungen zu Bestellungen
- Reduktion auf ein Rechnungsformat
- Ausnutzung der Skonti durch kürzere Bearbeitungszeiten
- Unterschiedlichste Anlieferungen
- Keine Archive für Papierrechnungen
- Sofortige Verfügbarkeit

LexisNexis® Online

Die Datenbank für Steuern, Recht und Wirtschaft

„Mit LexisNexis® Online habe ich Zugriff auf Arbeitsrecht und Rechnungswesen – ohne Limit zum fairen Pauschalpreis.“

Testen Sie JETZT!

- JA, ich möchte LexisNexis® Online 3 Monate um € 99,- testen und erhalte zusätzlich eine **persönliche Schulung kostenlos.***

Ich bestelle – je Paket und User um € 99,-

- Rechnungswesen** (für Praktiker im Rechnungswesen)
- Arbeitsrecht Professional** (für Praktiker im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht)
- Steuerrecht Professional** (für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)
- Recht Professional** (für Rechtsanwälte und Notare)

**Fachbücher
& Zeitschriften
€ 99,-
für 3 Monate!**

Anmeldung bitte per FAX: 01-534 52-144 oder E-Mail: sales@lexisnexis.at
Fragen beantworten wir gerne unter Tel.: 01-534 52-2222!

Name:

Telefon: E-Mail:

Firma:

Adresse:

Datum/Unterschrift:

* Diese Aktion gilt nur für Neukunden und kann nicht verlängert werden. Der Zugang gilt nur für eine Person. Es können mehrere Personen eines Unternehmens nur zeitgleich einen Test beantragen. Das Testabo endet nach drei Monaten automatisch. Vor Ablauf werden Sie von uns kontaktiert. Preis pro Person in Euro zzgl. 20% USt. Die Kundendaten werden zur Kundenbetreuung gespeichert. Diese Aktion läuft bis 31. Mai 2007.

 LexisNexis®
ARD Orac

flexdoc

E-Billing bedeutet Kosten- und Zeitersparnis für Klein- und Mittelunternehmen.

Ein normales PDF ist keine E-Rechnung

Ein Großteil der in Österreich derzeit auf elektronischem Wege übermittelten Rechnungen entspricht nicht den umsatzsteuerlichen Vorschriften – so neueste Untersuchungen der Wirtschaftskammer Österreich.

Experten von Deloitte Österreich haben nun in einem übersichtlichen Dossier die wesentlichen Punkte zusammengefasst, die aus einem PDF eine rechtsgültige Rechnung machen.

„Die elektronische Rechnungslegung hat auch für KMU viele Vorteile“, so Mag. Markus Oman von Deloitte Österreich, der gemeinsam mit seinem Kollegen Mag. Christian Bürgler das Dossier verfasst hat. „Richtig angewandt ist sie nicht nur zeitsparender, sondern auch um vieles kostengünstiger als der herkömmliche Rechnungsversand auf postalischem Weg.“

Was macht ein elektronisches Dokument zur E-Rechnung

Zunächst muss eine elektronische Rechnung dieselben Merkmale aufweisen wie sie auch für Papierrechnungen gelten (§ 11 UStG). Die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhaltes einer elektronischen Rechnung müssen gewährleistet sein, darüber hinaus gilt weiterhin für den Unternehmer eine Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren und für eben diesen

Zeitraum sind auch Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhaltes zu gewährleisten.

E-Rechnungen müssen im Gegensatz zu Papierrechnungen quasi unterschrieben, eben signiert werden. Speziell für die E-Rechnung gilt ua, dass der Empfänger der elektronischen Rechnungslegung zustimmt.

E-Signatur garantiert Echtheit der E-Rechnung

Die digitale Signatur ist das Abbild der eigenhändigen manuellen Unterschrift, die es ermöglicht, ein elektronisches Dokument (E-Mail, PDF, XML etc) eindeutig und nachvollziehbar mit der unterzeichnenden Person zu verbinden.

Um die Anforderungen der Authentisierung, Integrität und Unleugbarkeit digitaler Signaturen zu gewährleisten, werden Methoden und Erkenntnisse aus der Kryptografie angewandt. Die Eigenschaft der Vertraulichkeit – dass es also keinem unbefugten Dritten möglich sein darf, den Inhalt des Dokuments zu lesen – wird nicht von der E-Rechnung gefordert.



Foto: Bildbox

„Die elektronische Rechnungslegung bringt für den KMU-Bereich viele Vorteile“, versichern die Experten von Deloitte

Outsourcing

Es gibt eine ganze Anzahl von Anbietern, die das Erstellen der E-Rechnung und zumeist auch das Prüfen und eventuell auch das Archivieren, übernehmen. Ziel ist es dabei grundsätzlich, unter dem Preis einer Papierrechnung (einschließlich Porto und Verpackung) zu bleiben.

Kritische Punkte

Nachweis der Zustellung:

■ Das Zustellgesetz greift im Falle der elektronischen Rechnungslegung nicht. Muss also die elektronische Übermittlung nachweislich erfolgen, so ist man hier auf eine technische Lösung, wie zB eine sichere Rückmeldung des Empfängers, angewiesen.

■ Eine elektronische Rechnung ohne Signatur ist keine Rechnung im Sinne des UStG und zieht Folgen wie bei Nichtvorliegen einer Papierrechnung mit sich.

Weiters ist zu beachten, dass eine „normale“ PDF-Rechnung ohne elektronische Signatur im Sinne

des SigG §2 Z3 lit a-d nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

■ Wird das Zertifikat zB durch den Konkurs des Zertifikatausstellers ungültig, so stellt dies keine Gefahr für den Vorsteuerabzug dar, sofern die Rechnung nachweislich zum Zeitpunkt des Erhalts gültig war.

DELOITTE

Deloitte ist eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in Österreich. Als einzige der „Big Four“ bietet Deloitte ein umfassendes Leistungsspektrum aus Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmensberatung und Corporate Finance-Beratung. Deloitte Österreich betreut Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus praktisch allen Wirtschaftszweigen.

KONTAKT

Deloitte Österreich

Renngasse 1, A-1010 Wien
Tel.: +43-1-537 00 - 0
Fax: +43-1-537 00 - 1000
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at



BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

DIGITALES ÖSTERREICH

RIS

www.ris.bka.gv.at

RECHTSINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES

- ... ist eine vom Bundeskanzleramt betriebene elektronische Rechtsdatenbank
- ... informiert die BenutzerInnen über die Inhalte der Bundesgesetzblätter und über das Recht der Republik Österreich
- ... steht seit 1997 kostenlos zur Verfügung
- ... unterstützt die Verwaltung und Gerichtsbarkeit
- ... vereinfacht die Suche nach dem Recht für die BürgerInnen
- ... ist ein wesentlicher Teil des österreichischen E-Government

Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligung.

Mitarbeiter steuergünstig beteiligen

Wer seine Mitarbeiter mit einer Mitarbeiterbeteiligung motivieren möchte, kann einige Steuerzuckerl nutzen.

Für die verbilligte oder unentgeltliche Abgabe von Beteiligungen kann ein Freibetrag von 1.460 Euro pro Dienstnehmer und Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei abgerechnet werden. Ein übersteigender Betrag ist wie eine Prämie steuerpflichtig.

Der Vorteil wird über den Börsenkurs oder, falls nicht vorhanden, mit dem Wiener Verfahren mit Grundstückspreisen zu Marktpreisen bestimmt.

Voraussetzungen für die Steuerfreiheit:

- **Beteiligungsformen:** Aktien und andere Substanzgenussrechte, Anteile an einer GmbH oder Genossenschaft, echte stille Beteiligung. Nicht begünstigt ist eine Beteiligung als atypisch stiller Gesellschafter und als Gesellschafter einer Personengesellschaft, weil bei einer Mitunternehmerschaft steuerlich kein Dienstverhältnis mit einem Gesellschafter möglich ist.

- **Die Beteiligung muss an der Arbeitgebergesellschaft oder einem Konzernunternehmen (Mutter-Tochtergesellschaft) bestehen.** Die Zwischenschaltung eines Fonds ist nicht möglich.

- **Die Beteiligung muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe angeboten werden.** Die Höhe kann nach objektiven Merkmalen unterschiedlich sein (zB Prozentsatz vom Bruttogehalt).

- **Die Beteiligung muss fünf Jahre behalten werden.** Ausnahme: Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Nachweis der Fünf-Jahres-Frist muss der Dienstnehmer jeweils bis zum 15. März des Folgejahres einen Depotauszug vorlegen, der zum Lohnkonto gelegt wird.

- **Bei Wertpapieren müssen diese bei einem EWR-Kreditinstitut oder einem Treuhänder hinterlegt werden.**



Bei Ausnutzung der Option kann ein Teil der ausgegebenen Optionen steuerfrei bleiben

Die Gewinnanteile und Dividenden gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und man kann den Veranlagungsfreibetrag von 730 Euro pa nutzen.

Stock Options

Werden Optionen an Mitarbeiter ausgegeben, kann ein Teil bei Ausnutzung der Option steuerfrei bleiben. Voraussetzungen:

- nicht übertragbare Optionen auf Anteile an der Arbeitgebergesellschaft oder an Konzernunternehmen

- Option muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe gewährt werden

- Ausübungszeitpunkt maximal zehn Jahre

Begünstigt sind maximal 36.400 Euro Beteiligungswert im Zeitpunkt der Optionseinräumung.

Der Gewinn aus diesen Optionen bleibt teilweise steuerfrei (10% für jedes Jahr, max 50%), teilweise wird er gestundet (bis zur Veräußerung, bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses, bis zum Ende des siebenten Jahres ab Optionseinräumung – je nachdem, was früher eintritt).

Für den restlichen Gewinn kann bis zu 1.460 Euro der oben genannte Freibetrag in Anspruch genommen werden, alles darüber ist steuerpflichtig.

Übertragbare Optionen (zB die an der Börse gehandelt werden) sind sofort steuerpflichtiger Sachbezug, dafür können sie nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei verkauft werden. Als Sachbezug gilt bei börsennotierten Optionen der Optionspreis. Bei nicht börsennotierten Optionen setzt sich der Sachbezug aus dem inneren Wert und dem Zeitwert bei Einräumung der Option zusammen.

WISSEN: Optionen

- Bei einem Optionsvertrag wird einem Vertragspartner das Recht eingeräumt, einen Vertrag abzuschließen. Da das Recht einseitig ausgeübt werden kann, genügt eine Optionserklärung, damit der Vertrag verbindlich ist.

- Optionen können individuell vereinbart werden, es gibt aber auch standardisierte Optionen, die an Terminbörsen gehandelt werden.

- Eine Kaufoption (Call-Option) ist das Recht, eine Sache (meist Wertpapier) zu einem vereinbarten Preis zu einem vereinbarten Termin zu kaufen. Bei einer Verkaufsoption (Put-Option) besteht das Recht zum vereinbarten Preis zu verkaufen.

- Der Wert der Option kann finanzmathematisch berechnet werden. Der sich verpflichtende Vertragspartner (Stillhalter) bekommt die errechnete Prämie. Der Wert der Option besteht aus dem inneren Wert und dem Zeitwert. Der innere Wert ist die Differenz zwischen dem vereinbarten Ausübungspreis und dem aktuellen Kurswert. Der Zeitwert spiegelt die mögliche zukünftige Entwicklung wider.

- Am Tag der Ausübung gewinnt man mit Call-Optionen, wenn der Kurs des Wertpapiers über dem vereinbarten Ausübungspreis liegt. Bei einer Put-Option gewinnt man, wenn man teurer verkaufen darf als auf dem Markt.

- Optionen werden für Mitarbeiterbeteiligungen immer interessanter, da die Mitarbeiter langfristig an der Steigerung des Unternehmenswertes interessiert sind. Die Entwicklung und die Administration des Optionsmodells sind allerdings aufwendig und der steuerliche Vorteil wirkt sich v.a. bei Start-ups mit niedrigem Unternehmenswert aus.

QUELLEN

§ 7 Sachbezugs-VO
§ 3 (1) Z. 15 lit b EStG
§ 3 (1) Z. 15 lit c EStG
Rz 85 ff und 90a ff LStR
Rz 210 ff LStR



SZABO & PARTNER
STEUERBERATUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG



Mag. Maria Schattauer

Steuer- und Unternehmensberaterin bei SZABO & PARTNER Unternehmensberatungs GmbH

Floridsdorfer Hauptstraße 29/5
A-1210 Wien

Tel.: +43-1-278 13 55 - 42
Fax: +43-1-278 13 55 - 25
E-Mail: maria.schattauer@szabo.at
www.szabo.at

LITERATURTIPP

STEUERAUSGLEICH LEICHT GEMACHT

Steuertipps für Arbeitnehmer und atypisch Beschäftigte

Ausgabe 2007 für den Steuerausgleich 2006

Holen auch Sie sich Ihr Geld vom Finanzminister zurück. Im Durchschnitt bringt jeder Steuerausgleich 200 Euro. Dieses Buch liefert die Anleitung wie es geht: Mit Checklisten übersehen Sie keinen Absetzposten. Viele gelöste Beispiele geben Anregungen für Ihren konkreten Fall.

Viel Spaß beim Steuersparen!

Autorinnen: Ingrid Szabo ist selbstständige Wirtschaftstreuhänderin und Steuerberaterin in Wien. Mag. Maria Schattauer ist Steuerberaterin und Unternehmensberaterin bei Szabo & Partner.

LexisNexis ARD Orac,
Wien 2007
224 Seiten, 3. Auflage
ISBN: 978-3-7007-3647-9
Best.-Nr. 79.24.03

Preis: € 25,-



NEUE GEBÜHRENRICHTLINIEN

In der Findok wurden nun die Gebührenrichtlinien (GebR) veröffentlicht, die einen Auslegungsbehelf zum Gebührengesetz 1957 darstellen. Insbesondere werden folgende interessante Aussagen getroffen:

Unterzeichnung der Urkunde

Gemäß § 18 Abs 1 GebG steht der handschriftlichen Unterzeichnung durch den Aussteller die Unterschrift gleich, die von ihm oder in seinem Auftrag oder mit seinem Einverständnis mechanisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise hergestellt oder mit Namenszeichnung vollzogen wird.

Dazu wird in Rz 506 GebR ua erläutert, dass als mechanisch hergestellt zB der Aufdruck einer Namenszugstampiglie zu betrachten ist, weiters die Beisetzung einer nur den Namen und gar nicht die Unterschrift wiedergebenden Stampiglie, ein durch jede Art von Druck her-

gestellter Firmenwortlaut oder eine Kanzleistampiglie (vgl bereits VwGH 17. 2. 2000, 99/16/0027, ARD 5228/46/2001). Die Namenszeichnung muss hiebei nicht die Wesenszüge einer handschriftlichen Unterzeichnung tragen.

Die bei der Übermittlung einer original unterfertigten Schrift mittels Fernkopie (Telefax) reproduzierte Unterschrift stellt gemäß Rz 506 GebR jedenfalls eine mechanisch hergestellte Unterzeichnung dar (Faxurkunde). Gemäß Rz 507 GebR ist mit Unterschriften, die in jeder anderen technisch möglichen Weise hergestellt sind, auf die Rechtswirkungen elektronischer Signaturen abgezielt. Jede elektronische Signatur ist eine Unterschrift iSd GebG (Anm d Red: also nicht nur sichere digitale Signaturen). Das Ausdrucken der Urkunde ist keine Voraussetzung für das Entstehen der Gebührenschuld, vgl bereits ARD 5672/22/2006.

Gebührenbefreiung für Softwarelizenzverträge

In Reaktion auf das Erkenntnis VwGH 7. 9. 2006, 2006/16/0054, ARD 5744/8/2007, wird weiters in Rz 729 GebR ausgeführt:

„Verträge über die Nutzung von Software sollen im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2007 in die Befreiungsbestimmung des § 33 TP 5 Abs 4 Z 2 GebG aufgenommen werden; die Befreiung soll rückwirkend für Verträge gelten, für die die Gebührenschuld nach dem 31. 12. 2001 entstanden ist.“ (Anm d Red: Im ME zum Budgetbegleitgesetz 2007, ARD 5747/4/2007, war eine derartige Änderung noch nicht enthalten, die RV bleibt abzuwarten.)

QUELLEN

BMF 22. 2. 2007,
BMF-010206/0201-VI/5/2006

Gesucht sind für weitere Expansion in Österreich und den benachbarten EU-Ländern Personen, die nach einer kurzen Einschulungsphase Führungsaufgaben übernehmen wollen und können.

Expansion

Falls Sie älter als 24, weiblich oder männlich und an einem lukrativen Nebenjob mit einem Zeitaufwand von 4-10 Stunden die Woche interessiert sind, senden Sie ein E-Mail. Bei entsprechendem Einsatz ist während bzw nach Abschluss des Studiums auch der Aufbau der hauptberuflichen Existenz möglich.

E-Mail: office@kurtrothleitner.co.at

Auslaufen der Erbschaftssteuer von den Parteien akzeptiert.

Erfolg für Unternehmensbestand – VfGH kippt Erbschaftssteuer

Eine langjährige Forderung der Bauparte Industrie ist mit 14. März bestätigt. Laut Bundespartenobmann Welser bedeutet dies eine einmalige Chance zur Stärkung der Substanz bei Unternehmensübergaben, Förderung der Unternehmensweiterführung und somit Sicherung der Arbeitsplätze.

Die Erbschaftssteuer wurde als Ganzes vom VfGH mit 31. Juli 2008 aufgehoben. Bis dorthin ist eine Reparatur des Gesetzes möglich.

Der VfGH hat keine Bedenken gegen die Erbschaftsteuer an sich und dagegen, für die Erbschaftbesteuerung von Grundbesitz das System der Einheitswerte zu verwenden. Auch in der unterschiedlichen Besteuerung verschiedener Vermögensarten sehen die Verfassungsrichter kein Problem.

Die Regelung ist deshalb verfassungswidrig, weil die pauschale Vervielfachung von historischen Einheitswerten (3fach-Einheitswert) die Wertentwicklung nicht angemessen widerspiegelt. Es kommt nicht darauf an, was man heute erbt, sondern welchen Wert der Grundbesitz vor Jahrzehnten hatte. Dies wird als gleichheitswidrig angesehen.

Aufhebung im Ganzen

Die Aufhebung erfolgte deshalb im Ganzen, weil nach Ansicht des VfGH die Aufhebung der angefochtenen Bestimmung wieder zu einer Verfassungswidrigkeit führen würde, da die Besonderheiten des Grundbesitzes im Vergleich zB zum Finanzvermögen (zB Realisierbarkeit des Vermögens) nicht berücksichtigt wird. Daher wurde jene Bestimmung aufgehoben, die die Steuerpflicht an sich vorschreibt.

Die Aufhebung tritt mit 31. Juli 2008 in Kraft. Bis dorthin bleibt dem Gesetzgeber Zeit, eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Ansonsten entfällt ab diesem Zeitpunkt die Erbschaftsteuer. Bis zu diesem Zeitpunkt bzw bis zu einer Neuregelung gilt die Erbschaftsteuer für alle Erben (mit Ausnahme der Anlassfälle) weiter.

Reinvestition statt Aderlass

Auch die Junge Wirtschaft begrüßt die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die beim Ministerrat am 14. März von der Regierung beschlossen wurde.

Durch die Abschaffung kommt es zu einer wesentlichen Entlastung für junge Unternehmer, die einen Betrieb übernehmen wollen. Für die ehemalige Steuerlast mussten Kredite aufgenommen oder Teile der Unternehmenssubstanz belastet werden. Nunmehr können sich die Übernehmer sofort voll und ganz auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Der Betrieb bleibt gesund

Für Harry Gatterer, Bundesvorsitzenden der Jungen Wirtschaft, war die Abschaffung ein längst fälliger Schritt: „Die Nachfolger müssen nicht mehr einen Teil der Unternehmenssubstanz opfern. Der Betrieb bleibt gesund.“

Laufende Erträge fließen nicht mehr ab, sondern können ins Unternehmen reinvestiert werden. Sie sichern so die Zukunft des Betriebs.“

Die Jungunternehmer sind die wirtschaftliche Zukunft des Landes. Belastungen bereits zu Beginn ihres Unternehmertums

wirken sich negativ auf das Wachstum und die Erhaltung von Arbeitsplätzen aus. „Anstatt das Unternehmertum mit einem Aderlass beginnen zu müssen, brauchen die Jungen Unterstützung! Sie sichern die Wirtschaft und die Arbeitsplätze von morgen“, bringt Gatterer es auf den Punkt.

Gatterer sieht aber noch großen Handlungsbedarf im Bereich der Unternehmensübergabe. Derzeit gibt es einen Freibetrag bei entgeltlicher Übergabe in Höhe von Euro 7.300,-. „Dieser Betrag ist veraltet und seit langem nicht angepasst worden. Diese Regelung spiegelt nicht mehr die Praxis und die Unternehmensbedürfnisse wider.“

Wir fordern hier eine Erhöhung des Freibetrags auf Euro 100.000,-. Weiters ist im Rahmen der Übernahme von Krediten derzeit nochmals eine Vergebühung für den bereits bestehenden Kredit fällig. Der Chef der Jungen Wirtschaft setzt sich für eine Abschaffung dieser „doppelten“ Kreditvergebüh ein.

Zeit ist **geld**

Österreichs führendes Finanzmagazin

Nehmen Sie sich Zeit.
Treffen Sie die richtige Anlageentscheidung.
Profitieren Sie von reichhaltiger Information.
geld-magazin: Zeit für Gewinne

abonnieren & profitieren

- JA**, ich bestelle ein **Gratis-Exemplar geld-magazin**
- JA**, ich bestelle das Vorteils-Abonnement von **geld-magazin** für 1 Jahr um **€ 34,-** statt € 36,- (10 Ausgaben)
- JA**, ich bestelle das Vorteils-Abonnement von **geld-magazin** für 2 Jahre um **€ 68,-** statt € 72,- (20 Ausgaben)

Frau Herr

Vor- & Zuname

Straße & Nummer

Plz

Ort

Telefonnummer oder E-mail Adresse

Datum

Unterschrift

Abo-Garantie: Sie können Ihr Abonnement jederzeit bis 3 Monate vor Ablauf schriftlich kündigen und haben keine weitere Verpflichtung. Ansonsten verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr zum jeweils gültigen Abopreis. Die Zahlung erfolgt per Erlagschein. Die angeführten Preise beziehen sich nur auf Abonnements im Inland.

Porto zahlt Empfänger

geld
Österreichs führendes Finanzmagazin

4profit verlag

Neubaugasse 2 / Top 2
1070 Wien
Tel.: +43 / 1 / 997 17 97
Fax: +43 / 1 / 997 17 97 - 97
Email: office@geld-magazin.at

www.geld-magazin.at

Unternehmensnachfolge absichern.

Die Privatstiftung ist eine Erfolgsstory

Die Privatstiftung hat sich als Gestaltungsmöglichkeit zum Unternehmens- und Vermögenserhalt bewährt. Sie trägt damit auch wesentlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich bei. Fast 3.000 in das Firmenbuch eingetragene Privatstiftungen sprechen eine deutliche Sprache.

Im Jahre 1993 wurde in Österreich die neue Rechtsform der Privatstiftung geschaffen. Mit der Einführung eines modernen österreichischen Stiftungsrechts wollte der Gesetzgeber dem Vermögensabfluss in das Ausland entgegenwirken, einen Anreiz schaffen, ausländisches Vermögen nach Österreich zu bringen und vermehrt private Gelder zu gemeinnützigen Zwecken einzusetzen.

Diese Erwartungen sind durchaus eingetreten. An der Spitze der wichtigsten Unternehmensgruppen Österreichs stehen überwiegend Privatstiftungen.

Privatstiftungen leisten aber auch einen unverzichtbaren Beitrag im gemeinnützigen Bereich. Zum Stichtag 31.1.2007 waren 2.899 Privatstiftungen in das Firmenbuch eingetragen (Quelle: Compass-Verlag). Das von Privatstiftungen verwaltete Vermögen wird auf ca EUR 40 Mrd. geschätzt. In von Privatstiftungen kontrollierten Unternehmen sind ca 200.000 Menschen tätig (Quelle: Untersuchung Karmasin).

Eigentümerloser Rechtsträger

Privatstiftungen sind juristische Personen (wie etwa eine GmbH oder AG). Im Gegensatz zu den meisten anderen Rechtsträgern hat eine Privatstiftung aber keine Gesellschafter, Mitglieder oder Eigentümer. Vereinfacht gesagt wird dem eigentümerlosen Vermögen Rechtspersönlichkeit zuerkannt.

Stifter haben ein legitimes Interesse daran, dass ihr Wille in der Privatstiftung verwirklicht und die Interessen ihrer Familienangehörigen gewahrt werden. In der Praxis wurden daher zahlreiche Gestal-



Die Sigmund Freud Privatstiftung in der Wiener Berggasse 19

tungsmöglichkeiten entwickelt, um Stiftern und ihren Familienangehörigen gesellschaftsähnliche Einflussmöglichkeiten einzuräumen. Nur dann, wenn die Stiftungserklärung individuell an die Wünsche der Stifter angepasst ist, kann den Zielsetzungen auch bestmöglich entsprochen werden.

Erbstreitigkeiten, unterschiedliche Interessenlagen von Familienangehörigen oder eine hohe Erbschaftsteuerbelastung haben häufig dazu geführt, dass Unternehmen oder Vermögenswerte veräußert oder zerschlagen werden.

Unternehmens- und Vermögenserhalt

Die Privatstiftung hat sich als Instrumentarium für den Unternehmens- und Vermögenserhalt bewährt. Durch Bündelung von Unternehmensbeteiligungen und Vermögenswerten in der Privat-

stiftung kann ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Interessenlagen geschaffen werden. Beim Ableben von Stiftern wird das Vermögen der Privatstiftung außerdem keiner Erbschaftsteuer unterworfen, die eine Vermögensveräußerung erforderlich machen würde.

Durch Schaffung der notwendigen abgabenrechtlichen Rahmenbedingungen hat es der Gesetzgeber außerdem ermöglicht, dass Vermögen in der Privatstiftung steuer-schonend thesauriert wird. Die Privatstiftung ist damit auch zur Schaffung einer Vermögensbasis für Reinvestitionen bestens geeignet.

Einfluss sicherstellen

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist es Begünstigten der Privatstiftung und deren nahen Angehörigen nicht gestattet, das

Amt des Stiftungsvorstands zu bekleiden. Um die notwendige Kontrolle dennoch sicherzustellen, sollte in jedem Einzelfall genau auf die Organisationsstruktur der Privatstiftung geachtet werden.

Stiftern und deren Nachkommen kann beispielsweise das Recht auf Bestellung der Mitglieder des Stiftungsvorstands eingeräumt werden. Die laufende Tätigkeit der Privatstiftung kann durch die Ausgestaltung zustimmungspflichtiger Geschäfte oder durch Vetorechte einer Kontrolle unterworfen sein.

Einrichtung eines Beirats

Als zweckmäßig hat sich auch die Einrichtung weiterer Organe (etwa eines Beirats) erwiesen. Bei der Besetzung der Mitglieder des weiteren Organs kann durch entsprechende Regelungen (etwa durch Entsendungsrechte) eine

gleichmäßige Vertretung der Familienstämme vorgesehen und damit auch ein angemessener Interessenausgleich geschaffen werden.

KONTAKT

ARNOLD Rechtsanwalts-Partnerschaft

Wipplingerstraße 10/10
A-1010 Wien
Tel.: +43-1-533 74 98
Fax: +43-1-535 12 49
E-Mail: office@arnoldrae.at
www.arnoldrae.at



Dr. Nikolaus Arnold

Dr. Nikolaus Arnold ist Rechtsanwalt in Wien und Partner der ARNOLD Rechtsanwalts-Partnerschaft (www.arnoldrae.at).

Er ist als Mitglied von Stiftungsvorständen und Beiräten bzw. als Berater ständig mit den einschlägigen Fragen befasst.

LITERATURTIPP

PRIVATSTIFTUNGS-GESETZ – KOMMENTAR

Mit diesem Werk erhalten Sie eine umfassende Kommentierung des Privatstiftungsgesetzes (PSG) und der einschlägigen zivilrechtlichen Nebenbereiche. Der Kommentar wurde überarbeitet und um neue Themenbereiche erweitert. Neu hinzutretende Praxisprobleme werden einer Lösung zugeführt und auch den Änderungen des PSG durch das HaRAG (BGBl I 2005/120) wird Rechnung getragen. Literatur und Judikatur zu stiftungsrechtlichen Bereichen werden bis zum Stichtag 1.1.2007 berücksichtigt. Die Rechtslage ist auf dem Stand Ende der XXII. Gesetzgebungsperiode.

Der Autor:
Dr. Nikolaus Arnold
LexisNexis ARD Orac
2. Auflage
Wien 2007, 780 Seiten
ISBN 978-3-7007-3660-8
Best.-Nr. 31.82.02
Preis: € 144,-



ENTZIEHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSBEFUGNIS BEI ZWEIPERSONEN-GESBR

Wurde bei einer Zweipersonengesellschaft nach bürgerlichem Recht, einem der beiden Gesellschafter vertraglich (aber nicht unentziehbar) die Geschäftsführungsbefugnis eingeräumt, hat der Richter im Verfahren außer Streitsachen über die Entziehung der Geschäftsführungsbefugnis aus wichtigem Grund zu entscheiden. Dieses Verfahren wird durch die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des die Entziehung begehrenden Gesellschafters nicht berührt.

Bei sonst vertraglich eingeräumter Geschäftsführungsbefugnis eines Gesellschafters – dies kann entweder bereits im Gesellschaftsvertrag oder später durch die übrigen Gesellschafter erfolgen (Grillberger, aaO Rz 11) – kommt eine Entziehung (nur) aus wichtigem Grund in Betracht (Bachofner/Kastner, aaO; Grillberger, aaO; Riedler, aaO; Jabornegg/Resch, aaO).

Zur Vorgangsweise in einem solchen Fall hat der OGH bereits klargestellt (1 Ob 1052/52), dass es bei einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht zur Abberufung des Geschäftsführer-Gesellschafters keines Gerichtsurteils mit rechtsgestaltender Wirkung wie im Fall des § 117 HGB bedarf; vielmehr kann die Abberufung durch Beschluss der übrigen Gesellschafter ausgesprochen werden. Dieser Beschluss muss ebenfalls einstimmig erfolgen, eine Entscheidung des Außerstreitrichters kommt hier nicht in Betracht. Durch die Entziehung der Geschäftsführungsbefugnis kommt es zur gesetzlichen Regelung der Geschäftsführung der Gesellschaft nach bürgerlichem Recht des § 1188 ABGB.

Damit bestünde für eine gerichtliche Entscheidung in diesem Zusammenhang aber überhaupt keine Notwendigkeit, und zwar weder im streitigen noch im außerstreitigen Verfahren.

Dies setzt aber voraus, dass den übrigen Gesellschaftern insgesamt mehr Gesellschaftsanteile zukommen als dem Geschäftsführer-Gesellschafter; durch deren einstimmigen Beschluss ist dieser dann nämlich überstimmt. Da die Parteien dieses Verfahrens aber die einzigen Gesellschafter der Gesellschaft nach bürgerlichem Recht sind, liegt kein einstimmiger Beschluss der übrigen Gesellschafter vor. Auch diese Grundsätze kommen daher nicht zur Anwendung.

Der Antragsteller macht einen wichtigen Grund für die Entziehung der Geschäftsführungsbefugnis der Antragsgegnerin geltend. Für den hier vorliegenden Fall der Zweipersonengesellschaft nBR, in dem einem der beiden Gesellschafter vertraglich die Geschäftsführungsbefugnis eingeräumt wurde, ist gem § 1190 ABGB auf die Bestimmungen der §§ 833 bis 842 ABGB zurückzugreifen. Nach § 836 ABGB entschei-

det über den „Abgang“ des Verwalters der „Richter“, also auch über seine Enthebung (vgl Sailer in Koziol/Bydlinski/Bollenberger, ABGB [2005] § 836 Rz 4 f; Eggelmeier/Gruber/Sprohar in Schwimann, ABGB? [2006] § 836 Rz 7 ff).

Außerstreitfahren – Ob dies im streitigen oder im außerstreitigen Verfahren zu entscheiden ist, war bis 31. 12. 2004 strittig (vgl dazu Eggelmeier/Gruber/Sprohar, aaO Rz 10 bzw § 835 Rz 32 ff). Damit war aber der erstinstanzliche Beschluss wieder herzustellen. Die Auffassung des Rekursgerichts, dass die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kl das vorliegende Verfahren nicht berührt, ist im Revisionsrekursverfahren nicht mehr strittig.

QUELLEN

ABGB: §§ 833 bis 842, §§ 1175 ff, § 1190
OGH 21. 12. 2006, 6 Ob 268/06i

Aktuelle Entscheidung des OGH zum einstweiligen Mietzins.

Der Mieter zahlt nicht – was tun?

Ausgangslage. Die Situation ist jedem, der eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus oder sonst eine Immobilie vermietet, vertraut. Der Mieter hat den fälligen Mietzins nicht bezahlt; auch Mahnungen sind ergebnislos geblieben.

Dem Vermieter steht es nicht offen, in diesem Fall etwa auch dessen Gegenleistung – das Zur-Verfügung-Stellen der Immobilie – einzustellen; er ist auf die Erhebung einer Mietzins- und Räumungsklage beschränkt, auf deren Grundlage er dann in weiterer Folge im Zuge eines Exekutionsverfahrens die Räumung der Immobilie und den Versuch der Einbringung der offenen Mietzinszahlungen (sowie des Ersatzes der Prozesskosten) versuchen kann.

Will ein zahlungsunfähiger Mieter den durch die Mietzins- und Räumungsklage bevorstehenden Verlust seiner Wohnmöglichkeit zumindest verzögern, so wird er regelmäßig Einwendungen im Verfahren erheben, die etwa die Benützbarkeit der Immobilie oder aber die Angemessenheit des Mietzinses betreffen. Mit einer rechtskräftigen Entscheidung ist in derartigen Fällen nicht vor Ablauf eines Jahres zu rechnen.

Der Vermieter hat so weiterhin die mit der Immobilie verbundenen Aufwendungen zu tragen, ist auch mit den Kosten des Gerichtsverfahrens

belastet; er kann in vielen Fällen aber bereits voraussehen, dass eine Zahlung durch den Mieter auch nach Abschluss des Gerichtsverfahrens nicht zu erreichen sein wird, weil dieser etwa vermögenslos bleiben wird.

Gesetzliches Pfandrecht des Vermieters

Die Rechtsordnung bietet dem Vermieter nur in geringem Umfang Schutz gegen derartige Vorfälle. Es gilt so für einen Vermieter, die wenigen ihm zur Verfügung stehenden Instrumente zu kennen und entsprechend entschlossen anzuwenden.

Dem Vermieter kommt bereits aufgrund des Gesetzes (§ 1101 ABGB) ein Pfandrecht an den vom Mieter oder seinen mit ihm im Haushalt lebenden Familienmitgliedern in die Immobilie eingebrachten Einrichtungsgegenständen bzw sonstigen Fahrnissen zu. Dieses Pfandrecht erlischt aber jeweils, wenn der Mieter die Sachen aus der Immobilie entfernt.

Der Vermieter ist so berechtigt, den Mieter am Verschleppen der Sachen zu hindern; diese auf eigene Gefahr zurückzubehalten. In diesem Fall hat er binnen drei Tagen bei Gericht die pfandweise Beschreibung dieser Sachen zu beantragen.

Diese pfandweise Beschreibung bewirkt, dass das Pfandrecht des Vermieters unabhängig davon bestehen bleibt, wo sich diese Sachen auch befinden. Die pfandweise Beschreibung kann durch den Vermieter auch bereits beantragt werden, bevor ein Mieter konkret mit dem Verschleppen der Sachen beginnt.

In der Praxis hat die pfandweise Beschreibung vor allem den Zweck, dem Mieter die Entschlossenheit des Vermieters deutlich zu machen; der durch das Einschreiten des Gerichtsvollziehers in der Wohnung erzielte Überraschungseffekt kann vom Vermieter häufig zu einer Vereinbarung über die Räumung des Mietobjektes genutzt werden.

Verwertung der Pfandsachen

Der Vermieter ist berechtigt, die gepfändeten Sachen gerichtlich verkaufen zu lassen, sobald ihm ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt, in dem der Mieter zu Zahlungen verpflichtet ist.

Das Pfandrecht an den Sachen des Mieters ist aber in der Praxis zur Bedeckung der Mietzinsforderungen äußerst ungeeignet, weil durch den Verkauf üblicher Möbel und in die Jahre gekommener TV-Geräte nur ein derart geringer Erlös erzielt werden kann, dass damit oft nicht einmal die Kosten der Rechtsverfolgung gedeckt werden können.



Dem Vermieter kommt ein Pfandrecht an dem vom Mieter in die Immobilie eingebrachten Einrichtungsgegenstände zu

Dazu kommt noch, dass in einigen Fällen der Mieter die pfandweise Beschreibung einfach ignoriert, die beschriebenen Sachen verbringt und damit eine Befriedigung des Vermieters aus diesen Sachen vereitelt. Die mit einem derartigen Vorgehen verbundenen strafrechtlichen Konsequenzen können für den Vermieter dann nur als moralischer Trost gesehen werden.

Einstweiliger Mietzins

Seit 2005 steht dem Vermieter auch die Möglichkeit offen, gemäß § 382f Exekutionsordnung eine Einstweilige Verfügung zu erwirken, mit der dem Mieter bereits während des Gerichtsverfahrens die Zahlung eines einstweiligen Mietzinses aufgetragen wird.

Der Vermieter hat dazu bloß zu bescheinigen, dass der Mieter seine Pflicht zur Bezahlung des vertraglich vereinbarten (oder des nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes erhöhten) Hauptmietzinses zuzüglich Betriebskosten und öffentlichen Abgaben verletzt.

Das Gesetz beschränkt diese Möglichkeit auf jene Mietverhältnisse, die „gänzlich“ dem Mietrechtsgesetz unterliegen. Insbesondere Vermieter von Wohnungen

- in Gebäuden, die nach dem 30. Juni 1953 ohne öffentliche Mittel errichtet worden sind,

- in einem Wohnhaus mit nicht mehr als zwei selbstständigen Wohnungen oder

- als Zweitwohnung zu Zwecken der Erholung

haben so grundsätzlich keinen Anspruch auf einstweiligen Mietzins.

Der Oberste Gerichtshof hat dazu jedoch zuletzt erkannt, dass ein

Anspruch auf einstweiligen Mietzins ganz allgemein dann besteht, wenn auf den Mietgegenstand gesetzliche Mietzinsbildungsvorschriften anzuwenden sind; so etwa auch, wenn eine Erhöhung des Hauptmietzinses durch Erhaltungs- oder Verbesserungsbeiträge erwirkt worden ist (OGH, 8 Ob 100/05x).

Höhe des einstweiligen Mietzinses

Die Höhe des einstweiligen Mietzinses ist mit

- dem für die jeweils durch den Mietvertrag bescheinigte Kategorie der Wohnung festgesetzten Kategoriemietzins zuzüglich

- den im Antragszeitpunkt für den Mietgegenstand vorgeschriebenen Teilbetrag an Betriebskosten und öffentlichen Abgaben festzusetzen.

Nur wenn der vertraglich vereinbarte Hauptmietzins unter dem Kategoriemietzins liegt, ist dieser als einstweiliger Mietzins zu bestimmen.

Der einstweilige Mietzins wird für die Zeit ab der Antragstellung zugesprochen; er ist nicht für die Vergangenheit bestimmt (OGH, 8 Ob 100/05x).

Auswirkungen für den Vermieter

Auch mit der Festsetzung eines einstweiligen Mietzinses ist freilich die tatsächliche Zahlung durch den Mieter noch nicht erreicht. Gerade bei einem zahlungsunfähigen Schuldner wird auch dieses Instrument erhält damit bloß bereits vor Abschluss des Mietzins- und Räumungsverfahrens die Möglichkeit, ihm bekannte Vermögensgegenstände des Mieters zu pfänden.

Dies kann den Sportwagen des Mieters betreffen; der in der Praxis wohl häufigste Fall ist die Lohn- bzw Gehaltsexekution, bei der eben der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens des Mieters dem Vermieter zukommt.

Ergebnis

Wegen des Potenzials eines Mieters, den Vermieter wesentlich zu schädigen, ist ganz allgemein bereits beim Abschluss des Mietvertrages auf die Bonität eines Mieters Bedacht zu nehmen; auch auf die Leistung einer Kautions in der Höhe von zumindest fünf Monatsmieten sollte nicht vergessen werden.

Die ohnedies lange Verfahrensdauer eines Mietzins- und Räumungsverfahrens gebietet rasches Handeln im Fall des Verzugs des Mieters. Durch ein gerichtliches Vorgehen, verbunden mit einer pfandweisen Beschreibung und der Erwirkung einer Einstweiligen Verfügung, kann dem Mieter gegenüber derart entschlossen aufgetreten werden, dass dieser – solange er noch über Vermögen verfügt – eben den Vermieter als Gläubiger bedient bzw zu einer (entgegenkommenden) Vereinbarung über die Räumung der Wohnung bereit ist.

LITERATURTIPP

DAS WOHNUNGSEIGENTUM

Die am häufigsten auftretenden rechtlichen Probleme, die im Zusammenhang mit Wohnungseigentum auftreten und deren Lösungen werden in diesem Werk dargestellt und die „trockene“ juristische Materie anhand von bereits durch die Gerichte entschiedenen praktischen Fallkonstellationen leichter verständlich präsentiert. Nicht nur dem Juristen, sondern auch dem interessierten juristischen Laien wird aufgrund der Beispiele und der enthaltenen Muster für diverse vertragliche Gestaltungen und Antragstellungen bei Gericht Hilfestellung geboten.

Die Autoren:
Mag. Dr. Alexander Illedits
Mag. Dr. Karin Illedits-Lohr

LexisNexis ARD Orac
3. Auflage
Wien 2006, 544 Seiten
ISBN 978-3-7007-3556-4
Best.-Nr. 87.06.03

Preis: € 59,-



Dr. Werner Borns

Rechtsanwalt, Universitätslektor,
langjähriger Vortragender an der
Finanzakademie des WIFI Wien

Tel.: +43-0-2282-60802
Fax: +43-0-2282-60824
E-Mail: office@lawpartners.at

Die Wahl der richtigen Rechtsform.

Die ideale Rechtsform ...

...die gibt es leider nicht. Klar, sonst hätte sie auch jeder. Die Wahl der richtigen Rechtsform ist demnach immer ein Kompromiss. Sie ist abhängig von der jeweiligen Ausgangssituation und den gemeinsamen Zielen.

Dass es zwischen mehreren Gründern durchaus unterschiedliche Vorstellungen geben kann, ist normal. Es tut gut, bereits vor der unternehmerischen „Hochzeit“ zu wissen, wie es um die wechselseitige Kompromissfähigkeit bestellt ist...

Welche Rechtsform passt zu mir (uns)? – Wenn ich alleine starte?

...steht mir als Einzelunternehmer bis zur Erreichung der für eine Eintragungspflicht vorgeschriebenen Umsatzgrenze von EUR 400.000,- eine Eintragung im Firmenbuch frei.

Bei Überschreitung der Größenkriterien sind die Vorschriften über die unternehmensrechtliche Rechnungslegung anzuwenden. Die Eintragung von Einzelunternehmen ist grundsätzlich deklarativ. Von speziellen Firmenbildungsvorschriften wird abgesehen, sodass selbst Fantasienamen firmengebend verwendet werden können.

Wirklich nur dann, wenn es sich um einen größeren Geschäftsumfang handelt (wer kann das im Vorhinein schon mit Bestimmtheit sagen?), kann man auch an die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung denken. Diese ist unkomplizierter als man vielfach glaubt. Voraussetzung ist, dass von der gesetzlichen Stammeinlagen in Höhe von EUR 35.000,00 mindestens EUR 17.500,00 bar eingezahlt werden. Mit diesem Geld kann aber die Gesellschaft unmittelbar nach Errichtung arbeiten...

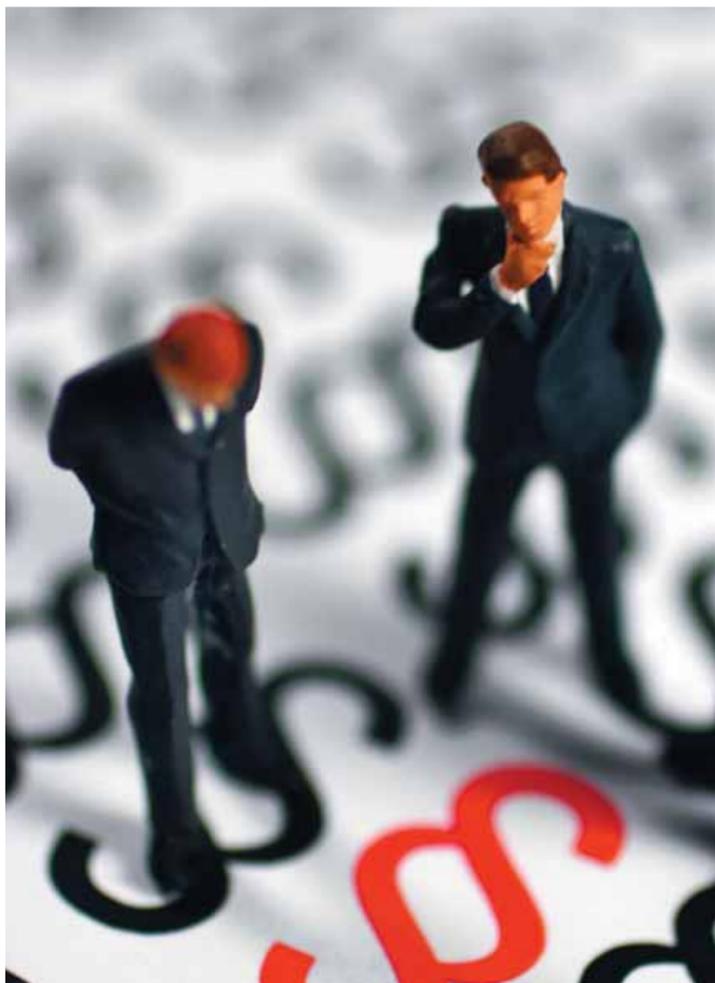
Wenn wir ein Team sind, das schnell loslegen will?

...dann empfiehlt sich die Errichtung einer eingetragenen Gesellschaft.

Der Antrag auf Eintragung einer OG oder KG in das Firmenbuch ist unkompliziert; ein schriftlich abgeschlossener Gesellschaftsvertrag ist nicht erforderlich. In der Praxis genügt es, die Ergebnisbeteiligung schriftlich festzuhalten, vor allem dann, wenn die Gesellschafter in einem unterschiedlichen (zeitlichen) Ausmaß mitarbeiten. Der Vorteil einer eingetragenen Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft bürgerlichen Rechts liegt darin, dass Erstere eine eigene Firma haben kann und Träger von Rechten und Pflichten ist. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts selbst ist nicht rechtsfähig, sondern nur die Gesellschafter. Die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts empfiehlt sich eigentlich – von den sog. „Vorgesellschaften“ einmal abgesehen – nur für Gelegenheitsgesellschaften.

Wenn ich allein bestimmen will, aber Geldgeber brauche?

...kein Problem, solange es sich beim Financier um eine Bank handelt; die lässt sie in Ruhe, sofern sie die Kreditrückzahlungen und Zinsen verdienen.



Bei größerem Geschäftsumfang ist eine GmbH in Erwägung zu ziehen

Bei „alternativen“ Finanzierungsformen (zB Kommanditeinlage, stille Gesellschaft, Stammeinlage des Mehrheitsgesellschafters einer GmbH usw) bestehen zunächst gesetzliche Mitwirkungsrechte. Diese können nicht abbedungen werden, tun aber in der Praxis „nicht weh“. Darüber hinaus wird üblicherweise in betriebsgewöhnliche und nicht betriebsgewöhnliche Geschäfte unterschieden. Letztere dürfen erst nach Zustimmung des Geldgebers (im weitesten Sinne) im Innenverhältnis vorgenommen werden. Da ist es eben eine unternehmerische Aufgabe, den stillen Gesellschafter, Kommanditisten usw von der Zweckmäßigkeit dieses nicht täglich anfallenden „Geschäfts“ (zB Investition, Kreditaufnahme usw) zu überzeugen. Ein bisschen Hartnäckigkeit des Geldgebers ist keine so schlechte Sache, umso besser vorbereitet sind diesfalls die nicht betriebsgewöhnlichen Geschäfte und Maßnahmen...

Wenn alle Partner volles Risiko eingehen wollen?

...solange „volles Risiko“ nicht mit Unüberlegtheit, fehlenden Business-Plänen, Selbstüberschätzung und Ignoranz gleichzusetzen ist: kein Problem.

Bei einer Offenen Gesellschaft handelt es sich nach dem gesetzlichen Regelbild um eine Arbeits- und Haftungsgemeinschaft. Alle Gesellschafter arbeiten im Unternehmen mit und haften auch, und zwar unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch. Bei dieser Form der Erfolgschaftung wird nicht zwischen betrieblichem und privatem Vermögen unterschieden.

Wenn das Risiko begrenzt sein soll?

...empfiehlt sich die Rechtsstellung eines Kommanditisten, stillen Gesellschafters oder Gesellschafters einer GmbH.

Allen Rechtsformen ist gleich, dass zu Beginn ein individuelles Kapitalerfordernis vereinbart wird, mit dem der jeweilige Rechtsträger „arbeitet“. Geht dieses Kapital verloren, ist das zwar nicht lustig, darüber hinausgehende persönliche Haftungsinanspruchnahmen werden üblicherweise nicht erfolgen, wenn man sich nicht gegenüber der die Gesellschaft finanzierenden Bank persönlich mitverpflichtet hat.

Als vertretungsbefugtes Organ einer Kapitalgesellschaft (insbesondere Geschäftsführer einer GmbH) haftet man „nur“ dann, wenn man schuldhaft rechtswidrig gehandelt oder eine gesetzlich gebotene Norm (zB Insolvenzantrag) unterlassen hat. Werden etwa die GmbH betreffende Abgaben nicht entrichtet, so macht die Finanzverwaltung einen Haftungsbescheid gegen den/die verantwortlichen Geschäftsführer geltend.

Überhaupt wird die Rechtsform einer GmbH in haftungsrechtlicher Hinsicht als „erotisch“ empfunden. Na, ja... zur Klarstellung: Als Gesellschafter einer GmbH kann ihnen gar nichts passieren, wenn

■ sämtliche Gesellschafter sämtliche Stammeinlagen einbezahlt haben,

■ im Gesellschaftsvertrag keine Nachschussverpflichtungen vorgesehen sind,

■ sie in der Generalversammlung nicht gegen die Einleitung eines Unternehmensreorganisationsverfahrens gestimmt haben,

■ in der Generalversammlung keine kridaträchtigen Tatbestände gesetzt wurden (zB Insolvenzverschleppung),

■ (sicherheitshalber) die Änderung des Gesellschaftsvertrages ihrer ausdrücklichen Zustimmung bzw. einer satzungsmäßig vereinbarten Einstimmigkeit bedarf und

■ gerade auch ihre Minderheitenrechte entsprechend gewahrt sind.

Sind Sie Gesellschafter-Geschäftsführer, dann haben Sie als vertretungsbefugtes Organ die Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Fragen Sie Ihren Berater, was dies in der Praxis konkret bedeutet. Ein kleiner warnender „Fingerzeig“ sei an dieser Stelle schon gestattet: Jemand, der die Funktion eines Geschäftsführers einer GmbH übernimmt und dem die mit dieser organschaftlichen Vertretung verbundenen Eigentümlichkeiten nicht bekannt sind, macht sich einer Einlassungsfahrlässigkeit schuldig. So einfach und unerfreulich ist das.

Wenn die Firma sehr schnell wächst und viel Kapital benötigt?

...ist zunächst zu hoffen, dass nicht Umsatz mit Gewinn verwechselt wird.

Wenn sie Dritte ob ihrer Firmenerweiterung überzeugen können, so wird eine herkömmliche Finanzierung (wahrscheinlich durch die Gesellschafter besichert) durch eine Bank kein Problem sein. Gerade bei schnell wachsenden Unternehmen bieten sich jedoch alternative Finanzierungsmodelle – wie etwa eine typische oder atypische stille Beteiligung – an. Bei der letztgenannten Finanzierungsform ist der Stille nicht nur am Gewinn (und Verlust), sondern auch am Liquidationserlös (vereinfacht gesagt also am Vermögen) des Unternehmens beteiligt.

KONTAKT

KANZLEI FRITZ & SCHAUER

Palais Lodron
Maria-Theresien-Strasse 7/II
A-6020 Innsbruck
Tel.: +43-512/57 25 70
Fax: +43-512/58 11 52



Christian Fritz

Christian Fritz ist Partner der Kanzlei Fritz & Schauer mit Sitz in Innsbruck. Die Kanzlei ist auf die Umstrukturierung von Unternehmen spezialisiert. Der Autor ist durch eine Vielzahl von Publikationen zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht ausgewiesen.

Wenn sich mehrere Freiberufler zusammenschließen?

...sind zunächst die betroffenen berufsrechtlichen Bestimmungen zu beachten, die in den meisten Fällen einem Zusammenschluss entgegenstehen.

Es fällt den einzelnen berufsständischen „Parlamenten“ sehr, sehr schwer, entscheidend über den eigenen Tellerrand zu blicken. Einzig das Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz erlaubt in sehr eingeschränktem Ausmaß die Errichtung einer Firma mit anderen Angehörigen freier Berufe, aber auch hier sind die Fußangeln beträchtlich.

Rechtsanwälte und Notare unter einer gemeinsamen Firma... wo kommen wir denn da hin. Das Erfreuliche aber zuletzt: Die Errichtung einer Innengesellschaft (Regiegemeinschaft) unter Angehörigen verschiedener freier Berufe ist zulässig. Gott sei Dank können die einzelnen Berufsgesetze auch die gedeihliche Zusammenarbeit mit Angehörigen von anderen Berufsgruppen im Wege von strategischen Allianzen nicht gänzlich verhindern.

LITERATURTIPP

STEUERTIPPS FÜR SELBSTÄNDIGE

Ratgeber für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Von diesem Werk profitieren vor allem die große Gruppe der Selbständigen sowie alle, die vorhaben, sich selbständig zu machen, wie Mikrounternehmen, Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Microstars. Neben dem Steuerrecht wird auch auf die relevanten Bestimmungen aus Gewerberecht und Sozialversicherungsrecht (Werkverträge, freie Dienstverträge etc) eingegangen. Neu in der 8. Auflage finden Sie ua die Neuheiten des Kleinunternehmerförderungsgesetzes und die wichtigsten Förderungen für Unternehmer.

Die Autorin:
Mag. Christine Hapala

LexisNexis ARD Orac
Wien 2007, 156 Seiten
ISBN: 978-3-7007-3637-0
Best.-Nr. 79.04.08

Preis: € 24,-



KMU-FÖRDERUNG IN NIEDERÖSTERREICH

Förderungen

TECNET Equity. Der Venture Capital Fonds für technologieorientierte Unternehmen.

Kapital für junge Unternehmen – Technologiefinanzierung in NÖ

Die Umsetzung des Technologiefinanzierungskonzeptes des Landes Niederösterreich ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Im Mittelpunkt steht der Venture Capital Fonds tecnet equity, der sich an wachstumsstarken, technologieorientierten Unternehmen beteiligt.

„Bedeutende Standortfaktoren der Zukunft heißen Technologie und Innovation“, erklärt Wirtschaftslandesrat LH-Stv. Ernest Gabmann. Wer in der Technologie Neuland betreten will, hat in Niederösterreich Heimvorteil.

Finanzierung und Betreuung durch tecnet

Kernpunkt des neuen Modells ist die gezielte Finanzierung ausgewählter Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase durch einen eigenen Venture Capital Fonds. Der Fonds tecnet equity mit einem Volumen von über EUR 18 Mio soll das hervorragende Potenzial an innovativen technologieorientierten Jungunternehmen heben.

„Die forcierte Technologie- und Innovationspolitik ist eine Antwort auf den verstärkten Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten, Globalisierung und den Chancen durch die EU-Erweiterung“, so Gabmann weiter.

Zusammenarbeit von Land und Wirtschaft

„Mit dem Technologiefinanzierungskonzept wurde in Niederösterreich ein hervorragendes Kooperationsmodell von Land und Wirtschaft geschaffen, das die noch immer bestehende Finanzierungslücke in der Frühphase schließt“, meint Mag. Norbert Zimmermann, Vorsitzender des Aufsichtsrates der tecnet equity. Durch die Neubesetzung des Aufsichtsrates der tecnet equity ist es gelungen, Fachleute aus allen wichtigen Technologiebranchen ebenso wie aus dem



tecnet unterstützt Unternehmer, Forscher und Entwickler bei der Umsetzung von innovativen Ideen bis hin zu erfolgreichen Produkten

Finanzierungsbereich zu motivieren, ihre Erfahrungen und Netzwerke einzubringen. Diese Experten werden in Zukunft das Team um Doris Agneter, Vorstand der tecnet equity, bei der Finanzierung von jungen Technologieunternehmen unterstützen. „Da wir alle selbst schon den schwierigen Weg einer Gründung bis hin zu einem etablierten Unternehmen kennen gelernt haben, ist es für uns eine spannende Herausforderung, unsere Erfahrungen an junge Gründer weiterzugeben“, hält Mag. Zimmermann fest.

Brücke zwischen Technologie und Wirtschaft

Ein weiterer Schwerpunkt des Konzeptes ist die Unterstützung des Technologietransfers und die damit verbundene Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

„Ausgehend von der Ideengenerierung an Universitäten, FHs, Forschungseinrichtungen oder aus dem privaten Wirtschaftssektor soll durch Technologietransfer eine Grundlage für neue Unternehmensgründungen geschaffen und bestehende Unternehmen durch gezielten Know-how-Aufbau gestärkt werden“, hält die Geschäftsführerin von tecnet capital Doris Agneter fest.

Dieser Transfer von Technologien wird durch tecnet aktiv unterstützt und als Schwerpunkt für die kommenden Jahre gesehen.

Verwertung von Forschungsergebnissen

tecnet capital hat es sich als Technologiefinanzierungsgesellschaft des Landes Niederösterreich auch zur Aufgabe gemacht, Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen bei der Sicherung und

Vermarktung ihrer Forschungsergebnisse zur Seite zu stehen. Mit einer professionellen Patent- und Technologieverwertung sollen die erzielten Innovationen nicht nur geschützt, sondern auch weiterentwickelt und entsprechend vermarktet werden.

Hier kommt auch die wichtige Rolle der Technopole zum Tragen, die dabei unterstützen, erfolgreiche Forschungsk Kooperationen mit den F&E-Einrichtungen in Niederösterreich durchzuführen.

Förderung von technologiebasierten Unternehmensgründungen

Hier gehen die Leistungen von tecnet in die nächste Phase über. Gemeinsam mit dem AplusB Gründerzentrum – accent Gründerservice bietet tecnet umfassende Unterstützung beim Aufbau eines technologieorientierten Unternehmens in Niederösterreich.

Risikokapital für technologieorientierte Unternehmen

Alles aus einer Hand ist das Motto der tecnet – denn wenn die Grundsteine für den erfolgreichen Unternehmensstart gelegt sind, kann durch tecnet equity eine erste Finanzierungsrunde eingeleitet werden. Der Venture Capital Fonds investiert in wachstumsstarke, technologieorientierte Unternehmen. „Mit Eigenkapital ausgestattet startet das Unternehmen dann in den Markt und für die weitere Unternehmensentwicklung sind die wichtigsten Weichen gestellt“, bekräftigt LH-Stv. Gabmann.

TECNET CAPITAL

tecnet capital Technologiemanagement GmbH ist die Technologiefinanzierungsgesellschaft des Landes Niederösterreich und somit Partner für innovative technologieorientierte Unternehmer, Unternehmensgründer, Erfinder, Innovatoren und Forschungseinrichtungen. tecnet capital unterstützt auf dem Weg von der innovativen Idee bis zu einem am Markt etablierten Produkt oder einem wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen.

Aufgabenbereiche

- Technologie Projektmanagement
- Gründungsunterstützung
- Patent- und Technologieverwertung/-finanzierung
- Venture Capital Finanzierung (Fonds tecnet equity mit einem Volumen von über EUR 18 Mio)



Doris Agneter

In ihrer Funktion als Geschäftsführerin der tecnet capital GmbH sowie als Vorstand der tecnet equity AG zeichnet Doris Agneter für den gesamten Unternehmens- und Teamaufbau sowie für die strategische Positionierung der Gesellschaften als neue Marktteilnehmer verantwortlich.

KONTAKT

tecnet capital

Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
Tel.: +43-0-2742-36544 - 201
Fax.: +43-0-2742-36544 - 400
E-Mail: office@tecnet.co.at
www.tecnet.co.at

UNSER SERVICETIPP

Erfolg in aller Welt



Über den richtigen Umgang mit anderen Kulturen in der Exportwirtschaft.

Ein Leitfaden für Exporteure, die sich auf fremden Märkten unterschiedlichem und oft gänzlich ungewohntem Geschäftsverhalten gegenüber sehen.

Preis: € 24,00/€ 30,00 inkl. MwSt. für Mitgl./Nichtmitgl.

UNSER SERVICETIPP

Gäste aus aller Welt



Jetzt wissen Sie, wie Sie Ihre ausländischen Besucher begrüßen müssen.

Ein Überblick über die sprachlichen Grundbegriffe im Umgang mit Gästen und Freunden in den wichtigsten Weltsprachen, sowie ein Länder und Literaturverzeichnis.

Preis: € 33,00/€ 39,60 inkl. MwSt. für Mitgl./Nichtmitgl.

UNSER SERVICETIPP

So gestalten Sie Ihren Web-auftritt gesetzeskonform



Minimieren Sie das Risiko für Ihren Web-auftritt.

Mit Checklisten, Tipps, Formulierungsvorschlägen und Auszügen aus den geltenden Gesetzen.

Preis: € 18,00/€ 24,00 inkl. MwSt. für Mitgl./Nichtmitgl.

UNSER SERVICETIPP

Krise - Was nun?



„Gut und erfolgreich sein wollen“ - als Lebensauftrag für jeden Unternehmer entschärft die geforderte Objektivität in der Krisenwahrnehmung.

Oft ist es zu spät zu reagieren; lesen Sie hier mehr über richtiges Verhalten in Krisen-Situationen.

Preis: € 15,00/€ 20,00 inkl. MwSt. für Mitgl./Nichtmitgl.



Bestellungen über die Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich an:

T 05 90 900 5050
F 05 90 900 236
E mservice@wko.at

Bestellen Sie online unter:

<http://webshop.wko.at>

Niederösterreich. Klimaprogramm 2004 - 2008.

Ökomanagement

Das Land Niederösterreich nimmt seit Jahren eine Vorbildfunktion auf dem Gebiet des regionalen Umwelt- und Klimaschutzes ein. Mit den unterschiedlichsten Initiativen werden umweltrelevante Maßnahmen sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlich-rechtlichen und gemeinwirtschaftlichen Bereich angeregt:

Ökomanagement – das NÖ-Umweltsystem für Wirtschaft und Verwaltung stellt eine Förderschleife dar, die einerseits Beratung zur Verfügung stellt, um den Umstieg auf eine umweltschutzorientierte Unternehmensführung zu erleichtern. Andererseits werden Investitionsförderungen ausbezahlt, um die Entwicklung und Anwendung umweltverträglicher Technologien anzuregen.

Ökomanagement Förderleitfaden

Der Ökomanagement Förderleitfaden beinhaltet eine Zusammenstellung von umweltrelevanten Bundesförderungen und Förderungen des Landes Niederösterreich.

Die Broschüre ist ein umfangreiches Informationsinstrument, das in die Kapitel Bundesförderungen sowie Landesförderungen mit den Bereichen Bauen & Wohnen, Energie, Ökomanagement, Wasser und diverse Landesförderungen unterteilt ist. Zu jedem Themenbereich sind die wichtigsten Informationen zu umwelt- und klimarelevanten Förderungen zu finden. Der Förderleitfaden steht auf www.oekomanagement.at zum Download zur Verfügung.

Ökomanagement Förderberatung

In Zusammenhang mit dem Leitfaden besteht auch das Programm Ökomanagement FÖRDERBERATUNG. Dabei werden NÖ Unternehmen sowie öffentlich-rechtliche Organisationen in einem persönlichen Beratungsgespräch umfassend über Landes- und Bundesförderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz informiert.

„In den vergangenen sieben Jahren haben knapp 500 unterschiedliche Organisationen aus Wirtschaft und Verwaltung das Angebot der Ökomanagement Förderberatung in Anspruch genommen“, lässt LH-Stv.



Förderungsgegenstand: Errichtung von Rückhalteanlagen zur Erhöhung des flächenhaften oder punktförmigen Wasserrückhaltes als Schutz vor Bodenerosion sowie zur Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushaltes im ländlichen Raum

Ernest Gabmann wissen. Dabei kamen 63% der Teilnahmen aus der Wirtschaft.

System

Entscheidet sich eine Organisation, ein Umweltmanagementsystem einzuführen, stehen ihr Know-how und substantielle Förderungen für die externe Beratung durch vom Land beauftragte Consulting-Unternehmen zur Verfügung. Ökomanagement legt darauf Wert, dass das Umweltmanagementsystem nicht für sich alleine steht, sondern mit dem betrieblichen Qualitätsmanagement und dem Arbeitnehmerschutz verbunden wird.

Potential

Mit der so genannten Potentialanalyse bietet Ökomanagement einen erleichterten Einstieg in die Vorbereitungsarbeiten zur Zertifizierung:

Aufbauend auf einer groben Istzustandserfassung werden die für eine Zertifizierung notwendigen Maßnahmen ermittelt und Kosten und zeitlicher Rahmen abgeschätzt.

Start

In der 8-tägigen Workshopreihe werden umweltrelevantes Know- und Do-how vermittelt und Fragen des betrieblichen Arbeitnehmerschutzes behandelt. Über eine abschließende Prüfung können die Teilnehmer auch die Qualifikation zum Umwelt- und Abfallbeauftragten erwerben. Darüber hinaus kann – und soll auch – mit Abschluss die erste Betriebsprüfung in der Organisation vorgenommen worden sein.

Ökologische Betriebsberatung

... gibt Aufschluss hinsichtlich der Einsparpotentiale bei betrieblichen

Energieanwendungen und betrieblicher Energiekonzepte.

Branche

Ökomanagement hat ein Programm entwickelt, das die Instrumente von Umwelt- bzw. Integrierten Managementsystemen auch für Klein- und Mittelbetriebe zugänglich macht. Gruppen von 5 bis 10 Betrieben aus einer Branche nehmen an gemeinsamen Workshops teil und erarbeiten ein auf die eigenen Verhältnisse abgestimmtes Handbuch. Zusätzlich stehen jedem Betrieb individuelle Beratertage zur Verfügung, die sicherstellen, dass die Anpassung der Unterlagen sinnvoll und normgerecht erfolgt.

Betriebliche Umweltförderung

Im Anschluss an eine Ökomanagement Teilnahme können im Rahmen der NÖ Zinszuschussaktion Förderungen des Landes für Investitionen in Umweltschutzanlagen in Anspruch genommen werden.

Projektworkshops

Für Gemeinden wurde dieses Angebot speziell geschnürt. Zielsetzung dieses Programms ist es, klimarelevante Verbesserungen in den Gemeinden zu bewirken. Es handelt sich dabei um eine Workshopreihe zu Themen des kommunalen Umweltmanagements, die mit einer begleitenden Beratung bei der Umsetzung eines konkreten ökologischen Projekts in der Gemeinde ergänzt wird.

ZERT

Konsumenten beziehen zunehmend Umwelteigenschaften von Produkten oder Dienstleistungen als Faktoren in ihre Kaufentscheidung ein. Über den Erwerb eines Ökolabels kann ein Produzent

umweltgerechte Herstellungsprozesse und Produkteigenschaften werbewirksam nachweisen. Mit diesem Förderprogramm bietet das Land NÖ fachliche und finanzielle Unterstützung beim Erwerb international anerkannter Umweltzeichen.

EMAS Konsolidierung

Das neue Umweltmanagementgesetz verschafft EMAS-Organisationen das Recht, die gemäß verschiedener Rechtsmaterien geltenden Genehmigungen für Anlagen bzw. -teile in einem Bescheid zusammenzufassen. Dieser so genannte konsolidierte Bescheid gilt als Genehmigung nach all den betreffenden Rechtsvorschriften. Über Ökomanagement EMAS KONSOLIDIERUNG fördert das Land NÖ die externe Beratung zur Erstellung des konsolidierten Bescheides.

EMAS Anlagen

EMAS-Organisationen haben durch das Umweltmanagementgesetz die Möglichkeit, Anlagenänderungen der Behörde im Anzeigeverfahren bekannt zu geben. Ökomanagement EMAS ANLAGEN gewährt in diesem Fall zusätzlich eine Förderung für externe Kosten, die zB für die Erstellung entsprechender Pläne erforderlich werden.

Text: Manuela Taschlmar



KONTAKT

Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnung (RU3)
Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten
Ökomanagement Info-Line:
02742/9005-19090
www.oekomanagement.at

Niederösterreich. Am 31.03.2007 ist Einreichschluss für Projekte im Bereich intelligente Textilien.

Call: Intelligente Textilien

Beauftragt durch das Land Niederösterreich startet tecnet den Aufruf (Call) Projekte zum Thema Intelligente Textilien einzureichen. Der tecnet Call wurde initiiert, um die Vernetzung der Industrie mit den Forschungsinstitutionen zu intensivieren.

„Vorrangiges Ziel ist es, neue Impulse in der Textilindustrie zu setzen und bestehende Kooperationen weiter auszubauen“, betont Wirtschaftslandesrat LH-Stv. Ernest Gabmann. Durch die Entwicklung neuer Technologien und Produkte und deren erfolgreiche Einführung in den Markt wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gesteigert.

Textilien tragen neue Funktionen

Textile Materialien und Strukturen werden zukünftig immer mehr zur „Hardware“ in ihrem Einsatz als Träger vielfältiger neuartiger Funktionen. Diese werden ermöglicht durch neueste Erkenntnisse aus Nanotechnologie, Biotechnologie, Chemie, Elektronik, Maschinenbau



oder textiler Fertigungstechnik. Dadurch eröffnen sich neue Anwendungsfelder von der Automobilindustrie bis zu Luft- und Raumfahrt, vom Bauwesen bis zur Industrietechnik, von Personen- und Sachschutz bis zur Medizin und Hygiene, vom Sportsektor über Mode und Bekleidung bis zu Heim- und Haustextilien.

Preise für die innovativsten Projekte

Der Call der tecnet richtet sich einerseits an Forscher und Entwickler die sich mit intelligenten Textilien beschäftigen andererseits an innovative Industriebetriebe. Eingereicht werden können entweder Projekte von Forschungskoopera-

tionen zwischen Wissenschaft und Industrie oder Feasibility Studies bis zum Proof of Concept. Die eingereichten Projekte werden dann von einer hochrangig besetzten Expertenjury beurteilt.

Als Preis winken neben einem maximalen Fördervolumen von EUR 200.000,- pro Projekt für den 1. Platz EUR 15.000,-, 2. Platz EUR 10.000,-, 3. Platz EUR 5.000,-. Einreichschluss ist der 31.03.2007, bis dahin sind die Antragsformulare im Downloadbereich von tecnet abrufbar.

Text: Manuela Taschlmar

TECNET DOWNLOADBEREICH
http://www.tecnet.co.at/TecNet.aspx_param_target_is_113455_and_Title_is_Downloads.v.aspx



LH-Stv. Ernest Gabmann, Wirtschaftslandesrat Niederösterreich: „Impulse für die Textilindustrie zu setzen, damit die niederösterreichischen Unternehmen am globalisierten Markt nachhaltig bestehen können, ist uns ein Anliegen, das durch diesen Call unterstützt wird.“

KONTAKT

tecnet capital Technologiemanagement GmbH
DI Kerstin Koren
Tel.: +43-0-2742-36544 - 202
E-Mail: call@tecnet.co.at
www.tecnet.co.at

Der erste Typenklassen-Tarif in Österreich.

10 Jahre und kein bisschen leise

Der TYPTOP-Tarif der VAV setzt seit 10 Jahren Standards und erreicht regelmäßig bei Tarifvergleichen Spitzenplätze. Zuletzt vergab der Verein für Konsumenteninformation das Testurteil „sehr gut“ („Konsument“, 03/07). Dank seiner einzigartigen Kalkulationsweise profitieren Versicherungsvermittler und Kunden von dauerhaft günstigen Prämien.

Vor 10 Jahren führte die VAV als erste Versicherung den Typenklassen-Tarif in Österreich ein. Der TYPTOP-Tarif, der in Deutschland die gängige Kalkulationsgrundlage darstellt, ist in Österreich immer noch einzigartig.

Das Besondere an dem Berechnungsmodell ist, dass aus ca 70 Millionen Datensätzen aus Fahrzeug- und Unfallstatistiken Rückschlüsse auf das Fahrverhalten und den Risikograd des Versicherungsnehmers gezogen werden können. Die Daten werden in 10 Typenklassen zusammengefasst und geben somit eine klare Indikation, mit welchen statistisch berechneten Schadensätzen und -häufigkeiten in jeder Typenklasse zu rechnen ist. Die Typenklassen bilden dann die Grundlage für die Prämien.

Der TYPTOP-Tarif wird laufend weiterentwickelt. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums hat die VAV den Tarif noch attraktiver gestaltet. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Neuerungen:

Allgemein

■ Die VAV trägt der Tatsache Rechnung, dass Frauen weniger Unfälle verursachen und allgemein die vorsichtigeren Fahrer sind.

Daher gibt es im neuen TYPTOP-Tarif einen Frauenrabatt.

TYPTOP KFZ-Haftpflichtversicherung

■ Mit dem neuen Bonus-Malus-System mit jährlicher Prämienreduktion.

■ Wie bisher bietet die VAV in der Haftpflicht einen jährlichen Freischaden an!

■ Jetzt neu: bei Abschluss eines Neuvertrages werden die Minusstufen des Vorversicherers bis -2 übernommen.

■ Zusätzlichen Schutz bietet das 24h-Pannenservice mit Europadeckung: Gegen EUR 24,- Prämie erhält der Versicherungsnehmer Pannenhilfe mit vergleichbaren Leistungen wie bei den Autofahrerclubs, nur viel günstiger!

■ Die ab Sommer 2007 gültige Mindestversicherungssumme von EUR 6 Millionen ist bereits auswählbar.

TYPTOP Kaskoversicherung

■ Mit noch günstigeren Prämien bei Neuzulassung auf den Versicherungsnehmer und bei



Zulassung binnen 13 Monaten auf den Versicherungsnehmer.

■ Vier Selbstbehaltsvarianten, in Höhe von EUR 250,-, 350,-, 500,- oder 900,-, eingeschränkt oder durchgehend. Damit wird eine Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung für jede Geldbörse angeboten.

■ Darüber hinaus gibt es für VAV Kaskokunden erstmalig einen reduzierten Selbstbehalt bei Schadenfreiheit. Ab der 2. Hauptfälligkeit reduziert sich der Selbstbehalt um EUR 50,-, danach zur nächsten Hauptfälligkeit nochmals um EUR 50,-, wenn der Vertrag schadenfrei verläuft.

Jubiläumspakete

■ Anlässlich des 10-Jahre-Jubiläums des TYPTOP-Tarifs hat die VAV „Jubiläumspakete“ – sowohl in der Haftpflicht wie in der Kasko – entwickelt.

1. Das Jubiläumspaket in der Haftpflicht bietet eine Lenkerunfallversicherung, kombiniert mit den umfassenden Assistance-Leistungen des 24h-Pannenservice mit Europadeckung. Damit erhält der Versicherungsnehmer noch mehr Leistungen als die Autofahrerclubs anbieten, zB wird die psychologische Erstbetreuung nach einem verschuldeten Unfall mit Personenschaden bis EUR 200,- bezahlt.



2. In der Kasko gewährt das Jubiläumspaket, einzigartig am österreichischen Versicherungsmarkt, Versicherungsschutz auch bei grober Fahrlässigkeit – ein starkes Argument, das für das Jubiläumspaket spricht.

Die Vorteile des TYPTOP-Tarifs sind einfach nicht zu überbieten – informieren Sie sich noch heute bei Ihrem unabhängigen Versicherungsvermittler.

KONTAKT

VAV Versicherungs AG
 Beatrixgasse 1, A-1030 Wien
 Tel.: +43-01-716 07 - 0
 E-Mail: info@vav.at
 www.vav.at

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
 Kurt Rothleitner KEG
 Rallenweg 36
 A-1220 Wien

Tel.: +43-1-890 14 97
 Fax: +43-1-890 14 97 - 15
 rothleitner@lexpress-zeitung.com
 www.lexpress-zeitung.com

FN 265865 d, HG Wien
 UID ATU 62113466

Geschäftsführung:
 Kurt Rothleitner

Redaktion:
 Manuela Taschmar
 taschmar@lexpress-zeitung.com

Anna M. Del Medico
 delmedico@lexpress-zeitung.com

Projektleitung:
 Tel.: +43-664-844 35 12
 rothleitner@lexpress-zeitung.com

Grafik/Produktion:
 Werbeagentur Pfeiffer
 Tel.: +43-699-10 84 99 66
 pfeiffer@lexpress-zeitung.com

Lexpress bereitet relevante Informationen aus dem Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsbereich für österreichische Unternehmen im Sektor Klein- und Mittelbetriebe höchst aktuell auf und richtet sich dabei an die Geschäftsführung bzw das Top-Management der Zielgruppe.

Lexpress wird österreichweit verbreitet und spricht vor allem die Zielgruppen Dienstleister, Erzeuger und Groß- und Detailhandel an.

Technologie erfolgreich verkaufen

Bereits zum zweiten Mal treffen sich am 17. April die Marketing- und Vertriebsprofis der heimischen Technologieunternehmen zum Business Breakfast.

Die Marketing-Verantwortlichen der IT-Branche stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Hochkomplexe und individuelle Lösungen wollen dem potentiellen Kunden verständlich gemacht werden, so dass dieser den Nutzen für sein eigenes Business begreift. Als wäre das nicht schwierig genug, eifern auch noch hunderte von Marketing-Botschaften von unterschiedlichen Anbietern um die Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger, so dass eine große Anzahl der perfekt gestalteten Werbefolder schnell im Papierkorb landet.

Perfekt geplante und durchgeführte CRM-Kampagnen, Aufsehen erregende PR-Maßnahmen und erfolgreiche Firmenevents zeigen aber, dass es auch anders sein kann. In diesem Sinne lädt CONEX am 17. April bereits zum zweiten Mal gemeinsam mit ONE und COMPUTERWELT die Creme de la Creme der heimischen Vertriebs- und Marketing-Profis aus der IT- und Telekom-Industrie zum Business Breakfast und zum hochkarätigen Erfahrungsaustausch und Networking ein.

Impulsvorträge sollen dabei die Diskussion so richtig in Gang bringen. Im Gegensatz zur Soft- und Hardwarebranche hat das Marketing in der Mobilfunkbranche

einen ganz besonders hohen Stellenwert. Gleichzeitig sind der Wettbewerbs- und Kostendruck besonders hoch. Günter Lischka, Marketingchef von ONE wird auf dem Business Breakfast darüber sprechen, was beim Vermarkten von Technologie und komplexen Kundenlösungen wie der mobilen Nebenstellenanlage besonders zu beachten ist.

Anschließend thematisiert CONEX Geschäftsführer Michael Ghezze die Erfolgsvoraussetzungen für erfolgreiche Veranstaltungen. Trainerin Katja Bauer zeigt mit dem abschließenden Beitrag, wie man mitreißend verkauft. Danach stehen ein exquisites Frühstück und individuelle Gespräche auf dem Programm.

Dem Veranstalter, Michael Ghezze, geht es aber nicht nur um ein punktuell Netzwerkevent, sondern vielmehr um eine dauerhafte Vernetzung als Plattform für unternehmensübergreifenden Erfahrungsaustausch. Regelmäßige Treffen und Infoveranstaltungen sind genauso geplant wie die virtuelle Vernetzung über XING.

Weitere Details und Möglichkeit zu Anmeldung finden Sie auf www.conex.co.at oder bei strassl@conex.co.at



www.leasing.at

Damit haben Sie die besten Karten:
Business Leasing

Ihr Trumpf: Premium Seminar
 „Fit for Rating“ um nur € 120,-*

- Immobilien-Leasing
- Mobilien-Leasing
- Kfz-Leasing und Fuhrparkmanagement

* bei Abgabe eines Leasingantrags bis 31.5.2007; limitierte Teilnehmerzahl

Wir zeigen Ihnen gerne, wie Sie alle Steuer-, Bilanz- und Liquiditätsvorteile am besten ausspielen. In jeder BAWAG Filiale.

Einfach mehr Spielraum. **BAWAG P.S.K.** | Leasing

Interview. Michael Fertik über professionelles Monitoring der Reputation von Geschäftsleuten und Privatpersonen.

Reputation Defender: Wie weiß ist ihre Weste im Web?

Michael Fertik ist mehrfacher „Internet-Unternehmer“ und CEO mit Erfahrung in Technologie und Recht. Im Anschluss an sein Jusstudium an der Harvard Law School arbeitete er beim U.S. Berufungsgericht (6th Circuit) in Cincinnati. Mitte Oktober 2006 startete er mit ReputationDefender.com, einem Service, das rufschädigende Beiträge aus dem Internet entfernt.

Gegen eine geringe Monatsgebühr durchsuchen die „Verteidiger des Internet-Leumunds“ regelmäßig das Web nach Beiträgen über ihre Kunden. Dann zeigen sie diesen, wie sie im Internet aufscheinen. Wenn Kunden dann Beiträge entdecken, die sie nicht mögen, kontaktiert Reputation Defender gegen weitere Zahlung die Betreiber der betreffenden Internet-Seiten und veranlasst sie, das Datenmaterial zu löschen. Wie genau Reputation Defender das macht, ist „Geschäftsgeheimnis“, so Geschäftsführer Michael Fertik. Auf alle Fälle alles strikt legal.

„Es ist halb Kunst und halb Wissenschaft“, sagt Fertik. „Es gibt keinen Zauberknopf, mit dem man die Dinge im Internet zerstören kann.“ Zeitungsartikel oder Gerichtsunterlagen bzw andere staatliche Urkunden sind im Service nicht eingeschlossen. Jedoch Fertik sagt, dass seine Firma Content bereits beinahe von überall beseitigt hat, angefangen bei Blogs bis hin zu Regierungsseiten.

Lexpress: Herr Fertik, warum arbeiten Sie nicht für Unternehmer, sondern wählen ausschließlich Privatleute als Zielgruppe für Ihre Tätigkeit?

Michael Fertik: „Wir arbeiten auch für Unternehmer, aber nur für sie als Individuum und nicht als Firma. Viele unserer Klienten sind Eigentümer von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Weil wir Menschen vor Online-Kriminalität oder Verleumdungen schützen wollen – und nicht die Firmen.“

Rechtssysteme sind international unterschiedlich. Was ist die rechtliche Basis für Ihre Tätigkeit?

„Es gibt weltweit tatsächlich signifikante Unterschiede in den Rechtssystemen, jedoch diese Unterschiede sind nicht riesig. Überall gibt es Gesetze gegen Rufschädigung und Verleumdung. Wir modifizieren unsere Suchstrategien je nach Gegebenheit. Die EU zum Beispiel hat einen sehr starken Schutz.“

Haben Sie Experten für Europäisches Recht?

„Ja, wir haben zwei Experten für Deutsches Recht in unserem Team. Leider keine Österreicher.“

Wie viele Mitarbeiter arbeiten für Sie?

„Es sind zwischen 35 und 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zahl, die ich persönlich verwende, ist 35. Eine Zeitung hat neulich geschrieben, dass wir 40 sind. Das inkludiert dann wirklich alle Leute, auch die, die nur einige Stunden für uns arbeiten. Nur ungefähr ein Viertel des Personals sind Juristen, die anderen machen



„Wir entfernen rufschädigende Passagen aus dem Internet“

Recherche. Wir sind keine Anwaltskanzlei für unsere Kunden. Wir kennen uns rechtlich gut aus, aber wir sind keine Kanzlei.“

Wollen Sie in Zukunft in die Richtung „Rechtsvertretung“ expandieren?

„Das kann nicht funktionieren. Man benötigt den Status einer Anwaltskanzlei im jeweiligen Land und damit auch die Bewilligung der Rechtsanwaltskammer. Und meistens müssen 100 Prozent der Gesellschafter auch aus diesem Land sein. Das hat also mehr mit lokalen Einschränkungen zu tun als mit unseren kommerziellen Plänen.“

Sie haben das Unternehmen voriges Jahr im Frühling gegründet?

„Ja, das ist richtig. Aber diesen Service haben wir erst Mitte Oktober gelauncht. Wir haben im Oktober mit 5 Mitarbeitern gestartet. Derzeit haben wir an die 40 Mitarbeiter und werden diese oder nächste Woche noch 2 Personen einstellen. Tatsächlich haben wir Bedarf nach viel mehr Leuten, weil wir eine Menge Anfragen haben. Die meisten Mitarbeiter sind übrigens aus Kalifornien.“

Verraten Sie uns Ihr Erfolgsgeheimnis? Warum boomt Ihr Geschäft?

„Ich habe das nicht erwartet. Wir machen nicht einmal Werbung oder PR. Wir haben nicht einmal einen Marketing-Plan. Sagen Sie mir, wie sind denn Sie auf uns gekommen? Warum ist das für Sie interessant?“

Wir haben den Hype verfolgt.

„Ich denke, die Leute brauchen dieses Produkt. Als wir begonnen haben, haben wir auch nicht erwartet, dass wir mit einer österreichischen Zeitung Kontakt haben werden. Die Nachfrage ist viel stärker als wir sie erwartet haben. Wir haben ganz einfach den Nerv der Leute getroffen. Die Menschen sind beunruhigt, was das Internet mit ihrem Leben macht. Das Internet beeinflusst das Leben der Leute und verändert es.“

Wie hoch ist Ihr Umsatz? Was sind die hauptsächlichen Problemstellungen, mit denen die Menschen auf Sie zukommen?

„Entschuldigen Sie, ich erhalte soeben ein wichtiges E-Mail.“

Sie telefonieren also und arbeiten gleichzeitig am Computer?

„Ja, tut mir leid.“

Ist Ihr Geschäft jeden Tag so?

„Selbstverständlich! – ‚Welcome to America!‘ Warum wollen Sie eigentlich unsere Umsatzzahlen wissen?“

Wie viele Anfragen haben Sie, sodass Sie sich leisten können, 40 Mitarbeiter einzustellen? Ich nehme an, dass Sie Profit machen.

„Ich möchte aufgrund der Konkurrenz keine Zahlen nennen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass etwa 3 bis 4 Prozent der Personen, die unsere Website besuchen, Kunden werden.“

Was sind die Hauptanliegen?

„Von allem etwas. Es gibt eine breite Palette. Die Leute wollen wissen, was über ihr Privatleben und ihr Geschäftsleben im Internet steht. Wir haben hunderte Kunden, die sich nur für die Recherche interessieren und gar nichts löschen lassen. Ich denke, dass es für die Menschen sehr wichtig ist, einen Profi an ihrer Seite zu haben, der sie aufmerksam macht, was über sie im Internet steht; der ihnen sagt, dass dort etwas steht, was sie nicht wollen und der sie schützt. Und der, wenn es notwendig ist, einschreiten kann. Ich denke, jede Geschäftsperson braucht dieses Service. Ich denke, es erfordert sehr wenig, um ihren Ruf zu zerstören und wir müssen uns sofort auf das Problem stürzen, um es zu lösen.“

Arbeiten Sie mit einer speziellen Software?

„Ja, wir haben zu Beginn des vorigen Jahres damit begonnen, die Software zu schreiben. Also wir verwenden nicht nur Google.“

Wie entfernen Sie die rufschädigenden Passagen von den Websites?

„Das Erste, was wir machen, ist, dass wir ganz freundlich nachfragen. Und oft funktioniert das auch.“

Aus welchen Ländern kommen Ihre Kunden?

„Wir haben Kunden aus 16 Ländern. Auch ein paar aus Österreich. Viele aus Deutschland. Die meisten kommen aus den USA. Grundsätzlich Europa und Amerika.“

Text: Manuela Taschlmar



Michael Fertik: „Professionelles Monitoring Ihrer Reputation. Darin sind wir wirklich gut. Die Hälfte der Leute nimmt unser Service nur deshalb in Anspruch, damit wir sie up to date halten.“

REPUTATION DEFENDER

Reputation Defender hat kürzlich eine Säuberungskampagne gegen Auto Admit.com gestartet. Es handelt sich dabei um ein Internet-Forum, in dem man anonym zu einer breiten Palette von Themen posten kann. Betreiber der Seite ist ein Jus-Student aus Pennsylvania.

Diese Seite entwickelte sich zu einer Deponie von rassistischen und sexistischen Postings. Vor allem Frauen sind die namentlich genannten Opfer. Der Betreiber hat viele Interventionen der betroffenen Frauen ignoriert, die Einträge über sie zu löschen. In der Zwischenzeit scheinen einige dieser Frauen, viele davon ebenfalls Jus-Studentinnen, bereits auf den ersten Seiten von Google, Yahoo und MSN auf.

Reputation Defender hat einige Beiträge und Bilder von dieser und verbundenen Seiten entfernt. Im März startete eine groß angelegte öffentliche Aktion gegen AutoAdmit.com. Ebenso wird gerichtlich gegen den Betreiber vorgegangen.

Details unter: http://www.reputationdefender.com/campaign_home.php



KONTAKT

ReputationDefender, Inc.
2023 Cherokee Parkway
Suite #18
Louisville, KY 40204
info@reputationdefender.com
www.reputationsdefender.com

LITERATURTIPP

IT-VERTRÄGE

Handbuch für Praktiker

Zielgruppe dieser Zusammenstellung von Vertragsmustern sind Praktiker der IT- und Telekommunikations-Branche, wie beispielsweise Juristen, Einkäufer, Vertriebs- und Projektmanager größerer bzw. Manager kleinerer Unternehmen. Die Musterverträge sind für den Anwender Basis für die Konzeption von den jeweiligen Umständen angepassten eigenen Vertragsmustern bzw. von Einzelverträgen. Sie erhalten hiermit ein effizientes Hilfsmittel für die Praxis, wobei am Anfang eines jeden Kapitels auf weiterführende Literatur verwiesen wird.

Die Autoren:
Mag. Jürgen Krenn, LL.M.
Dr. Michael Nuster
Mag. Michael Seiflinger, LL.M.
Dr. Wolfgang Pfarl, LL.M. (Hrsg.)

LexisNexis ARD Orac
Wien 2007, 232 Seiten
ISBN: 978-3-7007-3436-9
Best.-Nr. 87.64.01

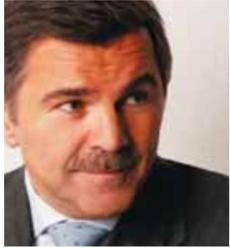
Preis: € 42,-



Promotion.

Factoring bei Intermarket Bank

Factoring hat sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Finanzierungsalternative zum klassischen Kredit etabliert. Der heimische Factoringmarkt ist 2006 um rund elf Prozent gewachsen und seit 2000 hat sich das Marktvolumen mehr als verdoppelt.



Theo Hibler,
Vorstandsvorsitzender bei Intermarket Bank

„Die Gründe für die gute Entwicklung des Factoringmarktes liegen vor allem in der positiven Wirkung von Factoring im Hinblick auf Basel II und dem im Juni 2005 in Kraft getretenen Zessionsrechtsänderungsgesetz, wonach absolute Zessionsverbote weitgehend unwirksam sind“, so Theo Hibler von Intermarket Bank, der größten heimischen Factoringbank. Besonders attraktiv ist Factoring auch durch seine kaufvertragsrechtliche Natur: Der Factor erklärt sich bereit, die Forderung mit 80 Prozent zu bevorschussen. Diese Kaufpreisanzahlung wird mit den Kundenforderungen saldiert und reduziert so die Bilanzsumme. Das bedeutet:

- Sofortige, umsatzdynamische Liquidität
- Verkürzung der Bilanz und Steigerung der Eigenkapitalquote

■ Stärkung der Bonität und Verbesserung des Ratings im Sinne der Basel II-Kriterien

■ Flexibilität in der Fakturierung und Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber Abnehmern

Factoring – für wen?

Factoring ist für unterschiedlichste Unternehmensstrukturen und -phasen sinnvoll: Bei Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit rasch steigenden oder saisonal schwankenden Umsätzen und hohen Außenständen,

bei Unternehmensgründern sowie auch bei Umschuldungen.

„Factoring ist immer dann interessant, wenn Lieferanten in der Zeit der ausstehenden Rechnung quasi als Kreditgeber ihrer Abnehmer fungieren müssen“, erklärt Hibler. „Factoring bringt hier nicht nur schnell Liquidität, sondern ermöglicht auch Flexibilität bei der Gestaltung des Zahlungsziels.“ Freilich rechnet sich Factoring erst ab einer bestimmten Unternehmensgröße wirklich. Intermarket Bank bietet Factoring daher ab einem Jahresumsatz von rund 700.000 EUR an.

Factoring bei Auslandsgeschäften

Bei Auslandsgeschäften gibt es häufig andere Zahlungsmodalitäten als in Österreich. Zusätzlich machen es räumliche, sprachliche, rechtliche und auch kulturelle Barrieren gerade zu Beginn von Geschäftsbeziehungen im Ausland schwierig, die notwendige Vertrauensbasis mit noch unbekanntem Geschäftspartnern zu schaffen. „Es fehlt die absolute Gewissheit, dass ein Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt“, so Hibler. Eine im Ausland etablierte Factoringbank – wie Intermarket Bank mit fünf Tochtergesellschaften in CEE – verfügt über entsprechende Marktkenntnis und kann die schnelle Begleichung der Rechnungen nach heimischen Standards auch bei Auslandsgeschäften gewährleisten. Daher werden Exportforderungen österreichischer Betriebe beim sogenannten Exportfactoring an die jeweilige Factoringbank im Importland übertragen. Diese trägt das Risiko des Ausfalls und übernimmt das Inkasso der Forderungen. Gerade Letzteres ist durch einen Factor im Importland wesentlich effizienter als eine Betreuung von Österreich aus. Die Absicherung erfolgt zu 100 Prozent des Fakturenbetrages, es gibt keinen Selbstbehalt für den Kunden.

INTERMARKET BANK AG

Intermarket Bank wurde 1971 gegründet und unterhält neben der Zentrale in Österreich auch Tochtergesellschaften in Polen, Tschechien, Ungarn, der Slowakei und seit Herbst 2006 in Rumänien.

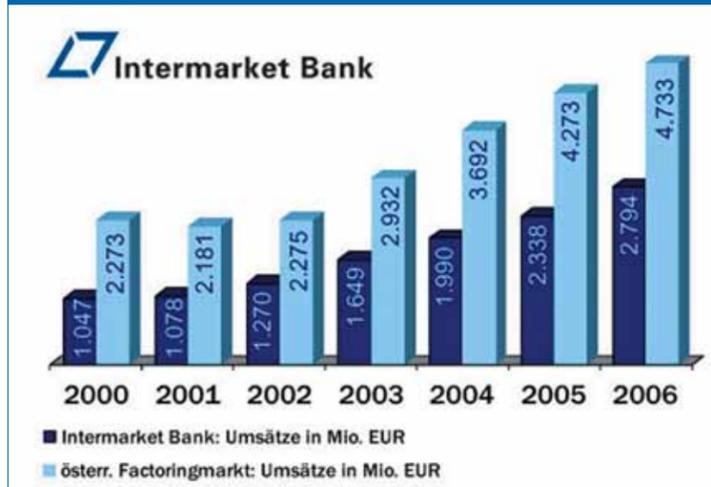
Mit einem Marktanteil von rund 59 Prozent ist Intermarket Bank Österreichs führende Spezialbank für Factoring sowie mit 31 Prozent Marktanteil der größte Anbieter in Zentral- und Osteuropa. Ausgezeichnetes Branchen-Know-how und Kenntnisse des zentraleuropäischen Marktes machen Intermarket Bank zum idealen Finanzierungspartner.

Die Bank kann eine hervorragende Unternehmensbewertung (A3) durch Moody's vorweisen und ist Mitglied der Factors Chain International (FCI), einer weltweiten Vereinigung führender Factoring-Institute.

KONTAKT

INTERMARKET BANK AG
Marokkanergasse 7
A-1030 Wien
Tel.: +43-1-717 65 - 0
E-Mail: mailbox@intermarket.at
www.intermarket.at

UMSATZENTWICKLUNG FACTORINGMARKT 2000 BIS 2006



LITERATURTIPP

FACTORING VON A BIS Z

Was Sie schon immer über Forderungsfinanzierung wissen wollten

Kundenforderungen zu verkaufen statt lange auf die Bezahlung offener Forderungen zu warten, setzt sich immer mehr durch. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen greifen zunehmend zu Factoring. Heimische KMU leiden nicht nur unter der Zurückhaltung durch die Banken, sondern zählen selbst zu den größten Kreditgebern des Landes.

Interviews und Marktanalysen geben Einblick in die aktuelle Praxis von Factoring.

Die Autoren:
Theo Hibler
Marlene Müller

Linde Populär 2007
Wien 2007, 128 Seiten
ISBN: 978-3-7093-0134-0
www.lindeverlag.at

Preis: € 19,90,-



i.convienna 2007

Wien ist vom 26.- 28. März 2007 Drehscheibe des Europäischen Projektgeschäfts. Rumänien, Bulgarien und Russland sind mit hochrangigen Delegationen vertreten.

Der dritte i.convienna Kongress steht unter dem Motto „Future Investments for Europe“ und findet vom 26. bis 28. März 2007 unter dem Ehrenschutz des Wiener Bürgermeisters Dr. Michael Häupl im Tech Gate Vienna statt. An zwei Kongresstagen werden Trends, innovative Entwicklungen und neues Marktpotential im europäischen Projektgeschäft für den kommunalen und urbanen Bereich behandelt.

Die neuen EU-Beitrittsländer Rumänien und Bulgarien sind die diesjährigen Gastländer der i.convienna 2007 und entsenden hochrangige Delegationen, ua wird der Bürgermeister von Sofia, General Bojko Borissov die i.convienna 2007 miteröffnen. In den beiden Gastländern werden bis 2015 EUR 60 Mrd in kommunale und energiebezogene Projekte investiert.

„i.convienna sieht sich als Forum für wirtschaftliche und kulturelle Interaktion und fördert somit die europäische Integration auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene und leistet damit einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen in Mitteleuropa“, so i.convienna Chairman Dr. René Alfons Haiden.

„Besonders drei Aspekte machen die CEE Märkte für die heimischen Unternehmen so interessant: erstens ein überdurchschnittliches

Wirtschaftswachstum, zweitens ein immenser Aufholbedarf bei Infrastrukturinvestitionen sowie Investitionen in den Bereichen Umwelttechnologie, Energieeffizienz und kommunalen Investitionen, drittens die neue EU-Förderperiode für Regionalentwicklung, wo in den kommenden Jahren wesentliche Gelder in den Infrastrukturaufbau in den CEE-Märkten investiert werden“, ortet i.convienna Executive Director DI Dr. Gerhard Hrebicek speziell für die vielen Klein- und Mittelbetriebe der Vienna Region neue Herausforderungen und immense Chancen.

Internationale Finanzexperten wie Dr. Wolfgang Roth, ehemaliger Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank, Dr. Anatoly Aksakov, Präsident des Verbandes der russischen Regionalbanken und Duma Abgeordneter, Eugene Miagkov, Alternate Executive Director der World Bank werden ebenso das europäische Projektgeschäft beleuchten, wie DI Horst Pöchlhacker, Generaldirektor der A-PORR AG, Gen.Dir.Stv. Mag. Dr. Robert Gruber, Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien, Dir. DI Friedrich Pink, Vorstandsdirektor der Wienstrom, Wien Holding Geschäftsführerin DI Brigitte Jilka, und UPC-CEO DI Thomas Hintze.

Nähere Informationen zum Programm sowie online-Anmeldung unter www.icon-vienna.net.

VAV BUSINESS PAKET



Das VAV Business Paket –
Sicherheit rund um
Ihr Unternehmen!



[Gut aufgehoben]

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6 & Beatrixgasse 1 · 1030 Wien
Telefon: 01/716 07-0 · Fax: 01/716 07-100
E-Mail: info@vav.at · www.vav.at
Vertriebspartnerportal www.vavonline.at

KUERT stellt hunderte fehlerhafte Flash-Speicher pro Jahr wieder her.

Datenrettung bei Handys, PCs, Digitalkameras und USB-Sticks

Daten gespeichert und trotzdem verloren. Diese böse Überraschung kann bei mobilen Geräten drohen. Denn in handelsüblichen Digitalkameras, MP3-Playern, Mobiltelefonen und USB-Sticks kommt eine noch relativ neue Speichertechnologie zur Anwendung: Flash Memories gelten als besonders stoßfest und robust. Dieser Speichertyp ist allerdings fehleranfälliger, als in Fachkreisen zunächst angenommen.

Je häufiger Daten hinaufgespielt werden, desto stärker macht sich Materialermüdung bemerkbar, die langfristig zu Totalausfall führen kann. Fotos, Kontakte, Dokumente oder Musik lassen sich dann mit herkömmlichen Technologien nicht mehr auslesen.

Dies ist das Ergebnis eines zweijährigen Forschungsprojektes des ungarischen Datenrettungsunternehmens KUERT, das mit Tochtergesellschaften in Österreich und Deutschland zu den Marktführern auf diesem Gebiet zählt. Mehr als 2.600 defekte Speicher, davon mehr als 15 Prozent Flash Memories, wurden von KUERT im Vorjahr mit einer eigens dafür entwickelten Technologie wieder hergestellt. In mehr als 60 Prozent der Fälle war Materialermüdung die Fehlerursache bei Flash-Karten.

„Die Dunkelziffer an defekten Flash-Speichern liegt wesentlich höher. Vor allem Klein- und

Mittelbetriebe sowie Selbständige und Privatanwender sind von dem Problem betroffen, da in diesem Segment oft keine professionelle Datensicherung durchgeführt wird“, warnt Harald Fasching, Geschäftsführer der KUERT Information Management GmbH in Wien.

USB-Sticks würden gern zur Datensicherung „missbraucht“, ebenso das Handy für die Sicherungskopie des Adressenbestandes auf dem PC. Aber auch Fotografen erleben ein unliebsames Erwachen, wenn wertvolle Aufnahmen eines zweiwöchigen Reise-Shootings oder einer wichtigen Firmenveranstaltung plötzlich nicht mehr abrufbar seien, berichtet der Datenretter aus der Praxis.

Materialermüdung kündigt sich nicht durch leichte Störungen an, sondern ein Defekt des Speichermediums tritt nach längerer Benutzung meist völlig unerwartet auf. Als Tipp erklärt Fasching: „Man



Flash-Speicher im Reinraum: KUERT stellte fest, dass die Fehlerursache bei Flash Memories zu 60% auf Materialermüdung zurück zu führen ist

kann Flash Memories wie zum Beispiel den USB-Stick zur Datenübergabe oder -sicherung verwenden, wenn man mehrere Kopien auf verschiedenen Datenträgern anlegt. Die Daten sollten aber nicht länger als zwei bis drei Jahre darauf verbleiben.“

Zu den sichersten Speichermedien für die Datensicherung gehören nach wie vor Bandlaufwerk, DVD oder Festplatte.

Wenn Datenträger „streiken“ und mit herkömmlichen Technologien keine Inhalte mehr auszulesen

sind, hilft professionelle Datenrettung. KUERT stellt mit einer Erfolgsquote von mehr als 80 Prozent die Inhalte defekter Speichermedien wieder her – egal ob Handy, PC, Laptop oder Server.

Ruf die Rettung:
Datenwiederherstellung
in der Praxis

Die Preise richten sich bei Flash-Speichern nach dem Datenvolumen und sind daher auch für Private und KMU interessant. Zudem zahlt der Auftraggeber nur bei erfolgreicher Wiederherstellung. So kommt die Rettung eines Flash Memory bis zwei Gigabyte auf 150 Euro.

HOTLINE

KUERT Information Management GmbH
Geschäftsführung:
Mag. Harald Fasching
Halbgasse 26, Top 2, A-1070 Wien
0800 80 80 64

Web 2.0 – Cyber-Anarchie versus modernen Rechtsstaat

Datenschutzspezialist Rainer Knyrim, Rechtsanwalt bei der Preslmayr Rechtsanwälte OEG, nimmt im Gespräch die rechtlichen Aspekte des Web 2.0 Hypes aufs Korn und gibt Auskunft, welche Rechtsfallen er für Anwender und Anbieter ortet.

Michael Ghezso: Ist alles, was man als Web 2.0 bezeichnet, rechtliches Brachland?

Dr. Rainer Knyrim:

Leider glauben nach wie vor noch immer viele Anbieter und User im Internet, dass dort rechtliche „Anarchie“ herrscht. Dies gilt umso mehr bei neuen Entwicklungen wie Web 2.0. Das Erstaunen ist dann groß, wenn sie beim illegalen download, abschreiben ganzer Textpassagen, kopieren von Bildern, stehlen ganzer Webauftritte oder Geschäftskonzepte, verbotenen Veröffentlichungen von Daten oder beim spammen erwischt werden. „Heulen und Zähneknirschen“ folgt dann, wenn plötzlich ein Brief von einem Rechtsanwalt kommt, der nicht nur sofortige Unterlassung fordert, sondern auch Gewinnentgang oder Schadenersatz und mit einstweiliger Verfügung, Klage, Urteilsveröffentlichung etc droht. Dann erkennen sie – leider zu spät –, dass Rechtsverletzungen im Internet mittlerweile „beinhart“ verfolgt werden. Die Deutlichkeit der „Aufklärungsfilm“ der Urheberrechtsverwertungsgesellschaften gegen illegale Downloads zeigen zB, dass diese nicht mehr als „Kavaliersdelikte“ hingenommen werden.

Welchen Schutz haben Anwender im neuen Web? Welche Normen sind anwendbar? Welche Probleme gibt es?

Grundsätzlich sind alle Normen auch in Web 2.0 gültig. Der Anwender kann sich dort genauso auf Wettbewerbsrecht, das Urheberrechtsgesetz, Datenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz, E-Commerce-Gesetz usw berufen wie in der „Offline“-Welt. Als Rechtsanwalt muss ich aber leider immer wieder feststellen, dass zwar die notwendigen Normen meist vorhanden sind, deren Durchsetzung aber nicht immer einfach ist. Richter müssen neue Technologien erst verstehen und neue Gesetze zur „Online-Welt“ anwenden lernen. Behörden erhalten nicht genug Schulungen und Personal, um sich mit den neuen Problemen des Internets zu beschäftigen und dass die Sanktionierung so abstrakter Materien wie etwa des E-Commerce oder des Datenschutzgesetzes teilweise durch Sachbearbeiter in Bezirksverwaltungsbehörden erfolgen muss, könnte überdacht werden.

Problematisch ist aber vor allem die Globalität des Webs: Gegen Spammer, die heute aus den USA und morgen aus Russland spammen oder Domaingraber, die österreichische Domains über Briefkastenfirmen auf so ausgefallenen Inselstaaten wie Tuvalu oder Vanuatu registrieren, ist nur mit großem Aufwand und höchst schwierig etwas zu erreichen.

Welche Rechtsfragen werden Ihrer Ansicht nach in Zukunft in diesem Zusammenhang Richter und Anwälte befassen?

Die Entwicklung des Web wird die Juristen immer wieder vor neue Anforderungen stellen. Ein Beispiel: Auf Second Life investieren derzeit hunderttausende Unternehmen und User Millionen realer Dollar für ein „zweites“ Leben in einer vollkommen fiktiven Welt. Die Nutzungsbedingungen von Second Life bestimmen, dass deren Betreiber Linden Labs „jederzeit jeglichen Inhalt von Second Life teilweise oder vollständig aus jeglichem Grund oder auch grundlos ohne Vorankündigung löschen kann“ und dafür auf keine erdenkliche Weise haftet. Wird ein Richter einen derartigen Haftungsausschluss gelten lassen? Ist Second Life einfach nur ein Computerspiel, das man nach Belieben abdrehen kann? Oder doch eher eine neuartige Business-Plattform, deren Betreiber virtuelle Grundstücke verkauft, die er dann nicht nachher grundlos „löschen“ darf?

Werden neue technische Entwicklungen unlösbare Rechtsprobleme bringen?

Juristen sind immer bemüht, neue technische Entwicklungen rechtlich zu erfassen. Neben dem oben geschilderten derzeitigen ernst

Problem der Rechtsverfolgung in einer völlig globalisierten Online-Welt könnte noch die Verschmelzung der realen mit der virtuellen Welt hinzukommen, die den „Old economy-Rechtsstaat“ vor ernsthafte Probleme stellt.

Stellen Sie sich vor, Google kauft etwa Second Life und verknüpft es mit Google Earth und You Tube und schließt Kooperationen mit Ebay und iTunes ab. Es könnte dadurch nicht nur zu einer totalen Vernetzung und Globalisierung kommen, sondern auch noch zu einer Vermischung von realer und virtueller Welt und es wären dann noch nie dagewesene Sachverhalte zu lösen, etwa: Ein Second Life-Avatar, der dort auf „German Island“ lebt, in Google Earth aber in Burundi lokalisiert werden kann, behauptet in einem You Tube-Video, dass ein bestimmter ebay-User, dessen reales Haus er auf Google Earth in Kasachstan lokalisiert haben will, mit einem gehackten Avatar eines Minderjährigen auf ebay.fr einen virtuellen iPod durch Versteigerungsmanipulation billig „ergaunert“ habe, mit dem er dann von einem Studenten aus Kolumbien über eine ftp-Plattform einer amerikanischen Universität illegal gekaufte Lieder von iTunes.com in der Bar eines virtuellen Nachtlokals namens „Paris Hilton“, das im virtuellen Wien angesiedelt ist, abspielt.

Könnte der bloßgestellte User auf Verleumdung klagen? Wo? Dürfte der Avatar zum Wahrheitsbeweis die Herausgabe aller notwendigen Userdaten von Google verlangen? Könnte Paris Hilton auf Verletzung ihrer Namensrechte klagen? Wen? Wo? Wäre das Abspielen der Lieder in einer virtuellen Welt eine öffentliche Aufführung, für die Urheberrechtsabgaben zu zahlen sind? Wo muss das virtuelle Nachtlokal seine Eintrittsgelder versteuern? Usw usw. Viele spannende Fragen, zu denen Juristen beweisen werden müssen, dass es keine unlösbaren Rechtsprobleme gibt.

Rainer Knyrim ist Referent auf dem CONEX Forum „Web 2.0 goes Business“ auf dem Top-Manager führender Web 2.0 Unternehmen – wie JaJah, Wikipedia oder Drei über die aktuellen Trends sprechen. Infos und Anmeldung auf www.conex.co.at

conex
conference & exhibition



Dr. Rainer Knyrim
Rechtsanwalt bei Preslmayr Rechtsanwälte OEG

Industrial Automation – Zunehmende Systemvielfalt in der Identtechnik.

Der Ur-Code war kreisrund

Bernhard Silber und Joseph Waldland gelten als die Erfinder des Barcode. Im Oktober 1949 meldeten sie den „Bull's-Eye-Barcode“, kreisförmige Linien unterschiedlicher Stärke, zum Patent an. Aus den ersten Anwendungen mit diesem „Ur-Code“ entstand eine bedeutende Industrie, die zahlreiche neue Wege der automatischen Identifizierung hervorbrachte und längst zu einem branchen- und funktionsübergreifenden Rückgrat der Logistik und Produktion geworden ist.

Eine Sonderausstellung im Bereich Industrial Automation der Hannover Messe 2007 (16. bis 20. April) zeigt neueste Entwicklungen und Markttrends bei dieser wichtigen Technologie.

Heute sind viele neue Identtechnik-Systeme neben „Gevatter Barcode“ getreten. Der rasante Fortschritt führt jedoch zu neuen Herausforderungen, wie Dr. Andreas Stock vom Institut für Transport- und Automatisierungstechnik (ITA) der Leibniz Universität Hannover betont. „So schön die Vielfalt ist, so schwer macht sie die Entscheidung, aufs richtige Pferd zu setzen.“ So beschäftigt Hersteller und Anwender aktuell die Frage, ob zweidimensionale Codes, wie zum Beispiel der Datamatrix-Code, die eindimensionalen Barcodes verdrängen werden. Andreas Stock erwartet, dass künftig beide Techniken parallel zum Einsatz kommen. „Stellt zum Beispiel die Pharmaindustrie vom Balkencode, der lediglich die Pharmazentralnummer (PZN) trägt, auf einen zweidimensionalen Code um, in dem zusätzlich die Chargennummer und das Verfallsdatum hinterlegt sind, macht es Sinn, für einige Jahre beide Codes auf die Medikamentenpackungen zu drucken. Damit die Kerninformation weiterhin für bestehende Logistiksysteme verfügbar bleibt.“

Die neue Vielfalt der Auto-ID-Systeme umfasst allerdings auch die RFID und die Mustererkennungstechnologie, mit denen sich völlig neue Anwendungsfelder erschließen lassen. Wissenschaftler des ITA haben zum Beispiel zusammen mit Industriepartnern ein RFID-gestütztes System zur Steuerung Fahrerloser Flurförderzeuge (FFZ) entwickelt.



Dr. Andreas Stock, Leibniz Universität Hannover:
„Die Kerninformation muss für bestehende Logistiksysteme verfügbar bleiben.“

Dabei kleben die Identtechnik-Spezialisten sehr kleine, vor allem flache, und dennoch widerstandsfähige Transponder-Tags mit Hilfe eines Markierungsbandes auf den Industriefußboden auf. In diese Transponder werden dann die Informationen über den erreichten Standort abgelegt und der mitfahrenden Fahrzeugsteuerung zusammen mit jedem Fahrauftrag eine Routenliste „gefunkt“, die nacheinander die einzelnen Transponder enthält sowie Informationen über Fahrkursänderungen bezüglich Kurven und Abzweigungen. Ist das Ziel erreicht, löst der Bordcomputer die geplante Aktion aus – zum Beispiel das Aufnehmen eines Transportgestells.

Andreas Stock: „Das Schöne an dieser Technik ist, dass wir den Parcours jederzeit verändern und erweitern können – ohne Schlitze in den Boden zu fräsen oder zusätzliche Lasergeräte zu installieren.“

Auch das Überfahren von Leitungsschächten mit Blechabdeckungen oder das Befahren von Aufzügen sind mit dieser Technik problemlos und preiswert möglich.“

Ein zweites Beispiel, das der Oberingenieur am von Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer geleiteten ITA nennt, ist das intelligente Transportband, das zusammen mit der Firma Siegling entwickelt wurde. Dieses Band kann nicht nur Waren aller Art transportieren, sondern auch die Informationen, die zu den Waren gehören. Dafür wurden in das Transportband Transponder eingebaut.

„Damit lassen sich dezentrale Steuerungssysteme für Transportanlagen realisieren, wobei das auch zukünftig nicht der Regelfall sein wird – doch bei besonderen Aufgabenstellungen kann genau dieser Ansatz die optimale Lösung bieten“, so Andreas Stock.

In der Handelslogistik sieht Andreas Stock ein Standard-Einsatzgebiet für RFID-Technik voraus: „Jeder weiß, dass Menschen Kommissionierfehler verursachen und die Fehlerquoten nur gesenkt, aber niemals auf null gebracht werden können. Insofern macht es Sinn, zumindest die hochpreisigen Waren zusätzlich mit RFID-Labels auszustatten, da diese entweder direkt bei der Kommissionierung oder mit einem sehr kleinen apparativen Aufwand im Versand automatisch gelesen werden können.“ Passt dann das Produkt nicht zur Bestellung, schlägt das Kontrollsystem Alarm.

Doch der Siegeszug der RFID-Systeme wird keineswegs im Handel sein Ende finden. Andreas Stock: „Wir sehen, dass sich zunehmend auch die Produktionslogistiker für die RFID-Technik interessieren. Wobei sie von ganz unterschiedlichen Maximen ausgehen.“

Produktionslogistikern gefällt einerseits, dass RFID-Systeme auch dann noch gelesen werden können, wenn zum Beispiel eine Rohkarosse lackiert aus dem Tunnel kommt.“

Stock weiter: „Andererseits schätzen Produktionsspezialisten die Möglichkeit, den Tags relativ viele Informationen mitgeben zu können, sodass sich in deren Speicher ganze Bearbeitungsfolgen mit-schicken lassen. Dadurch kann der Aufwand für die informationstechnische Vernetzung der Produktionsanlagen minimiert werden.“

HANNOVER MESSE

Das weltweit wichtigste Technologieereignis der Industrie findet vom 16. bis 20. April 2007 in Hannover statt.

Dabei präsentieren sich folgende Leit-messen: INTERKAMA+, Factory Automation, Industrial Building Automation, MDA – Motion, Drive & Automation, Digital Factory, Subcontracting, Energy, Pipeline Technology, ComVac, SurfaceTechnology mit Powder Coating Europe, MicroTechnology sowie Research & Technology.

Die zentralen Themen der HANNOVER MESSE 2007 sind Industrieautomation, Antriebs- und Fluidtechnik, Energietechnologien, industrielle Zulieferung und Dienstleistungen sowie Zukunftstechnologien. Partnerland der HANNOVERMESSE 2007 ist die Türkei.

KONTAKT

Deutsche Messe AG
Messegelände, D-30521 Hannover
Tel.: +49-511 89 - 0
Fax: +49-51 89 - 36694
www.messe.de

RFID- und Barcode-Lösungen im Retail-Bereich auf der EuroCIS 2007.

Motorola mit Fokus auf RFID und WLAN

Produkte zur Optimierung von Filialprozessen von Handelsunternehmen von Symbol Technologies.

Symbol Technologies, jetzt Motorola Enterprise Mobility Business, präsentierte auf der EuroCIS 2007 in Düsseldorf eine Reihe zukunftsweisende Produkte und Lösungen zur Optimierung der Filialprozesse von Handelsunternehmen. Vor dem Hintergrund, dem Service-Wunsch der Kunden nach schnellerem Durchgang an der Kasse und Beschleunigung des Bezahlvorgangs Rechnung zu tragen, zeigte Symbol-Motorola eine Auswahl seines umfangreichen Produkt- und Lösungsportfolios, das speziell auf die Belange im Handel ausgerichtet ist.

Highlights der Präsentation waren mit Sicherheit die Modellreihen Symbol MC9000 und MC3000. Der MC9000 ist ein robuster mobiler Computer mit vielseitigen Auto-ID-Funktionen, von dem inzwischen weltweit weit über 500.000 Stück verkauft wurden. Neben der Spritzwasser- und Staubresistenz nach Industriestandard IP64 zeichnen

sich diese mobilen Terminals dadurch aus, dass sie unter extremen Temperaturen eingesetzt und auch mit Handschuhen – zB im Tiefkühlbereich – bedient werden können. In der Produktfamilie Symbol MC3000 zeigte Symbol ein neues Modell mit mechanischer Tastatur (Klick-Klack), das speziell für die intensive Zahleneingabe über das Keyboard – also nicht Barcode oder RFID – geeignet ist.

Mit dem Enterprise Digital Assistant (EDA) MC70, Nachfolger des bewährten MC50, unterstreicht Symbol das Zusammenwachsen von Voice Call und Datenerfassung. Der MC70 ist ein Powertool im Taschenformat, das sich für den direkten Einsatz im Laden oder Lager, aber ebenso für den Einsatz im Außendienst eignet. Er kombiniert Mobiltelefon, PDA, Rechner, Barcode-Scanner und Imager in einem Gerät und hält durch seine robuste Bauweise starker Beanspruchung

stand. Seine vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten helfen, Daten an jedem Ort zu erfassen, zu verwalten und in Real-Time weiterzuleiten. Mit Hilfe eines Bluetooth-Headsets können Mitarbeiter während der Datenerfassung beispielsweise jetzt Rückfragen an die Zentrale richten, ohne dazu auf ein Handy „umsteigen“ zu müssen.

Mit dem innovativen RFS7000 RF-Switch, ein Produkt auf Basis von Symbols „Wireless Next Generation (Wi-NG)-Architektur“, schließen die Enterprise-Mobility-Experten die Lücke zwischen Wi-Fi, RFID- und anderen RF-Schlüsseltechnologien wie RFID, 802.11n, WLAN-Mesh-Netzwerke und Voice-over-Wireless-LAN (VoWLAN). Die Unterstützung und Zusammenführung erlaubt es Unternehmen, Wireless Voice-, Daten- und Infrastruktursysteme des gesamten RF-Spektrums effizient und kostengünstig einsetzen sowie zentral



Das Symbol MC9000

verwalten zu können. Die Einbindung der gezeigten Produkte in drahtlose Netzwerkstrukturen ist generell ein wichtiger Aspekt der Symbol-Lösungen. Symbol bietet hier beispielsweise Wireless Switches vom Typ WS2000 sowie die Access Ports der AP300-Produktreihe an.

MOTOROLA ENTERPRISE MOBILITY BUSINESS

Einer der Marktführern von funktionsgestützter Unternehmensinfrastruktur (WLAN), Außendienst-Netzwerk-lösungen, Barcode-Scannen, RFID-Lösungen sowie von Netzwerkdesign und Netzwerkmanagement inklusive der Sicherheitsanwendungen. Motorola bietet das umfassendste Portfolio innovativer Produkte und Technologien an. Es deckt das gesamte Spektrum der „Enterprise Mobility“-Anforderungen ab, vom Fertigungsbereich bis hin zur Vorstandsetage und bietet den Mitarbeiter Zugriff auf Informationen im Handel, im Außendienst unterwegs, in der Fabrik, im Warenlager, beim Kassieren, am Patientenbett und an jeder Stelle entlang der Lieferkette.

www.motorola.com

Symbol Technologies GmbH & CO. KG
Waldstr. 66, D-63128 Dietzenbach
www.symbol.com

Eine komplette ERP-Lösung von Ramsauer & Stürmer brachte bessere Datenflüsse und aktuellere Auswertungen.

Kontinuierlicher Höhenflug der Salzburger Flughafen GmbH

Die Salzburger Flughafen GmbH hebt seit der Software-Einführung seitens Ramsauer & Stürmer so richtig ab. Mit dem Start der Evaluierung im August 2002 begann für die Salzburger Flughafen GmbH auch die Suche nach einer geeigneten Business-Software. Seit Jänner 2003 befindet sich eine Standard-Version im Einsatz, die durch ihre hohe Flexibilität und dem günstigen Preis/Leistungsverhältnis überzeugte.

„Es war ein Riesenschritt in der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung“, vergleicht IT-Leiter Josef Kert von der Salzburger Flughafen GmbH das Danach mit der Zeit vor der Einführung einer kompletten ERP-Lösung im Jänner 2003. Während ein Passagier einen gut organisierten Flughafen üblicherweise nur beim Check-In in der Abflughalle wahrnimmt oder überfliegend von oben sieht, umfasst die interne Verwaltung eines Flughafens zahlreiche Pflichten.

Als Eigentümer der Liegenschaft zählen die Vermietung von Geschäftslökalen ebenso zu den Kernaufgaben wie die bauliche Instandhaltung der Gebäude oder einer 2850 Meter langen Start- und Landebahn. Zudem müssen die elektronischen Außenanlagen sowie der Fuhrpark gegebenenfalls repariert und gewartet werden, während mehrere hunderte Tankaufträge in ihrer Abwicklung zu bewältigen sind.

Eine kleine „Dorfgemeinschaft“ von rund 1000 Personen erzeugt zusätzlich tagtäglich Systemdaten, die zeitgerecht verarbeitet werden müssen. Konkret stellt der Salzburg Airport W.A. Mozart ein umfassendes Anwendungsgebiet für die Buchhaltung, Kostenrechnung und Warenwirtschaft dar.

„Früher arbeiteten wir mit Zwischensystemen, wobei dies automatisch zu zeitlichen Verzögerungen führte“, erzählt IT-Leiter Kert. Sein erstes Resümee fällt äußerst



Foto: Ramsauer & Stürmer

Die Salzburger Flughafen GmbH stellt ein umfangreiches Anwendungsgebiet für Buchhaltung, Kostenrechnung und Warenwirtschaft dar

positiv aus: „Heutzutage haben wir die Firmenkennzahlen besser im Griff, erstellen die Konzernbilanz in wenigen Tagen, wobei auch interne Umsätze von Tochtergesellschaften Berücksichtigung finden. Der Datenfluss innerhalb des Unternehmens hat sich stark verbessert - die Auswertungen sind aktuell.“

Kostenrechnung als zentraler Bestandteil

In der Anwendung sind für alle erdenklichen Tätigkeiten Projekte angelegt. Die jeweiligen Fachabteilungen importieren diese und bebuchten nur jene, die auch in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Externe Systeme liefern zusätzlich benötigte Zahlenwerte wie die Stunden erfassung zum jeweiligen Projekt.

Interne Aufträge wie das Betanken von Schneeräummaschinen fließen ebenso in das Herzstück Kosten-

rechnung, da die Tankanlagen durch eine Schnittstelle mit dem System direkt verbunden sind. Desgleichen geschieht mit den Gehaltsdaten, die problemlos aus dem Personalinformationssystem übernommen werden, während das Verkehrsinformationssystem Flugdaten liefert.

Somit passieren auch Analysen, beispielsweise bezüglich der Auslastung einzelner Flüge, innerhalb der integrierten Lösung von Ramsauer & Stürmer. „Der modulare Aufbau gestattet uns andere Prozessabläufe“, hält der IT-Verantwortliche fest. „Mit der Call-Möglichkeit löste sich die Werkstatt von den Daueraufträgen und die Mitarbeiter erledigen ihre Arbeit ausschließlich per Ad-hoc-Order.“

„Einen zusätzlichen Vorteil stellt für mich das neue Auswertungs-Tool“ dar. Ich habe damit die

Mittel, mir aus verschiedenen Tabellen eine individuelle Auswertung anzufertigen“, reflektiert Josef Kert sein persönliches Einsatzgebiet. „Beim Datenmodell kann ich mir mit einfachen Skripts behelfen, um nachträglich erforderliche Wünsche eigenständig zu realisieren.“

Freundlichkeit paart sich mit Kompetenz

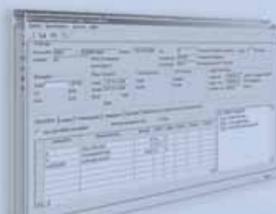
Oder ich setze sehr flexibel einen Merker auf die entsprechende Kostenstelle, um weitere Abfragen zu ermöglichen.“ Aber auch an der Import/Export-Funktion findet der IT-Leiter gefallen, da er auf jede Tabellenzeile einen Filter legen kann. Die Anwender importieren so nur jene Stammdaten, die sie auch wirklich für ihren Aufgabenbereich benötigen. „Projektleiter und Support waren ausgesprochen freundlich und äußerst kompetent. Sehr positiv fand ich auch die Einstellung: es gab nie ein kategorisches Nein bei unseren Anfragen. Jedes unserer Probleme wurde behandelt.“



Foto: Ramsauer & Stürmer

Univ.-Doz.
Dr. Helmut
Ramsauer und
Markus Neumayr
Ramsauer & Stürmer Software GmbH
Jakob-Auer-Straße 1a, A-5020 Salzburg
Tel.: +43-662-63 03 09 - 0
Fax: +43-662-63 03 09 - 9
E-Mail: software@rs-soft.com
www.rs-soft.com

SALZBURGER FLUGHAFEN GMBH



Die Salzburger Flughafen GmbH betreibt mit dem Salzburg Airport W.A. Mozart das „Eingangstor“ zu den wichtigsten Winter- und Sommererholungsgebieten Westösterreichs. Mit knapp 1,7 Mio. Passagieren im Jahr 2005 gilt der Salzburg Airport als Österreichs größter Bundesländerflughafen. In der Statistik stellen Gäste aus Großbritannien, Deutschland und Spanien mehr als die Hälfte der beförderten Reisenden.

Rund 350 Menschen arbeiten für den Flughafen (Besitzverhältnis: 25% Stadt Salzburg, 75% Land Salzburg) und seine Tochtergesellschaften. Mit Behörden und den anderen ansässigen Firmen sind am Areal mehr als 1000 Berufstätige angesiedelt. Dass sich die Salzburger Flughafen GmbH nicht nur auf seine primäre Rolle beschränkt, verdeutlicht sie in den Sommersaisonen. Unter dem Markennamen „amadeus terminal 2“ steht der 2002 gebaute, zusätzliche Charterterminal für Veranstaltungen zur Verfügung.

RAMSAUER & STÜRMER
BUSINESS SOFTWARE

EINLADUNG ZUM BUSINESS CLUB

„ECONET PLATFORM“ – Wirtschaftskooperation für österreichische, slowakische und tschechische KMU im Dreieck Wien - Bratislava - Brunn

Der ECONET Business Club ist die zentrale Drehscheibe für Information, Kooperationen und Networking in der Grenzregion Österreich - Slowakei - Tschechien.

WIRTSCHAFTSACHSE WIEN - BRÜNN: CHANCEN IN HANDEL UND DIENSTLEISTUNG

Termin:
Montag, 26. März 2007
18.00 - 21.00 Uhr
Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Zwischengeschoß, Saal 2

Donnerstag, 29. März 2007
18.00 - 21.00 Uhr
Hotel Terme Laa
Veranstaltungsraum „Kunst-Sinn“
Thermenplatz 1, 2136 Laa an der Thaya

Programm:
Ab 18:00 Impulsreferate

Export- und Geschäftschancen auf der Wirtschaftsachse Wien - Brunn
Dkfm. Dr. Nikolaus Seiwald,
Österreichischer Handelsdelegierter für die Tschechische Republik

Kaufkraftpotential in der Grenzregion Österreich - Tschechien - Slowakei

- Chancen für den Handel?
Dr. Ewald Kloser,
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wege zum erfolgreichen Markteintritt in Tschechien
Dkfm. Erich Chladek,
CMM Chladek Market Entries & Marketing Consulting

Geschäftserfolge und Erfahrungen in der Tschechischen Republik

Mag. George Pomej,
Consulting plus Management,
Wien - Brunn
und Ing. Harald Hofmann,
Egston System Electric s.r.o., Znaim

Vorstellung der weiterführenden Angebote der ECONET PLATFORM durch die Projektpartner

Im Anschluss: Nutzen Sie die Gelegenheit zu individuellen Gesprächen in entspannter Clubatmosphäre mit den ReferentInnen, NetzwerkpartnerInnen und TeilnehmerInnen des Business Clubs!

21:00 Ende des Business Clubs

Kostenfreie Anmeldung im Mitgliederbereich der www.econet-platform.at unter „Aktuelles“ oder an office-wien@econet-platform.at bis 19. März 2007.

Fachseminare in Wien (WKÖ)

- Effizientes Suchmaschinen Marketing für KMU, 4.4.07
- Unternehmensgründung im In- & Ausland - Planung, Finanzierung, Förderung leicht gemacht, 5.4.07
- Erfolgreiche Vertriebspartnersuche (Importeure und Handelsvertreter) in SK und CZ, 11.4.07
- Kundengewinnung durch wirkungsvolles Email-Marketing, 11.4.07
- Gestaltung von Vertriebs- und Vertretungsverträgen in der SK und in CZ, 12.4.07

Fachseminare in NÖ (WIFI Mistelbach, Gänserndorf und Mödling)

- Marktwert und Geldbewusstsein, 3.4.07, 9.30 - 18.30 (Gänserndorf)
- Förderungen für Unternehmensgründer - „2007 alles neu?“, 11.4.07 (Mödling)
- Liquidität durch Wachstumsförderung, 11.4.07, (Mödling)

5. Österreichischer Exporttag und Preisverleihung.

100 Mrd Euro bei Exporten 2006

Die Überschreitung der 100-Mrd-Euro-Grenze bei den Exporten im Jahr 2006 nimmt die AWO zum Anlass, mit allen ihren 70 Handelsdelegierten ein hochkarätiges Beratungs- & Informationsprogramm abzuwickeln.

Erstmals stehen auch alle 70 österreichischen Handelsdelegierten gleichzeitig für Auskünfte in Österreich zur Verfügung. Der Exporttag, die einzige „Exportmesse“ Österreichs, findet heuer zum fünften Mal statt.

„Die AWO zeigt mit dem Exporttag, dass Unternehmen, die den Schritt über die Grenze noch nicht getan haben, bei der Auslandsmarktbearbeitung nicht auf sich allein gestellt sind, sondern von erfahrenen exportnahen Dienstleistern sowie den AWO-Experten begleitet werden“, sagt AWO-Chef Walter Koren.

Ein kompaktes Programm aus hochkarätigen Panel-Diskussionen und attraktiven Workshops zu

wichtigen Aspekten der Internationalisierung bietet umfassende Beratung und Information aus erster Hand. Neben den 70 Handelsdelegierten stehen rund 30 Aussteller allen Teilnehmern zur Verfügung. Der Exporttag bietet den perfekten Rahmen für Erfahrungsaustausch und Networking mit den Handelsdelegierten, Kooperationspartnern und Firmenvertretern.

Höhepunkt des Exporttages ist die Exportpreisverleihung.

TERMIN

AUSSENWIRTSCHAFT
ÖSTERREICH (AWO)

Termin: 25.4.2007 10:00 - 23:00
Ort: Liechtenstein Museum
1090 Wien Fürstengasse 1

IMMOBILIENLEASING



Interessante Entwicklung des Immobilien-Leasing

Unter Immobilien-Leasing versteht man die Nutzungsüberlassung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (insbesondere Liegenschaften). Verträge im Bereich Immobilien-Leasing werden für eine längere Laufzeit abgeschlossen, in der Regel auf 15-20 Jahre. Die Leasing-Gesellschaft ist zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer.

Wachstumsfördernd wirkt sich das Anbieten von Gesamtlösungen aus.

Vom Steuerprodukt zur intelligenten Finanzierungsform

Am Beginn des Leasingbooms in den 80er und dann auch noch teilweise in den 90er-Jahren standen hauptsächlich Steuervorteile im Vordergrund. So gab es sehr hohe Investitionsbegünstigungen wie den Investitionsfreibetrag, der zwischenzeitlich bis zu 30% der Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten eines Objektes betrug.

Da Leasinggesellschaften aufgrund ihrer Struktur diesen Steuervorteil idR besser nutzen konnten, wurden vielen Anschaffungen über Leasing finanziert und dabei auftretende Steuervorteile konnten dem Kunden über geringere Leasingraten weitergegeben werden.

Darüber hinaus galt bei der Vermietung von Grundstücken bis zum EU-Beitritt Österreichs eine nur 10%-ige Umsatzsteuer, weshalb Nichtvorsteuerabzugsberechtigte von Leasing besonders profitierten.

Obwohl diese Vorteile sukzessive reduziert bzw. abgeschafft wurden,

konnte sich Leasing gerade in den letzten Jahren sehr gut entwickeln, insbesondere in den CEE-Staaten. Aber auch in Österreich ist das Interesse ungebrochen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Leasingprodukte immer mehr zu massgeschneiderten Finanzierungs- und Investitionsmodellen avancierten.

Insbesondere Aspekte der Bilanzkennzahlenoptimierung (Stichwort Off balance), Liquidität im Zusammenhang mit der Aufdeckung stiller Reserven (zB über Sale and lease back) sowie innovative Produkte, wie zB Liegenschaftsentwicklungsmodelle für Kommunen

spielen in der Praxis eine große Rolle.

Wesentlich zur Popularität von Immobilienleasing beigetragen hat das zunehmende Anbieten von Gesamtlösungen, dh über die Finanzierung hinausgehende Dienstleistungen wie Bauüberwachung, Projektsteuerung aber auch die zivilrechtliche und steuerliche Unterstützung bei der Optimierung des Gesamtkonzeptes.

Auch im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen bzw der Unternehmensnachfolge kann Leasing eine interessante Alternative zu

Finanzierungsformen darstellen. In diesem Fall können steueroptimal Immobilienbesitz und operativer Betrieb getrennt werden, sodass bei etwaigen Schwierigkeiten im operativen Geschäftsbetrieb – sei es konjunkturell oder vielleicht

durch die nicht ganz so glückliche Hand des Unternehmensnachfolgers – die Immobilie über eine Leasingtransaktion erhalten bleiben bzw langfristig ins private Eigentum des früheren Geschäftsinhabers überführt werden kann.



Foto: BilderBox
Foto: PirellaGöttsche

Von der Vision zum realen Wert – Die Entwicklung und Realisierung von Immobilienprojekten in Österreich und CEE gehört zu den Spezialgebieten der IMMORENT. Durch jahrelange Erfahrung und umfassendes Know-how verfügen wir über die nötige Kompetenz, Bauvorhaben aus ganzheitlicher Sicht zu konzipieren und umzusetzen.

LITERATURTIPP

WOHNUNGSEIGENTUM KOMPAKT

Dieses Werk gibt Wohnungseigentümern sowie Wohnungseigentumsinteressierten ein klares Bild über ihre Rechte als Miteigentümer, aber auch über ihre Pflichten gegenüber der Gemeinschaft bzw. den anderen Wohnungseigentümern, ohne sich in juristischen Details zu verlieren. Die Änderungen durch die Wohnrechtsnovelle 2006 wurden eingearbeitet und kommentiert, zahlreiche Musterverträge erleichtern die Arbeit im juristischen Alltag des Wohnrechts.

Die Autoren:

Mag. Dr. Alexander Illedits
Mag. Dr. Karin Illedits-Lohr

LexisNexis ARD Orac
3. Auflage
Wien 2006, 196 Seiten
ISBN 978-3-7007-3456-7
Best.-Nr. 79.15.03

Preis: € 24,-



VERTRAGSMODELLE BEIM IMMOBILIENLEASING

Teilamortisationsvertrag

Bei Restwert-Leasing wird während der Vertragslaufzeit nicht das gesamte eingesetzte Kapital rückgeführt, sondern vielmehr die Leasingraten so kalkuliert, dass am Ende der Grundmietzeit noch ein nicht getilgter Restwert (Kaufpreis im Falle einer Option) verbleibt. Der Restwert wird grundsätzlich in Abhängigkeit von den Gesamtinvestitionskosten, dem AfA-Satz und der Laufzeit des Leasingvertrages ermittelt.

Kautionsleasing

Die Leasingraten bestehen aus der Leasingrate im eigentlichen Sinn, die der Rate des oa Teilamortisationsvertrages (Restwert-Leasing) entspricht, und einem Kautionsanteil. Die laufend zu entrichtenden Kautionen, einschließlich etwaiger am Beginn der Leasingvertragslaufzeit entrichteter Einmalkautionen, werden zum Ablauf des Leasingvertrages im Falle des Erwerbes auf den Kaufpreis angerechnet. Die über die Laufzeit des Vertrages angesparte Kaution ist vom Leasingnehmer in der Bilanz als Forderung gegenüber der Leasinggesellschaft auszuweisen.

Sonderfall: Kommunal-Leasing

Unter Kommunal-Leasing versteht man das Verleasen an Kommunen (insbesondere Gemeinden) bzw generell an Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigte (Kammern, „halböffentliche“ Einrichtungen). Diese Form des Leasings bewirkt eine echte Umsatzsteuer-Ersparnis für den Leasingnehmer (sog Kommunal-Leasing-Effekt). Der Kommunal-Leasing-Effekt ergibt sich dadurch, dass sich die Leasing-Gesellschaft – im Gegensatz zu den Kommunen, aber auch zB Ärzten, Banken, Versicherungen – von den Errichtungskosten die volle Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt zurückholt, ihrerseits jedoch der

Kommune die Leasingraten in der Regel nur für max 10 Jahre mit Umsatzsteuer vorschreibt. Danach wird die unechte Umsatzsteuerbefreiung (kein weiterer Vorsteuerabzug für die Leasinggesellschaft von zB Betriebskosten, aber keine Umsatzsteuer auf die Leasingraten) in Anspruch genommen. Durch zusätzliches Einbringen von nicht steuerbaren Kautionen kann ein zusätzlicher Umsatzsteuervorteil erzielt werden. Klassische Beispiele für Kommunalleasingobjekte sind Schulen, Turnhallen, Gemeinde- und Feuerwehrhäuser u.ä.

Sale & Lease Back

Eine Liegenschaft wird an die Leasinggesellschaft veräußert und durch den Verkäufer wieder von dieser zurückgeleast. Diese Form des Finanzierungsleasing dient häufig der Liquiditätsbeschaffung, der Aufdeckung stiller Reserven oder aber auch zur Bilanzkosmetik (Ausgliederung von Anlagevermögen aus Bilanz).

Um die Restnutzungsdauer des Leasingobjektes festsetzen zu können, ist in jedem Fall ein Schätzgutachten einzuholen.

Mietvertrag

Neben dem Leasingvertrag besteht auch die Möglichkeit, ein Gebäude schlichtweg zu vermieten. In diesem Fall wird die Miete grundsätzlich dem Verbraucherpreisindex angepasst. Dadurch ergeben sich in der Regel laufend steigende Mieten, während beim Leasing Anpassungen sowohl nach oben als auch nach unten möglich sind. Die Höhe der Miete wird durch den Markt bestimmt. Es gibt idR keine Kaufoptionen oder Andienungsrechte, da die Gebrauchsüberlassung bei der reinen Miete im Vordergrund steht.

VORTEILE DES IMMOBILIENLEASING

- Gesicherte Kalkulationsgrundlage
- Größere Flexibilität – pay as you earn
- Verbesserte Bilanzoptik
- Vertragssicherheit
- Abwicklungsvereinfachungen
- Kostenersparnis bei der Bauausführung
- Vollfinanzierung
- Liquidität
- Eigentumserwerb/Stille Reserven
- Vorteile Kommunal-Leasing

KONTAKT

IMMORENT AG
Windmühlgasse 22-24
A-1060 Wien
Tel.: +43-1-50100 - 27214
Fax: +43-1-50100 9 - 27204
www.immorent.at



Mag. Günter Schmidt

Leitung Betriebswirtschaft und Steuern
Immorent AG
E-Mail: guenter.schmidt@immorent.at

Immobilienleasing. Mitarbeitermotivation und Vertrauen der Vertriebspartner sind Erfolgsgaranten.

BAWAG P.S.K. Leasing ist um 14 Prozent gewachsen

Die BAWAG P.S.K. Leasing ist 2006 um 14 Prozent beim Neugeschäft und um sieben Prozent beim Bestand gewachsen. Wachstum gab es in allen Sparten. Besonders hoch ist es in den Bereichen Immobilien und Kfz ausgefallen. Für heuer erwartet die Geschäftsführung einen weiteren Anstieg der Nachfrage.

Die Geschäftsführung der BAWAG P.S.K. Leasing vermeldet, dass das abgelaufene Geschäftsjahr „zwar turbulent war, aber trotzdem durch die Motivation der Mitarbeiter und das Vertrauen der Vertriebspartner zu einem guten Ergebnis geführt hat. In allen Regionen Österreichs und in allen Sparten konnten wir Wachstum darstellen. Und zwar vom Immobilien-Leasing über Mobilien-Leasing bis zum Kfz- und Fuhrpark-Leasing. Beim Neugeschäft konnten wir im Vergleich zu 2005 um 68 Millionen Euro oder 14 Prozent zulegen: Von 474 auf 542 Millionen Euro. Beim Bestand macht das Plus 107 Millionen Euro oder sieben Prozent aus: Von 1,518 auf 1,625 Millionen Euro. Das ist Ausdruck für große Kundentreue und starke Kundenbindung.“

Ausschlaggebend für diese Erfolge war die optimale Kombination von zwei Faktoren, sagt Rudolf Fric, Geschäftsführer der BAWAG P.S.K. Leasing: „Einerseits die Jetzt-erstrecht-Stimmung in der Mannschaft und andererseits die gute Vertrauensbasis zwischen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Vertriebspartnern.“

Darüber hinaus habe auch der in der Werbung eingesetzte Slogan „Im Leasing steckt mehr drin“ zu guter Resonanz und zu gesteigertem Interesse an Leasing-Finanzierungen der BAWAG P.S.K. Leasing beigetragen. Dabei ist es gelungen, den Konsumenten und Unternehmen zu zeigen, welche Vielfalt und welcher Nutzen im Thema Leasing stecken.

Das Ergebnis im Detail

Den stärksten Zuwachs erreichte die Immobilien-Sparte der BAWAG P.S.K. Leasing mit einem Plus von 46,2 Millionen Euro auf knapp 88 Millionen Euro.



Die Geschäftsführung der BAWAG P.S.K. Leasing:
v.l.n.r.: Rudolf Fric, Friedrich Primetzhofer, Harald Haider

Das entspricht einem Wachstum von rund 111 Prozent beim Neugeschäft.

Der Bereich Kfz konnte auf hohem Niveau weiter wachsen: Das Plus von 20,9 Millionen Euro auf 321 Millionen Euro entspricht einem Plus von sieben Prozent beim Neugeschäft.

Nach dem starken Umsatzplus von 34 Prozent im Jahr 2005 ist das Neugeschäft im Fuhrpark-Bereich im vergangenen Jahr um 10,4 Prozent zurückgegangen. Trotzdem ist der Bestand in diesem Geschäftsbereich weiter gestiegen: Und zwar um 11 Prozent oder 5,8 Millionen Euro auf 59,1 Millionen Euro. Fric: „Das unterstreicht die Treue unserer Kunden auch im Fuhrpark-Bereich.“

In der Sparte der Maschinen und beweglichen Güter, den sogenannten Mobilien, konnte im Neugeschäft ein Zuwachs von 1,1 Millionen auf 133,8 Millionen Euro erreicht werden. Das entspricht einem Plus von 0,8 Prozent.

Neben den Steigerungen beim Neugeschäft konnte die BAWAG P.S.K. Leasing im vergangenen Jahr

auch bei großvolumigen Verträgen zulegen.

Strategie: Hin zu größeren Volumina

Sowohl im Immobilien- als auch im Mobilien-Bereich wurden Großprojekte finanziert – unter anderem eine Gleisbaumaschine und der Fuhrpark für den Baukonzern Swietelsky, Zugmaschinen und Waggons für die Zillertalbahn, das Autohaus von Salis & Braunstein oder kommunale Projekte wie die Finanzierung der Renovierung und des Umbaus des Internats Hohenlehen.

Geschäfte in dieser Größenordnung sind für die Geschäftsführung der BAWAG P.S.K. Leasing auch für 2007 erklärtes Ziel: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAWAG P.S.K. Leasing haben die erforderliche Erfahrung für großvolumige Geschäfte. Daher werden wir diesen Weg auch weiterhin konsequent fortsetzen.“

Mitarbeiter: Im Spitzenfeld bei Produktivität

Die flache Organisationsstruktur der BAWAG P.S.K. Leasing, kurze

Entscheidungswege und direkte Kommunikation haben wie schon in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die BAWAG P.S.K. Leasing bei der Produktivität der Mitarbeiter im Branchenvergleich führend ist.

Neben dem vielfältigen Produktportfolio der BAWAG P.S.K. Leasing sind folgende Hauptpluspunkte für Unternehmen und Privatpersonen ausschlaggebend:

- Das flächendeckende Filialnetz mit den rund 1.500 Niederlassungen der BAWAG P.S.K., mit den BAWAG-Filialen, den Post-Filialen und den sieben Landesbüros der BAWAG P.S.K. Leasing macht eine perfekte Betreuung möglich.

- Die guten Leasing-Konditionen, die gleich gut sind wie beim Kredit und

- die schnellen Entscheidungswege sind weitere Kriterien. Bei einem Leasing-Volumen bis zu 100.000 Euro liegt eine Entscheidung binnen 24 Stunden ab Vorliegen aller Unterlagen vor.

Schönste Erfolge 2006

Die schönsten Erfolge im abgelaufenen Jahr waren für die Geschäftsführung:

- Ein Immobilienprojekt mit einem Volumen von 50 Millionen Euro,

- im Bereich des Fuhrpark-Managements sehr viele neue Kunden mit großem Potenzial in Österreich und den angrenzenden Ländern und

- dass es gelungen ist, die Mitarbeiter so zu motivieren, dass eine Fluktuation von Mitarbeitern zu Mitbewerbern ausgeblieben ist.

Basel II

Eine Neuerung für Wirtschaftstreibende bringt Basel II, das seit 1.1.2007 in Kraft getreten ist. Nach Ansicht von Friedrich Primetzhofer, Geschäftsführer der BAWAG P.S.K. Leasing mit Schwerpunkt Kommerzkunden, trifft das jeden Unternehmer mit unterschiedlicher Intensität: „Firmenkunden müssen umdenken: Die Vorlage der Bilanz wird in Zukunft ein Muss.“ Auf die Leasing-Anbieter wiederum kommen komplexe Entscheidungsprozesse zu. Aufgrund der von Basel II vorgeschriebenen Abläufe sei es laut Primetzhofer „umso wichtiger, dass Unternehmen gut aufbereitete Unterlagen vorlegen. Sonst kann die Entscheidungsfindung länger dauern als bisher. Und das wäre ganz sicher nicht im Sinne der Kunden.“

KONTAKT

BAWAG P.S.K. Leasing GmbH

Fleischmarkt 1, A-1010 Wien

Tel.: +43-1-369 20 20 - 0

Holline: 0810-20 52 51 zum Ortstarif

Fax: +43-1-369 20 20 - 955

LITERATURTIPP

DAS GRUNDBUCH IN DER PRAXIS

Das ABC der Grundbucheintragungen

Dieser kompakte Ratgeber erklärt grundbücherliche Eintragungen kurz und einfach, ohne Verwendung von „Amts- oder Juristendeutsch“. Auch umfassende Rechtszusammenhänge werden so kurz wie möglich wiedergegeben. Durch die genaue, schrittweise Beschreibung von Grundbucheintragungen werden Inhalt, Auswirkung und Zusammenhang von Eintragungen dargestellt. Dadurch ist dieses Buch eine wertvolle Hilfe in der Praxis – einem Dschungel von Gesetzen, Kommentaren und Handbüchern.

Der Autor:

Amtsdirktor Anton Jauk

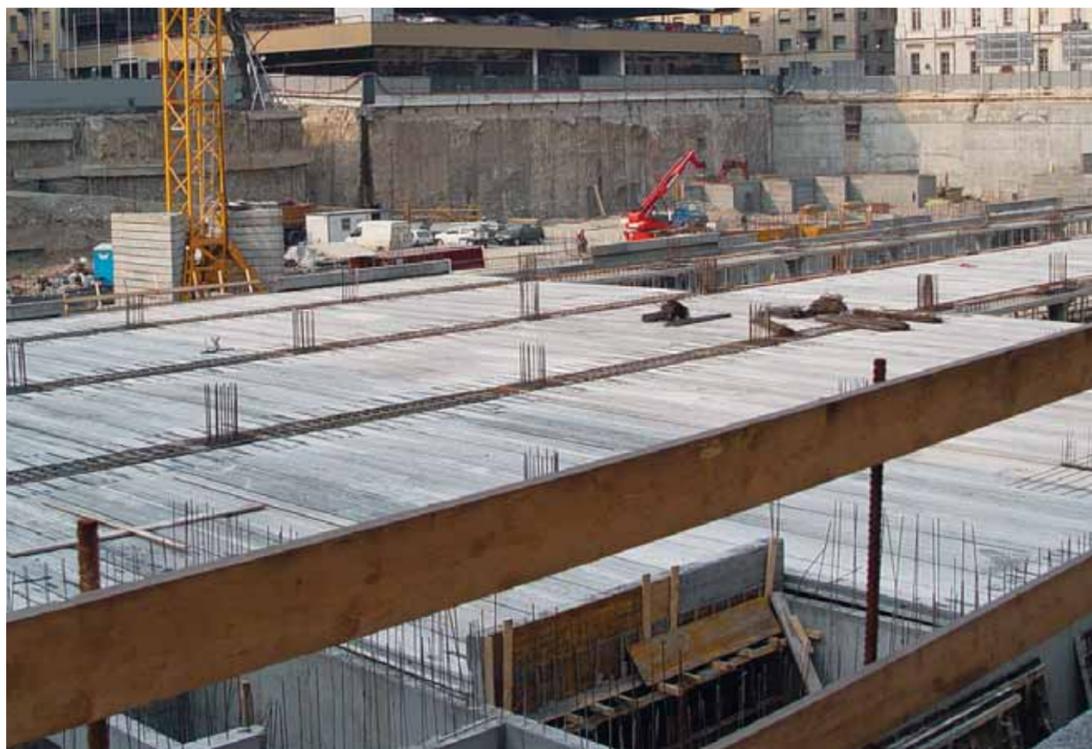
LexisNexis ARD Orac

Wien 2006, 104 Seiten

ISBN 978-3-7007-3549-6

Best.-Nr. 79.37.01

Preis: € 19,-



Die Immobilien-Sparte erreichte den stärksten Zuwachs mit einem Plus von 46,2 Millionen Euro

Immobilienleasing. „Reichtum besteht im Gebrauch, nicht im Eigentum“ (Aristoteles 4. Jh. v. Chr.).

Marktentwicklung im Immobilienleasing

Für die im Immobilienleasing tätigen Gesellschaften sind starke Schwankungen beim Immobilienleasing-Neugeschäft ein vertrautes Phänomen. Sie resultieren aus der Kleinheit des österreichischen Marktes.

Einzelne Großprojekte, die nun einmal nicht alljährlich durchgeführt werden bzw. die Tatsache, dass Großprojekte mehr und mehr durch Immobilienfonds finanziert werden (siehe gigantische Kapitalerhöhungen für Immobilienfonds im letzten Jahr), bewirken im Jahresvergleich immer wieder Rekorde, die im Folgejahr nicht gehalten werden können.

Dies bestätigt auch ein Blick auf die Objektgruppen, bei denen es zu erheblichen wertmäßigen Verschiebungen kam.

Bei den Objektgruppen weisen die Industriegebäude mit minus 39,9 Prozent den stärksten Rückgang aus; allerdings ist das mit einem Volumen von 74,1 Mio Euro nur die viertstärkste Objektgruppe mit einem Anteil von 6,0 Prozent am Gesamtumsatz. Bei den Gebäuden der öffentlichen Hand, die einen Anteil von 21,9 Prozent am Gesamtumsatz haben, kam es zu einem Neugeschäftsrückgang um 24,8 Prozent. Gewerbe- und Handelsimmobilien mit einem

Vertragsvolumen von 502,1 Mio Euro und einem Umsatzanteil von 40,9 Prozent (Vorjahr 42,9 Prozent) mussten nur einen Rückgang von 17,3 Prozent hinnehmen. Gestiegen sind hingegen die Leistungen für den Büroimmobilienmarkt. Hier wird ein Volumen von 191,1 Mio Euro leasingfinanziert, das bedeutet eine Zunahme um 110,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Entsprechend gestiegen ist auch der Anteil am Gesamtumsatz von 6,4 auf 15,6 Prozent.

Interessant ist allerdings, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Immobilienleasing-Verträge mit 418 höher ist als im Vorjahr (389), was als Indiz für die wachsende Marktakzeptanz von Immobilienleasing im KMU Bereich gewertet wird.

Im Bundesländerüberblick konnte das Geschäft in der Steiermark von 81,4 auf 194,3 Mio Euro und in Oberösterreich von 180,9 auf 210,7 Mio Euro gesteigert werden. Dagegen gab es in Niederösterreich mit einem Volumen von 217,6 Mio Euro gegenüber 419,3 Mio Euro eine Umsatzreduzierung



„Für Wachstumsrekorde beim Immobilienleasing braucht es Spotgeschäfte mit der öffentlichen Hand“, betont Mag. Rudolf Fric, Präsident des Leasingverbandes

um fast 50 Prozent. Das dank öffentlicher Großprojekte exzellente Neugeschäft 2005 konnte 2006 nicht gehalten werden. Ähnliches gilt für Tirol, wo ein Umsatzergebnis von 93,1 Mio Euro erzielt wurde, nachdem diese Zahl 2005 noch bei 190,6 Mio Euro lag.

Wirtschaftsfaktor Leasing

- Neugeschäft 6,1 Mrd Euro
- Bestandsvolumen 21,6 Mrd Euro
- Kfz-Leasing mit 6,9 Prozent Zuwachs auf der Überholspur
- Immobilienleasing um 13,2 Prozent schwächer als im Vorjahr
- Mobilienleasing hält das Niveau

Mit einem Neugeschäft von 6,1 Mrd Euro erreichte der österreichische Leasingmarkt im Jahr 2006 ein Bestandsvolumen von 21,6 Mrd Euro. Das bedeutet 176.645 neue Leasingverträge und insgesamt 508.394 aufrechte Verträge. Einem Plus von 5,7 Prozent bei der Anzahl neu abgeschlossener Leasingverträge steht ein Plus von 0,7 Prozent im Volumen gegenüber.



KONTAKT

VÖL – Verband österreichischer Leasinggesellschaften

Seidlgasse 21/8/24
A-1030 Wien

Tel.: +43-1-714 29 40 - 0

Fax: +43-1-714 29 40 - 14

E-Mail: voel@leasingverband.at
www.leasingverband.at

Internationalisierung der Messen in Brunn.

Brunn – die Messe-Metropole in Mitteleuropa

Brunn ist in den vergangenen Jahren zu einer der führenden Messe-Metropolen Europas avanciert – eine Entwicklung, von der zusehends auch österreichische Unternehmen profitieren. Denn für viele ist die „Messe Brunn“ längst zur essenziellen Business-Drehscheibe für den zentraleuropäischen Raum geworden.

„Prag ist die Hauptstadt der Tschechischen Republik und Brunn ist die Messe-Hauptstadt von Zentraleuropa“, bringt es DI Jiri Skrla, Generaldirektor der Messe Brunn, launig auf den Punkt und untermauert seine Feststellung prompt mit „harten“ Fakten: „Wir managen jährlich 48 internationale Veranstaltungen, davon 24 prominente Fachmessen in Zentraleuropa und 40 führende Messen in Tschechien und in der Slowakei. Unsere Ausstellungsfläche beträgt satte 667.000 m² brutto, aufgeteilt auf neun Hallen, allesamt ausgestattet mit A/C und Wi-Fi-Internet, 7000 Parkplätze stehen zur Verfügung. Diese Messe-Infrastruktur nutzen mittlerweile jährlich etwa 12.300 Aussteller und 1,1 Millionen Besucher. Der Jahresumsatz 2006 lag bei 60 Millionen Euro.“

Eine beachtliche Bilanz

Zufrieden geben will sich DI Skrla damit aber noch lange nicht. Stetig wird erneuert und ausgebaut. Spätestens im Frühling 2009 soll eine weitere Halle mit weiteren 15.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche eröffnet werden. Auch an neuen Zugängen direkt von den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Messehallen wird gearbeitet.

So bietet die Messe Brunn mit seinem Business-Center neben der notwendigen sprachlichen Unter-

stützung auch gezielte Marktberatung für österreichische Aussteller.

Service ist Trumpf!

Unter dem Motto „Business and Pleasure“ organisiert das messe-eigene Reisebüro auch kulinarische, kulturelle und gastronomische Begleitveranstaltungen.

Globaler Marktplatz

Mit all dem will man die Internationalisierung der Messen in Brunn weiter vorantreiben. Schon jetzt kommt bereits jeder vierte Aussteller aus dem Ausland.

„Der alle zwei Jahre stattfindende Autosalon etwa gehört zu den fünf größten Europas, die ‚IDET‘, die Messe für Abwehr und Sicherheitstechnik, sogar zu den drei wichtigsten derartigen Messen auf dem Kontinent“, erläutert DI Lucie Zumrová, Bereichsleiterin Marketing der Messe Brunn AG. Das verwundert wenig, sind die neuen EU-Länder in Mitteleuropa doch nach wie vor die Zugpferde der Konjunktur.

Tschechien, Polen, Slowakei, Ungarn und Slowenien bilden einen gigantischen Binnenmarkt von rund 640 Millionen Verbrauchern. Und das Wirtschaftswachstum der Region ist nach wie vor stark und



Gen.-Dir. Jiri Skrla: „Die Messe Brunn ist zur Business-Drehscheibe Europas geworden – das ist der Eintritt in den zentraleuropäischen Raum“

sollte in Zukunft mit prognostizierten 4-7 Prozent stabil bleiben.

Besonders gut sichtbar wird der starke ökonomische Aufschwung in den nach Branchen organisierten Messen in Brunn. Die MSV (Maschinenbau), das Flaggschiff der Messe Brunn, die IBF (Bauwesen), die INVEX (IT und Telekommunikation), auch TECH-AGRO (Landmaschinenbau und Technologien), SALIMA (Nahrungsmittelmesse), AUTOTEC und AUTOSALON (Automobilindustrie) zählen zu den international hochgeschätzten Messen. Fachleute aus allen wichtigen

mitteleuropäischen Hauptstädten – Prag, Bratislava, Wien, Budapest, Ljubljana und aus dem Süden Polens – strömen nach Brunn. Auch für viele österreichische Unternehmen ist die „Messe Brunn“ längst zur essenziellen Business-Drehscheibe geworden, wodurch der Eintritt in den zentraleuropäischen Raum leichter fällt.

Das haben längst auch viele internationale Unternehmen erkannt und Tschechien als Betriebsstandort gewählt. Firmen wie Toyota, ABB, Samsung, Sony, Microsoft, Sharp, VW, Mercedes Benz, Nokia, Henkel oder Siemens, das in

Tschechien mittlerweile 30.000 Mitarbeiter beschäftigt, haben Produktionsstätten vor Ort. DI Jiri Kulis, Berater des Vorstandes der Messe Brunn: „Man könnte sagen, Tschechien ist zu einem kleinen Japan geworden. Beinahe alle global player sind vor Ort!“

In 100 Auto-Minuten von Wien nach Brunn

Die Globalisierung der mitteleuropäischen Ökonomie macht den Marktplatz Zentraleuropa anspruchsvoll, kurbelt die Wirtschaft an und bekräftigt natürlich auch das internationale Ansehen der Messestadt Brunn. Das spiegelt sich auch in den erhöhten grenzüberschreitenden Geschäften wider, die sich während der Messen ergeben. DI Jiri Skrla: „Abgesehen davon ist natürlich die zentrale Lage von Brunn ein großer Vorteil für alle Business-Leute. Von Wien aus sind es mit dem Auto gerade einmal 100 Minuten auf unser Messegelände!“

KONTAKT

Messe Brunn AG

Lucie Zumrova

Bereichsleiterin Marketing

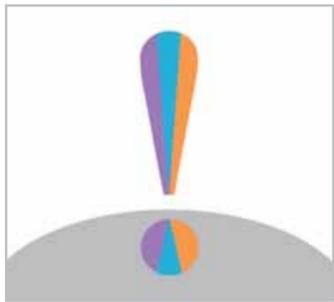
Tel.: +42-054115 - 3036

Fax: +42-0-54115 - 2617

E-Mail: lzumrova@bvz.cz

www.bvz.cz

INNOVATIONEN



TIP Innovations-Check: Beratung ohne Berater?

Virtueller Innovationsberater von TIP Technologie- und InnovationsPartner. TIP ist eine gemeinsame Initiative der NÖ Landesregierung und der NÖ Wirtschaftskammer zur Begleitung und Beratung von Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsprojekten – von der Analyse der Ausgangssituation, der Informationsbeschaffung und der Herstellung von Kontakten zu Netzwerkpartnern bis zum Einsatz von Experten und Unternehmensberatern.

Analyse der Ausgangssituation im Unternehmen

Die Unterstützung durch externe Experten und Berater ist der Schwerpunkt des Serviceangebotes der TIP. Damit diese Beratungen auch auf fruchtbaren Boden fallen, ist eine Analyse der Ausgangssituation im Unternehmen äußerst wichtig. Dafür stehen die regionalen TIP in den Vierteln Niederösterreichs vor Ort zur Verfügung.

Innovations-Check als Selbsttest

Oft möchten sich Unternehmer und Unternehmerinnen aber vorerst selbst und in aller Ruhe mit dem Thema Innovation auseinandersetzen. Um diese „Selbstreflexion“ mit einer Struktur zu hinterlegen, haben die TIP einen „Innovations-Check“ in Form eines Selbsttests entwickelt.

Die Erfahrungen aus über 20 Jahren Innovationsberatung und Service sind hier eingeflossen. Sie wurden in einer Form zusammengefasst, die der üblichen



Vorgangsweise in den Gesprächen der TIP mit Unternehmen entspricht und dies in einer „spielerischen Form“ aufbereitet.

Die richtigen Dinge tun

In allen Unternehmensbereichen gibt es Ansätze für Innovationsprojekte. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung geht es vor allem darum, „die richtigen Dinge“ zu tun. Nur wer den Überblick über die Potenziale und Defizite in den verschiedenen Unternehmensbereichen hat, kann den Hebel an den kritischen Punkten ansetzen:

- beim Management
- bei den Kundenbeziehungen und Produkteigenschaften
- bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Motivation und Qualifikation
- bei den eingesetzten Technologien

- bei den Geschäftsprozessen des Unternehmens
- bei der Finanzierung

Zukunftsvorhersage

Der Selbsttest erleichtert die Erstellung eines „Innovationsprofils“ für ein Unternehmen anhand einer Selbsteinschätzung. Einzig dafür erforderlich ist eine gesunde Fähigkeit zur Selbstkritik. Dieses Profil kann auch mit einer zeitlichen Komponente versehen werden und so in die Zukunft projizieren. Klar kann das keine exakte Zukunftsvorhersage sein, aber unter Umständen interessante zusätzliche Aspekte aufzeigen.

Der Innovations-Check gibt außerdem Hilfestellung bei der Bewertung von Chancen und Risiken eines einzelnen Innovationsvorhabens. Ebenso steht eine geförderte Kurzberatung per E-Mail zur Verfügung.

Patente, Marken, Muster, Technologien

Sie haben eine Idee, Erfindung oder wollen einen Namen, eine Marke oder ein Logo schützen lassen?

Wissen Sie über den Stand der Technik in Ihrem Bereich genau Bescheid? Welche Entwicklungen und Patente es gibt?

Dieser Informationstag gibt Ihnen den Informationsvorsprung. Datenbankrecherchen nach Firmen, Produkten, technischer Literatur, Patenten und Gebrauchsmustern helfen Ihnen, den internationalen Wettbewerb zu überblicken. Ein Patentanwalt steht für Fragen zur Verfügung und für weitergehende Beratung ist das Innovationsservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich zuständig. Diese Information und Beratung ist kostenlos und wird in Einzelgesprächen durchgeführt.

Text: Manuela Tschlmar

KONTAKT

Unternehmensservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Dipl.-Ing. Dr. Raimund Mitterbauer
Referatsleiter
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
Tel.: 02742 / 851 - 16500
Fax: +43 (0)2742 851 16599
Email: tip@wknoe.at
http://www.tip-noe.at/

TIP

TIP Innovations-Check Download
<http://wko.at/wknoe/uns/exk/icdl.asp>

Informationstag in St. Pölten:
19.3.2007 09:00 - 17:00

Ort: Wirtschaftskammer NÖ, E4_N07
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
Ansprechpartner: Ing. Alfred Strasser

conex
conference & exhibition

Sind Sie ein Gewinner?

Wir zeichnen Ihre Projekte aus den Bereichen BPM, SOA & Business Integration aus!

Bewerben Sie sich bis zum 18. April unter www.conex.co.at!



Gewinner des Business Process Award 2006: Infineon Technologies Austria



Business Process Award 2007

CONEX Forum

Geschäftsprozesse

Wien, 23./24. Mai 2007

Infos und Programmanforderung unter www.conex.co.at oder strassl@conex.co.at

1. Jahres-Kongress für elektronische Rechnungslegung am 9. und 10. Mai 2007

E-Billing Austria 2007

Große Vorteile für kleinere Unternehmen. Inkl. Ausstellung „Österreichische e-Billing-Lösungen“

E-Banking und elektronische Zahlungssysteme sind mittlerweile Alltag. Warum sollte die elektronische Rechnungslegung nicht funktionieren?

Nutzen Sie die Möglichkeit schon jetzt über die nächste Zukunft zu hören und zu sprechen. Hören Sie Vorträge zu den Themen:

- Der ganzheitliche e-Billing Prozess
- Der rechtliche Rahmen in Österreich
- Bestehende EU Richtlinien und Standards
- Auswirkungen auf Unternehmen bei der Implementierung
- Status Quo versus Vision
- Technische Umsetzung und Erfahrungsberichte aus der Praxis

Teilnehmer-Preis: EUR 490,- (keine MwSt. enthalten).
Nutzen Sie Ihr Vorteils-Kombiangebot: Bei Buchung eines 3-Tagespaketes: 1 Tag e-Billing 9. Mai 2007 und 2 Tage Bilanzbuchhalter-Kongress 10./11. Mai 2007 zahlen Sie für den e-Billing-Kongress-Besuch nur EUR 200,- (keine MwSt. enthalten).
Infos unter www.wifiwien.at/e-Billing

BUSINESS PROCESS AWARD 2007 – JETZT EINREICHEN!

Nur wer schnell und effektiv auf Kundenbedürfnisse reagieren kann, bleibt in wettbewerbsintensiven Zeiten im Geschäft. Dies gilt für die fertige Industrie genauso wie für die Versicherungs- und Telekombranche.

An zwei Tagen liefert die CONEX Veranstaltung „Forum Geschäftsprozesse 2007“ in Wien anhand aktueller Umsetzungen in Unternehmen wie ÖBB, Vattenfall oder Winterthur einen Überblick über SOA, BPM und die Möglichkeiten für die Analyse und das Optimieren der Unternehmensprozesse. Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung des Business Process Award, der heuer bereits zum zweiten Mal von CONEX und Computerwelt verliehen wird. Ausgezeichnet werden Projekte aus den Bereichen Service Orientierte Architekturen, Dokumentenmanagement, Business Process Management und Business Integration.

Michael Ghezso, Geschäftsführer von CONEX, liefert die Gründe für die

gemeinsame Initiative von Computerwelt und CONEX: „Einerseits wollen wir jene Unternehmen honorieren, die sich durch ein kluges Management der eigenen Prozesse als langfristige Geschäftspartner empfehlen und diesen eine Plattform bieten, um damit auch die Öffentlichkeit zu erreichen. Zum anderen wollen wir auch unseren Teilnehmern und den Lesern der Computerwelt die Chance bieten, von den gemachten Erfahrungen zu profitieren.“

Im letzten Jahr nutzten insgesamt 15 Unternehmen die Gelegenheit, PR in eigener Sache zu machen. Die 5 besten Einreichungen wurden auf dem CONEX Forum Geschäftsprozesse und in der Computerwelt vorgestellt. Die Projekte kamen aus sehr unterschiedlichen Bereichen, von der kompletten Ausrichtung der Unternehmensprozesse an den Anforderungen des Sarbanes Oxley Acts über innovative Supply Chain Management-Projekte bis hin zur konkreten Unterstützung einzelner Unternehmensprozesse wie Rechnungslegung oder HR.

Den von der Wiener Künstlerin Nina Petrik gestalteten Preis konnten schließlich Werner Reczek, Technikvorstand der Infineon AG, und Hanspeter Fischer, der iFab Projektleiter, mit nach Hause nehmen.

„Der eingeführte neue Logistikprozess ist weltweit bisher einzigartig, da erstmals verschiedene Funktechnologien und Ultraschall kombiniert zum Einsatz kommen. Innovative Technologien wie zB RFID und Messagebusarchitekturen waren die Basis für die Entwicklung einer integrierten smarten Automatisierungslösung“, begründete die hochkarätige Expertenjury ihre Entscheidung.

Wenn Sie in diesem Jahr den Preis gewinnen wollen, können Sie bis zum 18. April Ihre Projekte einreichen. Die Einreichungsunterlagen können Sie auf www.conex.co.at downloaden.

Infos per Mail können Sie bei strassl@conex.co.at ordern. Wir freuen uns auf Ihre Einreichung!